

Jugendliche und junge Erwachsene beim AMS Wien

Datenanalyse der im Zeitraum eines Jahres vorgemerkten Personen bis 25 Jahre

61.286 Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren waren zwischen 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 zumindest einen Tag beim AMS Wien vorgemerkt. Sie werden in der vorliegenden Arbeit anhand von Basisdaten des AMS näher beschrieben und bildeten die Zielgruppe für eine differenzierte Befragung zu ihrer Betreuung durch das AMS, die in einer gesonderten Studie veröffentlicht wird.

Inhalt

1.	Vorwort.....	7
2.	Ausgangssituation	9
2.1.	Frühe AusbildungsabbrecherInnen	9
2.2.	Datenbasis für die vorliegende Studie	14
3.	Die beim AMS vorgemerkten Jugendlichen	16
3.1.	Geschlecht und Alter	16
3.2.	Ausbildung	18
3.2.1.	Differenzierung der Bildungsabschlüsse I (PO bis BMS)	21
3.2.2.	Differenzierung der Bildungsabschlüsse II (AHS, BHS, Tertiär).....	24
3.3.	Vormerkstatus	27
3.4.	Ausbildungspflicht und Ausbildungsgarantie	31
3.5.	Zuordnung zu den AMS-Geschäftsstellen.....	35
3.6.	Staatsbürgerschaft und Zugang zum Arbeitsmarkt	37
3.7.	Migrationshintergrund	41
3.8.	Elternschaft.....	42
3.9.	Berufe	46
3.10.	Geschäftsfalldauer	51
3.10.1.	Geschäftsfalldauer nach Altersgruppen und Bildungsniveau	54
3.11.	Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung	55
3.12.	Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen	57
4.	Zusammenfassung	59
5.	Anhang	63
5.1.	Abkürzungen	63
5.2.	AMS-Zuständigkeiten nach Wohnbezirken in Wien.....	65
5.3.	Sonderregelung der EWR-Staaten	66
5.4.	Liste der Staaten der vorgemerkten StaatsbürgerInnen	67
5.5.	Anzahl der vorgemerkten StaatsbürgerInnen nach Staaten	70
5.6.	Tabellen.....	71
5.7.	Abbildungen	72
5.8.	Literatur	74

Auch Umwege erweitern unseren Horizont.

Ernst Ferstl

1. Vorwort

Österreich hat sich im Einklang mit der Europäischen Union zum Ziel gesetzt, die Anzahl der Menschen, die hinsichtlich ihrer Ausbildung maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügen, deutlich zu reduzieren. Eine der Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles ist das Ausbildungspflichtgesetz (ApflG), das Jugendliche verpflichtet bis zum Erreichen des 18. Lebensjahres schulische oder außerschulische Bildungsmöglichkeiten wahrzunehmen und tunlichst einen Sekundarabschluss II zu erlangen, was entweder durch den Besuch einer mittleren oder höheren Schule erfolgen kann oder durch eine Lehre. Für Jugendliche, die die Schule nach Absolvierung der Pflichtschule verlassen haben, ist demnach jegliche andere Ausbildungsmöglichkeit bis zum Erreichen des Sekundarabschlusses II verpflichtend auszuschöpfen. Für Entscheidungsträger im Aus- und Weiterbildungsbereich – allen voran natürlich im Schulwesen und im AMS – gilt daher, dass sie erforderlichenfalls die entsprechenden Möglichkeiten und Angebote anzupassen oder zu erweitern haben.

Im Anschluss an die Ausbildungspflicht, die bis zum Alter von 18 Jahren besteht, setzt die „Ausbildungsgarantie“ an, die bis zum 25. Geburtstag von den Betroffenen – meist mit Angeboten des AMS – eingelöst werden kann. Dies bedeutet, dass für alle 18- bis 24-jährigen Personen, die bis dahin noch über keinen Sekundarabschluss II verfügen, vor deren eventuell beabsichtigten Einstieg in den Arbeitsmarkt als ungelernte Arbeitskräfte zu prüfen ist, ob eine Ausbildung machbar wäre und diese tunlichst zu ermöglichen, auch wenn es dafür keine individuelle Verpflichtung mehr gibt.

In der vorliegenden Arbeit wurden – ungeachtet ihres bisher erreichten Bildungsniveaus – die Daten aller Jugendlichen und jungen Erwachsenen¹, die in einem definierten Zeitraum von einem Jahr beim AMS zumindest einen Tag lang vorgemerkt waren, analysiert. Für diese Analyse wurden alle Personen erfasst, die von Arbeitslosigkeit betroffen waren oder aus einem anderen Grund die Dienstleistungen des AMS in Anspruch genommen hatten. Die Datenziehung erfolgte im Juli 2018.

In diesem Zeitintervall waren 61.286 Personen zwischen 15 und 25 Jahren vorgemerkt, deren Daten im Folgenden nach mehreren aus Sicht des AMS relevanten Kriterien beschrieben wurden. Schon allein die hohe Zahl von Personen, die während eines Jahres vom AMS Wien betreut wurden, stellte eine Überraschung dar, zumal diese Form der Datenerhebung im laufenden Betrieb nicht „routinemäßig“ durchgeführt wird. Die regelmäßig veröffentlichten

¹ Teilweise wird vereinfachend der Begriff „Jugendliche“ für alle hier beschriebenen Personen verwendet, auch wenn dieser Begriff im engeren juristischen Sinne für die über 18-Jährigen nicht mehr zutrifft. Aussagen, die sich nur auf die Jugendlichen unter 18 Jahre beziehen, werden durch entsprechende Altersangaben kenntlich gemacht.

Statistiken geben Auskunft über die Anzahl der Personen, die zu einem bestimmten Stichtag etwa arbeitslos sind oder sich in einer Schulung befinden. Um wie viele verschiedene Personen es sich dabei aber tatsächlich im Laufe eines Jahres oder eines anderen definierten Zeitraumes handelt, wird ausschließlich durch gesonderte Auswertungen – wie auch in diesem Fall – ermittelt.

Im Unterschied zu den regelmäßig veröffentlichten Statistiken gibt diese Arbeit also Einblick in die soziodemografische Struktur der KundInnen des AMS Wien, die von den BeraterInnen betreut werden, insbesondere auch mit dem Ziel, die Anzahl früher AusbildungsabbrecherInnen zu reduzieren. Dies eröffnet jenen Menschen, die ansonsten auf dem Arbeitsmarkt ihr Leben lang nur bedingt existenzsichernde Einkommen aus eigener Arbeit erzielen könnten und viele von ihnen daher immer – oder immer wieder – auf Sozialleistungen angewiesen wären, deutlich höhere und bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt. Die Umsetzung der Regelungen zur Ausbildungspflicht und jene zur Ausbildungs-garantie ist daher eines der wesentlichen Anliegen des AMS in der Betreuung junger KundInnen.

2. Ausgangssituation

2.1. Frühe AusbildungsabbrecherInnen

Einleitend soll kurz auf die Datenlage und die Forschungssituation sowie auf eigene Arbeiten der Autorin zur Thematik der frühen AusbildungsabbrecherInnen in Österreich und insbesondere in Wien eingegangen werden.

2011 wurden die Daten des AMS Wien über frühe BildungsabbrecherInnen analysiert – der Begriff „FABA“ für frühe AusbildungsabbrecherInnen² existierte noch nicht (Landauer, 2011). Anlass für die damalige Datenanalyse war die Beschreibung der Ausgangslage für das Projekt „Perspektiven für unentdeckte Talente – Prävention und Interventionen bei frühzeitigem Bildungsabbruch“, kurz genannt „Unentdeckte Talente“³.

In dieser ersten Analyse der Autorin im Jahre 2011 wurden als Basis die Daten jener rund 28.500 Jugendlichen und jungen Erwachsenen herangezogen, die nach Vollendung der Schulpflicht laut Daten des AMS Wien über keinen Sekundarabschluss II verfügten, unter 25 Jahre alt waren und im ersten Halbjahr 2011 beim AMS nachweislich – also mit entsprechendem Datensatz – vorgespochen hatten (Landauer, 2011).

Andere vergleichbare Studien oder Forschungsberichte zu diesem Themenbereich waren in Österreich bis 2011 noch nicht verfügbar. Es gab lediglich – neben qualitativen Studien (z. B. Nairz-Wirth et al., 2010) – die auf dem Mikrozensus der Statistik Austria basierende Schätzung aus Hochrechnungen, wonach es in Österreich rund 65.000 – die Schätzungen schwankten um etwa 10% bis 20% – „Early School Leavers“ gäbe, eine aus mehreren Gründen etwas „unglückliche“ Bezeichnung, wie, neben anderen auch, die Autorin meint.

„Early School Leavers“ sind definiert als all jene 18- bis 25-jährigen Personen, die keinen Sekundarabschluss II haben und sich zum Zeitpunkt der jeweiligen statistischen Erhebung nicht in Ausbildung befinden. Die unter dieser Definition erfassten Kennzahlen sollen einen internationalen Vergleich der Performanz der verschiedenen Bildungssysteme in den europäischen Ländern erlauben.

Als „unglücklich“ wird die Bezeichnung „Early School Leavers“, die zumeist als „SchulabbrecherInnen“ ins Deutsche übersetzt wird, aus mehreren Gründen

² In der vorliegenden Studie werden die Termini AusbildungsabbrecherInnen und BildungsabbrecherInnen synonym verwendet, ebenso wie Bildung und Ausbildung.

³ Der Name des Projektes spiegelt die Meinung und Haltung der Projektleiterin wider, die davon ausgeht, dass alle Jugendlichen, die frühzeitig, also vor Erreichen eines Sekundarabschlusses II, das Bildungs- und Ausbildungssystem verlassen, unentdeckte Talente sind, die es zu entdecken und zu entwickeln gilt.

angesehen: Erstens gibt es in der österreichischen Bildungslandschaft neben der schulischen auch die duale Ausbildung. Wird eine duale Ausbildung abgebrochen, sind diese Jugendlichen auch zur Personengruppe der FABA zu zählen. Sie fühlen sich aber meist nicht als „SchulabbrecherInnen“, weil sie sich eher als „Lehrlinge“ und weniger als „SchülerInnen“ wahrnehmen, wenngleich sie mit Abbruch der Lehre auch die Berufsschule abbrechen. Selbst BildungsexpertInnen sprechen häufig von SchulabbrecherInnen und lassen dabei die Lehrlinge außer Acht. Ein zweiter Aspekt ist, dass junge Menschen, die die Pflichtschule – in Österreich nach dem 9. Schuljahr, also mit etwa 15 Jahren – erfolgreich absolviert haben und keine weitere Ausbildung in Angriff nehmen, sich selbst auch nicht als „SchulabbrecherInnen“ erleben – und sie sind es im engeren Sinne wohl auch nicht. Dennoch gehören sie, der Definition der „Early School Leavers“ entsprechend, dieser Gruppe an, weil sie keinen Sekundarabschluss II erreicht haben und auch nicht in weiterer beruflicher oder schulischer Ausbildung stehen. Des Weiteren wird der Begriff „Early School Leavers“ im deutschsprachigen Raum kaum jemals vollständig ausgeschrieben angeführt, und die Abkürzung – üblicherweise zusammengezogen als „ESL“ ausgesprochen – ruft vermutlich nicht nur aus Sicht der Autorin eine höchst unerwünschte Assoziation hervor, die es in jedem Sinne abzulehnen gilt.

Problematisch ist weiters, dass aufgrund der international gültigen Definition der „Early School Leavers“ nur Jugendliche ab dem Alter von 18 Jahren mit abgebrochener Ausbildung als frühe BildungsabbrecherInnen gelten. All jene Jugendlichen, die ihre Ausbildung vor Erreichung des Sekundarabschlusses II zwar auch abgebrochen haben, aber noch unter 18 Jahre alt sind, werden somit nicht erfasst. Daher eignet sich diese Kenngröße nur sehr bedingt, will man sie auch zur Planung von Interventionen heranziehen, und nicht nur zum Zweck des internationalen Vergleichs. Maßnahmen zur Reduktion der Early School Leavers sollten jedoch prophylaktisch vor einem drohenden Abbruch, spätestens aber möglichst unmittelbar und zeitnah nach einem Abbruch ansetzen und nicht erst, wenn die Betroffenen das 18. Lebensjahr erreicht haben.

Das Problemausmaß hinsichtlich früher AusbildungsabbrecherInnen wurde bis zu dieser Zeit in Österreich quantitativ noch weit unterschätzt. Daten über Bildungsabschlüsse waren nicht oder nur äußerst schwer zugänglich und fehlen teilweise bis heute. Mit der Veröffentlichung der ersten Zahlen aus Registerdaten über frühe AusbildungsabbrecherInnen – FABA – durch das Institut für höhere Studien (IHS) wurde das Ausmaß des frühen Bildungsabbruchs in Österreich sowohl hinsichtlich der Größenordnung als auch hinsichtlich seiner qualitativen Komponenten erstmals umfassend dargestellt (Steiner, 2012)⁴.

⁴ Für die Berechnung der Early School Leaver Quote wird nach wie vor eine Hochrechnung aus dem Mikrozensus herangezogen, was das tatsächliche Problemausmaß massiv unterschätzt und eben nur für den internationalen Vergleich in Bezug auf die über 18-Jährigen taugt.

2013 wurde von der Autorin eine Auswertung der AMS-Daten in Auftrag gegeben, die klären sollte, wie viele frühe BildungsabbrecherInnen insgesamt das AMS in Anspruch genommen hatten, ungeachtet dessen, wann ihr letzter Vorsprachetermin beim AMS war. Das Ergebnis war, dass 55.000 Personen, die laut Datensatz schon einmal – mindestens für einen Tag – beim AMS Wien vorgemerkt waren, über keinen Sekundarabschluss II verfügten und zum Auswertungszeitpunkt im Juni 2013 zwischen 15 und 25 Jahren alt waren. Diese Daten wurden für interne Planungen und Analysen verwendet, jedoch nicht publiziert, die strukturelle Beschreibung der Personengruppe aus 2011/2012 wurde durch die neuen Daten 2013 bestätigt.

Weiteren Fragestellungen zum Thema des frühen Bildungsabbruchs wurde schließlich im Jahre 2015 nachgegangen. Zum einen wurde die Frage der lebenslangen Folgen mangelnder Ausbildung, definiert als Fehlen eines Sekundarabschlusses II, mittels in Österreich öffentlich zugänglicher statistischer Daten beleuchtet. Zum zweiten wurden die 2011 beschriebenen 28.500 Datensätze im Jahre 2015 – also nach vier Jahren – neuerlich unter dem Aspekt der in diesem Zeitraum stattgefundenen Ausbildungsschritte untersucht. Die Ergebnisse der beiden Studien wurden 2016 veröffentlicht (Landauer, 2016a, 2016b).

Zwischenzeitlich gibt es eine ganze Reihe von Studien zum Thema des frühen Ausbildungsabbruchs – vor allem auch verlässliche Datenquellen – auf die man zurückgreifen kann, und einige ForscherInnen haben sich dieses Themenkomplexes auch schwerpunktmäßig angenommen. Verschiedene Berechnungsmethoden und unterschiedliche Datenquellen führen allerdings zu nicht ganz deckungsgleichen Ergebnissen, dennoch sollen vorweg auch die Erkenntnisse aus anderen Datenquellen als den AMS-Daten dargestellt werden, um an späterer Stelle einen entsprechenden Bezug zu den beim AMS vorgemerkten Jugendlichen herstellen zu können. Es geht darum, ein Gefühl für das Ausmaß und die daraus erwachsenden Probleme hinsichtlich der Thematik des frühen Ausbildungsabbruchs zu bekommen.

Allgemein kann gesagt werden, dass ein Großteil der Jugendlichen auch nach Absolvierung der Schulpflicht weiterhin eine Schule besucht, wie aus den Bildungsstatistiken⁵ hervorgeht.

Die Statistik Austria hatte im Zuge der Einführung der Ausbildungspflicht – auch rückwirkend – mehrere entsprechende Tabellen für die Alterskohorte der 15- bis 17-Jährigen erstellt. Derzeit gilt als aktuellster Wert jener aus dem Jahre 2016, der für Österreich 22.615 – und davon für Wien 6.780 – Jugendliche im Alter von 15 bis 17 Jahre angibt, die der Definition von FAB A entsprachen (Statistik Austria, 2018a).

⁵ Die seit Jahrzehnten währende allgemeine Bildungsexpansion ist etwa in Steiner (2017: 7) besprochen.

Auch einen Zeitverlauf von 2009 bis 2015 weist die Statistik Austria aus, allerdings hinsichtlich des Alters in andere Altersgruppen zusammengefasst als in der vorliegenden Studie und ohne Differenzierung nach Bundesländern. Im Alter von 15 bis 19 Jahren sank in diesem Zeitraum die Zahl der frühen AusbildungsabbrecherInnen in Österreich deutlich, nämlich um 13,5%-Punkte, bei den 20- bis 24-Jährigen ging die Anzahl der FABA um 2,4%-Punkte zurück. Für beide Altersgruppen werden für das Jahr 2015 121.270 FABA gegenüber 130.125 FABA für das Jahre 2009 angegeben, dies bedeutet einen Rückgang um 6,8%-Punkte innerhalb dieser sechs Jahre (Statistik Austria, 2019). Siehe Tabelle 1.

Frühe AusBildungsAbbrecherInnen (FABA) ¹⁾ nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich

Beobachtungsstichtag	15 bis 19 Jahre			20 bis 24 Jahre		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
2009	51.570	27.102	24.468	78.555	42.040	36.515
2010	51.015	27.253	23.762	80.215	43.297	36.918
2011	48.411	26.737	21.674	79.335	43.361	35.974
2012	46.815	26.006	20.809	78.874	43.255	35.619
2013	43.299	23.961	19.338	79.038	44.083	34.955
2014	42.767	23.776	18.991	79.473	44.475	34.998
2015	44.565	26.332	18.233	76.705	43.905	32.800

Q: STATISTIK AUSTRIA, bildungsbezogenes Erwerbskarrierenmonitoring (bibEr) im Auftrag von BMASGK und AMS. Erstellt am 18.1.2019.
 SW: Swapping. Aus Datenschutzgründen wurde mit der Methode „Target Swapping“ ein Teil der Daten verschmutzt. Daher sind insbesondere bei Zellbesetzungen <= 30 keine zuverlässigen Aussagen möglich. - 1) Frühe AusBildungsAbbrecherInnen (FABA) sind als Personen definiert, die zum Stichtag 31.10. des jeweiligen Jahres einen Hauptwohnsitz in Österreich haben, keine Ausbildung besuchen, keine Pension beziehen und höchstens einen Pflichtschulabschluss besitzen. Es handelt sich dabei um eine Annäherung an die internationale Definition der Early School Leavers.

Tabelle 1: FABA nach Geschlecht und Alter im Zeitverlauf; Datenquelle Statistik Austria, Darstellung: Statistik Austria⁶

Das Institut für höhere Studien (IHS) ermittelte im Jahre 2018 im Rahmen seiner aktuellen Studien eine Anzahl von 128.643 frühen AusbildungsabbrecherInnen in Österreich, wie Tabelle 2 zeigt. Diese Berechnungen basieren ebenfalls auf Daten aus dem Jahre 2015. Demnach wohnten 2015 in Wien 39.799 Personen, die zum Zeitpunkt der Erhebung zwischen 15 und 25 Jahre alt waren und keine über die Pflichtschule hinausgehende Ausbildung abgeschlossen hatten und sich auch in keiner Ausbildung befanden (Steiner et al., 2019).

⁶ Die Schreibweise „AusBildungsAbbrecherInnen“ mit mehreren Binnenmajuskeln wurde vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz anlässlich der Vorbereitung auf die Ausbildungspflicht eingeführt, von der Statistik Austria übernommen. Sie soll neben den schulischen Bildungseinrichtungen auf die duale Ausbildung aufmerksam machen.

Anzahl FABA	Männer	Frauen	Gesamt 15-24J
Burgenland	1.631	1.139	2.770
Kärnten	3.956	2.558	6.514
Niederösterreich	12.827	8.345	21.172
Oberösterreich	11.758	8.338	20.096
Salzburg	4.630	2.943	7.573
Steiermark	8.526	5.916	14.442
Tirol	5.947	4.130	10.077
Vorarlberg	3.600	2.600	6.200
Wien	22.012	17.787	39.799
Österreich	74.887	53.756	128.643

Tabelle 2: Anzahl der FABA nach Bundesländern 2015 (Steiner, IHS, persönliches E-Mail vom 5.6.2018); Datenquelle: Statistik Austria und Berechnung Steiner, IHS, Darstellung: Steiner, IHS⁷

Von jenen Jugendlichen, die ihren Schulbesuch – oder auch ihr Lehrverhältnis – abbrechen und die Dienste des AMS in Anspruch nehmen könnten, es aber nicht taten, gibt es zurzeit noch keine aktuellen und demzufolge abrufbaren Daten.

Im Zuge der Einführung der Ausbildungspflicht wurde das Sozialministeriumsservice mit der Überwachung der lückenlosen Einhaltung der Ausbildungspflicht beauftragt, das zu diesem Zweck die „Bundesweite Koordinationsstelle AusBildung bis 18 – BundesKOST“ eingerichtet hat.

Die Bildungsträger wurden per Gesetz dazu verpflichtet, mit der BundesKOST einen Datenaustausch über An- und Abmeldungen von ausbildungspflichtigen Jugendlichen zu pflegen. Die BundesKOST überprüft anhand dieser Daten, ob Jugendliche, die aus einer Bildungseinrichtung ausgeschieden sind, an einer anderen Bildungseinrichtung aufgenommen wurden. Ist dies nicht der Fall nimmt die BundesKOST Kontakt mit den Erziehungsberechtigten und den Jugendlichen auf, vereinbart mit ihnen die weitere Vorgangsweise, wie das Ziel des Gesetzes erreicht werden könnte – denn nach dem Ausbildungspflichtgesetz (APFIG) sind die Eltern von ausbildungspflichtigen Jugendlichen angehalten, ihren Kindern eine Ausbildung zu ermöglichen. Sollten Eltern oder Jugendliche Probleme mit der Aufnahme oder Wiederaufnahme einer Ausbildung haben, können sie sich Unterstützung durch das Jugendcoaching – ebenso wie die BundesKOST ein Angebot des Sozialministeriumsservices – oder eine Beratung beim AMS holen. Dort wird gemeinsam ein Ausbildungsplan erstellt, der auch unmittelbar umgesetzt wird. Ziel der Ausbildungspflicht ist es, möglichst alle Jugendlichen letztendlich zu einem Sekundarabschluss II zu führen.

Es kann davon ausgegangen werden, dass auch 2018 eine ähnlich hohe Zahl an jungen Menschen ihre Ausbildung frühzeitig abgebrochen haben – sei es, dass sie ihre schulische Ausbildung nicht bis zu deren Ende absolvierten oder eine duale Ausbildung ohne Abschluss beendeten. In all diesen Situationen kann und soll das AMS Unterstützung leisten und daher wird diesem Aspekt in der folgenden

⁷ Auf Nachfrage bei Mario Steiner, IHS (persönliches E-Mail vom 12.9.2018), lassen sich die Zahlen aus dem Forschungsbericht des IHS 2018 (Steiner, et al. 2018) errechnen und werden in einer späteren Veröffentlichung (Steiner et al., 2019) enthalten sein.

Analyse der Daten der jungen KundInnen des AMS entsprechendes Augenmerk geschenkt werden.

Aus einer neueren Studie des IHS im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz geht einmal mehr hervor, dass, um vorschnelle Ursachenzuschreibungen hintanzustellen, sowohl die Untersuchungsmethoden der Komplexität des Themas selbst gerecht werden als auch die Ursachen des Problems weitaus differenzierter analysiert und erklärt werden müssen. Damit wurde nachgewiesen, dass Ursachenzuschreibungen aufgrund deskriptiver Betrachtungen zu Fehlinterpretationen führen können (Steiner, et al., 2018: 81ff.).

In der vorliegenden Studie wird die betrachtete Personengruppe zwar ausschließlich deskriptiv dargestellt, doch wird an dieser Stelle generell und an anderen Stellen speziell darauf hingewiesen, dass Zuschreibungen in Bezug auf Ursachen und mögliche Gründe für den Abbruch einer Ausbildung aufgrund der hier beschriebenen Phänomene unzulässig sind. Die für eine komplexere Auswertung erforderlichen Daten, die auch Rückschlüsse auf ursächliche Zusammenhänge erlauben würden, lagen für die vorliegende Analyse nicht vor, wie etwa sozio-ökonomische Herkunft oder familiärer Bildungshintergrund, um nur zwei von mehreren wesentlichen Faktoren zu nennen.

Wird aber eine Ursachenzuschreibung hintangestellt und die grundsätzliche Komplexität der Thematik berücksichtigt, dann stellt die vorliegende Beschreibung eine geeignete Basis für die Planung und Implementierung von Interventionen zur Verringerung der faktischen Betroffenheit und den damit verbundenen Konsequenzen von frühem Ausbildungsabbruch dar.

Vereinfachende Antworten auf diese komplexen Zusammenhänge, vielfältigen Ursachen und Auswirkungen des frühen Bildungsabbruchs ermöglichen ebenso wenig nachhaltige positive Entwicklungen wie auch einfach erscheinende – und mehr oder weniger eindimensionale – Lösungsvorschläge, und zwar weder für die unmittelbar betroffenen Menschen noch für eine wegweisende Zukunft im Bildungs- und Ausbildungsbereich.

2.2. Datenbasis für die vorliegende Studie

Für die vorliegende Arbeit wurden die Daten aller Personen im entsprechenden Alter in die Analyse einbezogen, die innerhalb eines definierten Zeitraums beim AMS waren, und über die ein Datensatz existierte, unabhängig vom individuellen Bildungsniveau.

Aus der AMS-Datenbank wurde der jeweils aktuelle Stand der Daten aller Personen zwischen dem 15. und dem vollendeten 25. Lebensjahr, die zwischen

dem 1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 mindestens für einen Tag beim AMS Wien vorgemerkt waren, herangezogen. Insgesamt handelte es sich bei dieser Datenbasis um die Daten von 61.286 Personen⁸, die im Folgenden näher beschrieben wurden.

Es wurden die Daten nach möglichst vielen verschiedenen soziodemografischen Gesichtspunkten analysiert, um einen Einblick in die strukturelle Zusammensetzung der betroffenen Personen der jungen KundInnen des AMS Wien zu erhalten – wie viele junge Männer und Frauen Beratung in Anspruch nahmen, welche Altersgruppen wie stark vertreten waren, welche Ausbildungen sie mitbrachten, was ihre beruflichen Vorstellungen waren, weswegen sie beim AMS vorgemerkt waren, und noch andere Kriterien, die geeignet sind, die Gruppe der jungen Menschen, die vom AMS betreut werden, zu beschreiben.

Da die Ergebnisse nicht aus Berechnungen aus verschiedenen Datenquellen oder aus Hochrechnungen gewonnen sind, sind sie zwar in Bezug auf frühe AusbildungsabbrecherInnen nicht direkt vergleichbar mit den Ergebnissen anderer Studien, es können aber jedenfalls vergleichende Überlegungen zu den jeweiligen Größenordnungen angestellt werden.

Es soll auch angemerkt werden, dass in der vorliegenden Arbeit die Daten aller dem Alter nach definierten und beim AMS vorgemerkten Personen berücksichtigt wurden und nicht ein Teil oder eine Stichprobe. Daher wird in der Folge auch gelegentlich von der „Gesamtpopulation“ oder auch „Population“ gesprochen, wenn auf die Gesamtzahl dieser 61.286 Personen Bezug genommen wird.

⁸ Alle Personen wurden in dieser Auswertung jeweils nur einmal gezählt, auch wenn sie gegebenenfalls mehrmals vorgemerkt waren.

3. Die beim AMS vorgemerkten Jugendlichen

Im Folgenden werden die – im Rahmen des Betreuungsprozesses durch das AMS – erhobenen Daten aller während des definierten Zeitraums von einem Jahr beim AMS Wien vorgemerkten Jugendlichen beschrieben.

3.1. Geschlecht und Alter

Die Altersgruppierungen wurden so gewählt, dass sowohl die Ausbildungspflicht als auch die Zuständigkeiten seitens des AMS Wien hinsichtlich Vormerkung, Beratung und Betreuung berücksichtigt wurden. Demnach wurden drei Altersgruppen gebildet: Die erste Gruppe bilden alle Jugendlichen, die der Ausbildungspflicht unterlagen. Die jungen Erwachsenen, die ebenso wie die erste Gruppe in den Kompetenzbereich des AMS für Jugendliche fielen – das AMS Jugendliche als eine besondere Regionale Geschäftsstelle des AMS Wien betreut KundInnen bis zum 21. Geburtstag – bildeten eine Altersgruppe und in die dritte Altersgruppe fielen jene KundInnen ab 21 Jahren, die zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie je nach Wohnadresse in einer der 12 für den jeweiligen Wohnsitz zuständigen anderen Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien vorgemerkt waren.

Im Zeitraum von 1. Juli 2017 bis 31. Juni 2018 waren beim AMS Wien 61.286 Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren vorgemerkt, davon 24.724 Frauen und 36.562 Männer – also 40% der vorgemerkten Jugendlichen waren weiblich und 60% waren männlich. Siehe Tabelle 3 und Abbildung 1.

	Weiblich		Männlich		Gesamtergebnis	
15-17	3.692	15%	5.594	15%	9.286	15%
18-20	6.651	27%	10.041	27%	16.692	27%
21-24	14.381	58%	20.927	57%	35.308	58%
Gesamtergebnis	24.724	100%	36.562	100%	61.286	100%

Tabelle 3: Anzahl der Personen nach Alter und Geschlecht; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Diese Verteilung zwischen Frauen und Männern entspricht exakt dem allgemein beobachtbaren Geschlechterverhältnis aller beim AMS als arbeitslos vorgemerkten Personen⁹.

⁹ Der Frauenanteil von 40% in der hier untersuchten Altersgruppe kann zum größten Teil durch die höhere Bildungsbeteiligung von Frauen erklärt werden. Fertilität und in deren Folge Erwerbsferne durch Familienkarenz sowie Erwerbsferne – auch ohne Kind – sind in dieser Altersgruppe bei Frauen zudem ein gelegentlich beobachtetes Phänomen, das zwar im historischen Verlauf kleiner wird, im Vergleich zu den gleichaltrigen Männern aber immer noch festgestellt werden kann.

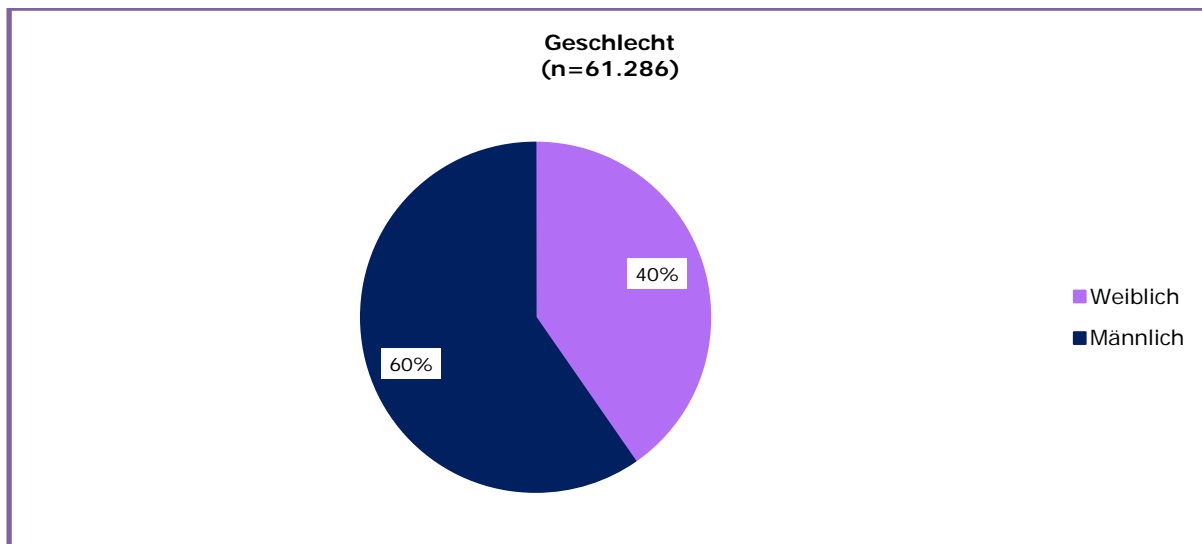


Abbildung 1: Geschlecht; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Die Population betrachtet nach Alter der jungen KundInnen zeigt, dass 9.286 Jugendliche der jüngsten Altersgruppe zwischen 15 Jahren und der Erreichung der Volljährigkeit mit 18 Jahren angehörten, das entspricht einem Anteil von 15%. 16.692 junge Menschen, das sind 27%, waren im Alter von 18 bis 20 Jahren und 35.308 Personen, das ist ein Anteil von 58%, zwischen 21 Jahren und dem 25. Geburtstag. Siehe Tabelle 3 und Abbildung 2.

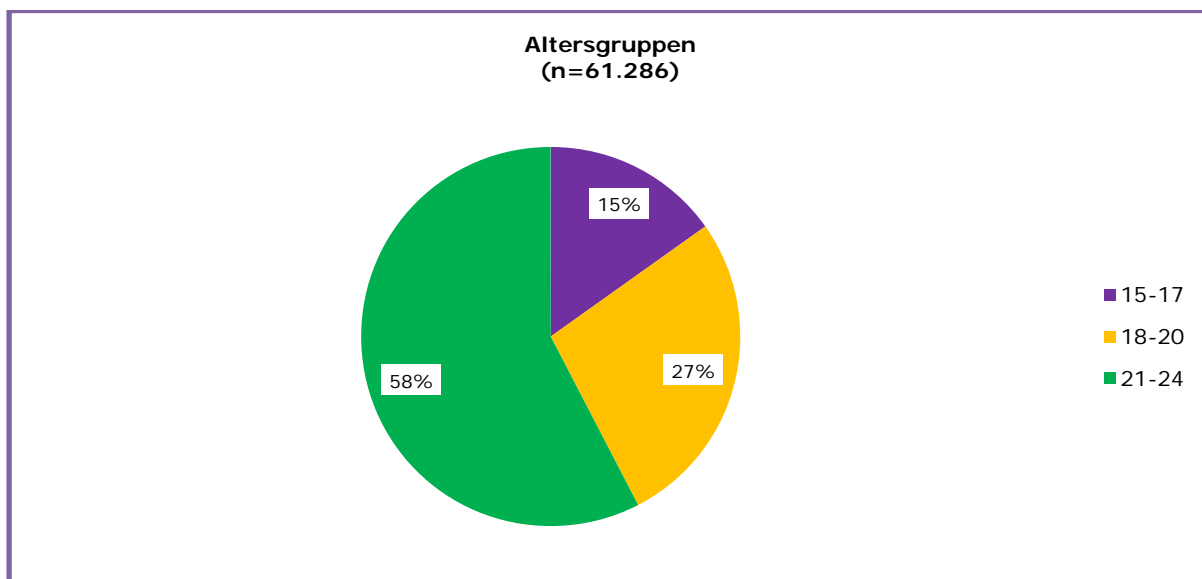


Abbildung 2: Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Demnach fielen 42% der jungen KundInnen in den Kompetenzbereich des AMS Jugendliche und 58% verteilten sich auf die 12 anderen Regionalen Geschäftsstellen.¹⁰

¹⁰ Tatsächlich differieren die %-Angaben der Altersgruppen und Zugehörigkeit zu den anderen Regionalen Geschäftsstellen und dem AMS Jugendliche geringfügig, da die Übergänge zwischen den Geschäftsstellen während einer aufrechten Vormerkung nicht unmittelbar vollzogen werden und die Daten aus den jeweils letztgültigen Aktualisierungen gezogen wurden. Siehe auch Kapitel 3.5.

Abbildung 3 zeigt die prozentuelle Verteilung der Altersgruppen nach Frauen und Männern. Sie beträgt in den beiden Gruppen von 15 bis 17 Jahren und von 18 bis 20 Jahren wiederum 40% Frauen zu 60% Männern, während sich in der Altersgruppe der 21- bis 24-Jährigen das Verhältnis minimal auf knapp 41% Frauen zu etwa 59% Männern verschiebt.

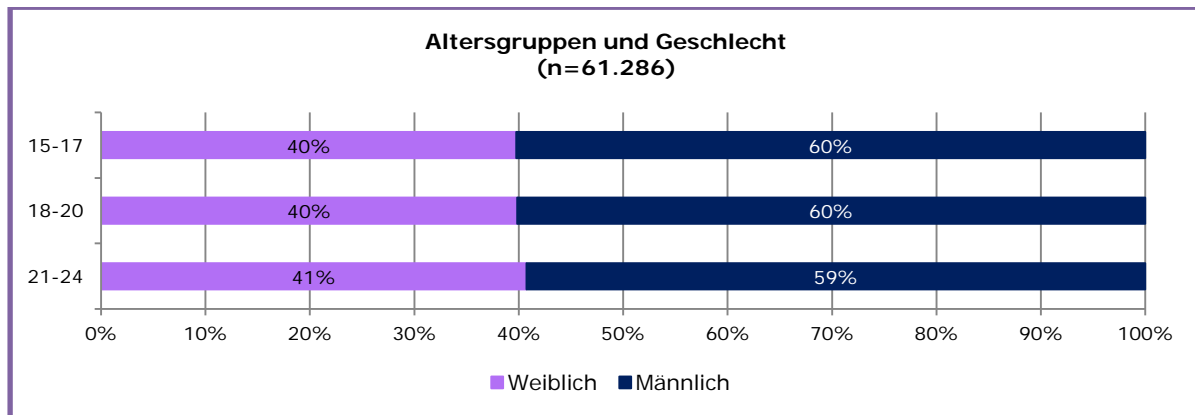


Abbildung 3: Geschlechterverteilung in den Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.2. Ausbildung

Die jeweiligen Ausbildungen der KundInnen werden vom AMS sehr differenziert erhoben. Für eine Analyse und den Überblick über die jeweils höchste abgeschlossene Ausbildung der 61.286 Personen stand für die vorliegende Studie das Bildungsniveaus der KundInnen im Fokus der Betrachtung und nicht die berufliche Ausrichtung, daher wurden teilweise inhaltlich verschiedene Bildungswege zusammengefasst.

An dieser Stelle ist es wichtig darauf hinzuweisen, dass die Darstellung der jeweiligen Ausbildungen der KundInnen eine Momentaufnahme zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung der Datensätze vor der Datenziehung ist. Diese ist geeignet, um auf die Herausforderungen für das Bildungssystem und für die Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche hinzuweisen. Es gilt aber auch die Dynamik und Entwicklung bei den KundInnen zu beachten – ein Großteil der Personen, die zum Zeitpunkt der Datenziehung noch über keinen Sekundarabschluss II verfügten, befand sich während der Erstellung der Studie „auf dem Weg“ dorthin. Für die Personengruppe der unter 18-Jährigen ist dies ein Gesetzesauftrag, also sogar eine Verpflichtung, für die 18- bis 24-Jährigen wird eine weitere Ausbildung seitens der öffentlichen Hand bei entsprechendem Interesse und bestehender Möglichkeit zur Realisierung garantiert. Es ist daher anzunehmen, dass die hier ausgewiesenen Bildungsabschlüsse nicht in jeden Fall noch „gültig“ sind.

Für die Interpretation der Tabellen und Abbildungen wird eine kurze Erläuterung zum Begriff „Pflichtschulabschluss“ vorausgeschickt. An sich kennt das öster-

reichische Recht den Terminus „Pflichtschulabschluss“ (PS) nicht, im allgemeinen Sprachgebrauch hat er sich aber etabliert. Daher hat sich ein pragmatischer Zugang zu dieser Frage herauskristallisiert, der von den weiterführenden Schulen und den Lehrbetrieben weitestgehend akzeptiert und auch im AMS angewendet wird, nämlich dass für die Beurteilung, ob ein positiver oder negativer – oder auch fehlender – Pflichtschulabschluss vorliegt, primär das Abschlusszeugnis der 8. Schulstufe herangezogen wird. Ist dieses entweder nicht vorhanden oder weist eine negative Leistungsbeurteilung auf, dann wird in zweiter Linie das Zeugnis der 9. Schulstufe herangezogen. Wurden in diesem die Leistungen positiv beurteilt, wird ebenso wie im Falle eines „positiven Zeugnisses“ der 8. Schulstufe, ein „positiver Pflichtschulabschluss“ festgestellt und als „PS“ in der AMS-Datenbank vermerkt, andernfalls wird ein „fehlender (positiver) Pflichtschulabschluss“ mittels „PO“ codiert¹¹. „Max. PS“ ergibt sich hier aus der Summe aus „PO“ und „PS“¹².

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Max. PS	13.792	56%	23.732	65%	37.524	61%
Lehre	4.003	16%	6.569	18%	10.572	17%
Mittlere Schule	1.576	6%	1.282	4%	2.858	5%
Höhere Schule	4.395	18%	4.476	12%	8.871	14%
Uni, FH, AK, etc.	907	4%	418	1%	1.325	2%
Unbekannt	51	0%	85	0%	136	0%
Gesamtergebnis	24.724	100%	36.562	100%	61.286	100%

Tabelle 4: Anzahl der Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Tabelle 4 und Abbildung 4 geben mittels einer sehr gängigen Darstellung einen Überblick über die jeweiligen prozentuellen Anteile an den Bildungsebenen – die Ausbildungen der KundInnen sind an späterer Stelle noch differenzierter beschrieben.

„Max. PS“ umfasst jene Personen, die hinsichtlich ihres Alters der Schulpflicht schon entwachsen waren und über keinen über die Pflichtschule hinausgehenden anerkannten Ausbildungsabschluss verfügten. Ob sie die Pflichtschule mit einem positiven oder negativen oder allenfalls gar keinem – oder keinem mit einer österreichischen Pflichtschule vergleichbaren – Zeugnis hinter sich gebracht hatten, wurde in dieser Darstellung nicht unterschieden. „Lehre“ heißt, dass die Personen eine Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgelegt haben. „Mittlere Schule“ bedeutet, dass die Personen eine berufsbildende mittlere Schule positiv absolviert haben. „Höhere Schule“ heißt, dass die Personen eine allgemeinbildende oder eine berufsbildende höhere Schule besucht und die Matura

¹¹ Wenn also ein positives Zeugnis aus der 8. Schulstufe vorliegt und ein negatives aus der 9. Schulstufe, wird trotzdem von einem positiven „Pflichtschulabschluss“ gesprochen. Diese Definition des „positiven Pflichtschulabschlusses“ geht auf eine Auskunft beim Wiener Stadtschulrat aus dem Jahr 2013 anlässlich der Erstellung der Website www.unentdeckte-talente.at zurück.

¹² In weiterer Folge wird noch die Teillehre (LT) dazu kommen.

erfolgreich abgelegt haben. „Tertiäre Ausbildung“ bedeutet, dass die Personen eine über die Matura hinausgehende formale Ausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, was in der Regel einem Bachelor oder Master an einer Fachhochschule oder Universität entspricht. Auch das erfolgreiche Ablegen einer Meister- oder Werkmeisterprüfung wird als tertiäre Ausbildung gewertet.

Demnach hatten 61% der Population – inklusive der Personen mit keinem oder negativem Abschluss – maximal die Pflichtschule abgeschlossen, 17% hatten eine Lehre und 5% eine mittlere Schule erfolgreich absolviert, 14% hatten die Matura an einer höheren Schule abgelegt und 2% hatten bereits einen Abschluss auf tertiärem Ausbildungsniveau.

Bei einer sehr kleinen Anzahl von Personen, 0,2%, war das Ausbildungsniveau noch nicht bekannt. Dies können Personen sein, die ihre Ausbildung im Ausland absolviert hatten und eine unmittelbare Zuordnung seitens des AMS noch nicht möglich war, oder aber sie hatten sich selbst online zur Vormerkung angemeldet und keine Angabe zu ihrem Ausbildungsniveau gemacht, was bis zur ersten persönlichen Vorsprache beim AMS grundsätzlich möglich ist.

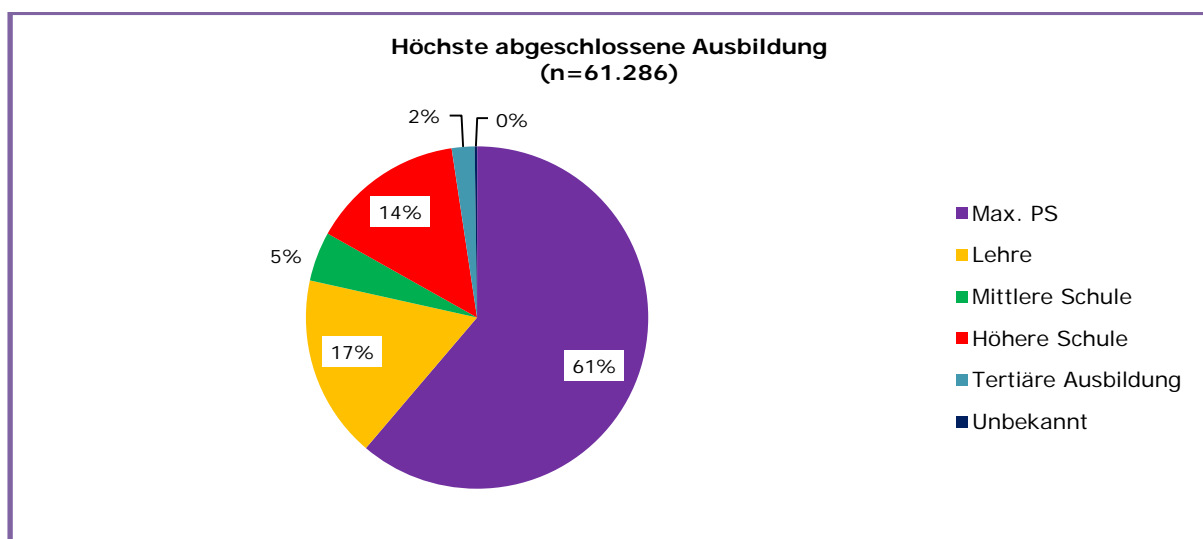


Abbildung 4: Höchste abgeschlossene Ausbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Hinsichtlich des Geschlechterverhältnisses zeigt Abbildung 5, dass Frauen in den weiterführenden schulischen und den höheren Bildungsstufen insgesamt häufiger vertreten waren, nämlich mit 68% bei den tertiär Ausgebildeten, mit 55% bei den AbsolventInnen mittlerer Schulen und mit 50% bei den AbsolventInnen höherer Schulen. Der Männeranteil bei den tertiär ausgebildeten Personen betrug demnach 32%, bei den AbsolventInnen mittlerer Schulen 45% und 50% bei den MaturantInnen. In der Personengruppe mit maximal Pflichtschulbildung waren die Männer mit 63% in der Mehrzahl und bei den LehrabsolventInnen mit 62%. Der Frauenanteil betrug bei den PflichtschulabsolventInnen 37% und 38% bei den LehrabsolventInnen. Bei der Bewertung des Geschlechterverhältnisses muss bedacht werden, dass die Zusammensetzung der hier beschriebenen Population 40% Frauen und 60% Männer umfasste. Der Vollständigkeit halber wurde auch

das Geschlechterverhältnis der noch nicht festgestellten Bildungsebene dargestellt.

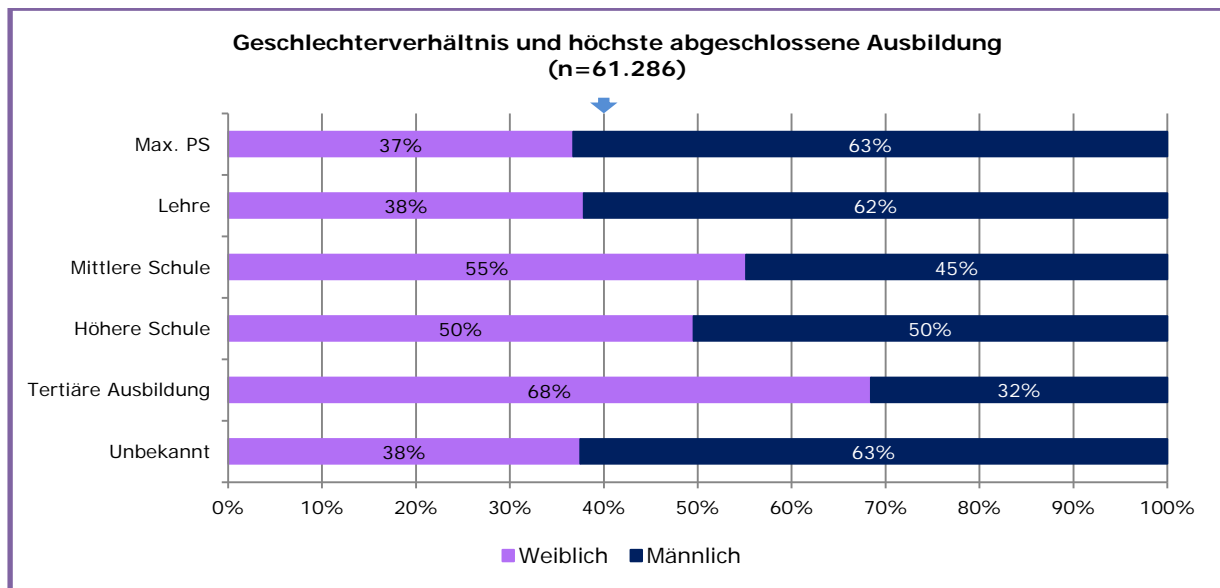


Abbildung 5: Geschlechterverhältnis und höchste abgeschlossene Ausbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.2.1. Differenzierung der Bildungsabschlüsse I (PO bis BMS)

Im Folgenden wird auf die konkreten Bildungsabschlüsse differenziert eingegangen, was der Übersichtlichkeit halber schrittweise in mehreren Abbildungen, Tabellen und Ausführungen erfolgt.

Die Bildungsabschlüsse – vom fehlenden Pflichtschulabschluss (PO) bis zum Abschluss einer mittleren Schule – differenzierter betrachtet zeigt, von wie vielen Personen jeweils welche Form der Ausbildung – gruppiert nach dualer Ausbildung oder schulischer Fachrichtung – abgeschlossen worden war.

Demnach hatten 10% der vorgemerkten Jugendlichen keinen positiven Pflichtschulabschluss (PO). Dies kann sein, weil infolge von Klassenwiederholungen die 8. Schulstufe gar nicht erreicht wurde, die Leistungsbeurteilung im Zeugnis der 8. oder 9. Schulstufe negativ ausgefallen war, oder weil das entscheidende Schuljahr aufgrund zu langer Abwesenheit von der Schule infolge Krankheit oder unentschuldigtem Fernbleiben gar nicht beurteilt wurde, oder aber auch, weil es keinen Schulbesuch in einer österreichischen Schule gegeben hatte und bislang kein vergleichbarer Bildungsabschluss in einem anderen Land nachgewiesen wurde.

51% der hier beschriebenen Personengruppe hatten einen positiven Pflichtschulabschluss (PS) als höchste abgeschlossene Ausbildung. Das heißt, diese Personen hatten entweder keine weiterführende Schule oder Lehre begonnen oder diese nicht abgeschlossen. Siehe Tabelle 5 und Abbildung 6.

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
PO	1.687	7%	4.150	11%	5.837	10%
PS	12.050	49%	19.457	53%	31.507	51%
LT	55	0%	125	0%	180	0%
LE	4.003	16%	6.569	18%	10.572	17%
MK	831	3%	618	2%	1.449	2%
MT	33	0%	270	1%	303	0%
MS	712	3%	394	1%	1.106	2%
Matura	4.395	18%	4.476	12%	8.871	14%
Tertiär	907	4%	418	1%	1.325	2%
XX	51	0%	85	0%	136	0%
Gesamt	24.724	100%	36.562	100%	61.286	100%

Tabelle 5: Differenzierung der Bildungsabschlüsse von PO bis BMS; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung¹³

Nur wenige Personen hatten eine „Teillehre“ (LT) abgelegt. Auch wenn es sich nur um 0,3% der hier beschriebenen Population handelte, und mit Ablegung dieser Prüfung noch nicht der Sekundarlevel II erreicht war, so war es doch für die Betroffenen ein möglicher Schritt zu einem existenzsichernden Einkommen und einer höheren Chance auf ein Leben ohne zukünftigen Bezug von Sozialleistungen. Und es besteht die Möglichkeit, zu einem späteren Zeitpunkt die Ablegung der gesamten Lehrabschlussprüfung anzuschließen. Zunächst kann angenommen werden, dass zu dem Zeitpunkt, als die Teillehre in Betracht gezogen und schließlich gewählt wurde, aus welchen Gründen auch immer, keine höhere Ausbildung möglich war. Die Teillehre ist als Ausbildungsform in der Bevölkerung so wenig bekannt, dass mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass alle anderen Möglichkeiten in Erwägung gezogen – vielleicht sogar erprobt worden waren und schließlich verworfen werden mussten. Bei der Gesamtzahl der Personen mit maximal Pflichtschulabschluss kann hingegen nicht generell auf deren mangelnde kognitive und sonstige Kompetenzen hinsichtlich ihrer Weiterbildungsfähigkeit geschlossen werden. Zu vielfältig sind die Umstände und Probleme, die zu ihrem frühzeitigen Abbruch der Bildungslaufbahn geführt haben könnten.

Personen mit und ohne Pflichtschulabschluss sowie Personen mit einer Teillehre haben rein formal noch keinen Sekundarabschluss II erreicht. Zusammengezählt – PO, PS und LT – handelte es sich in Wien dabei um 37.524 Personen, das ist ein Anteil von 61% an der hier beschriebenen Population.

¹³ PO – kein positiver Pflichtschulabschluss, PS – Pflichtschule positiv, LT – Teillehre, LE – Lehre mit Lehrabschlussprüfung erfolgreich abgeschlossen, MK – mittlere kaufmännische Schule, MT – mittlere technische Schule, MS – mittlere sonstige Schule; siehe auch Punkt 5.1 im Anhang.

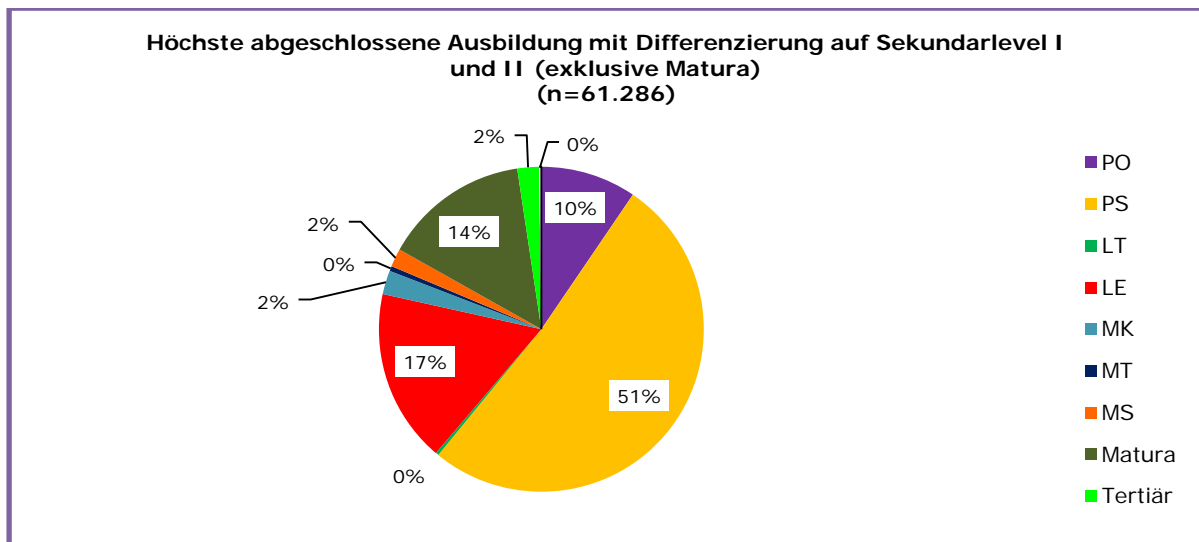


Abbildung 6: Höchste abgeschlossene Ausbildung mit Differenzierung auf Sekundarlevel I und II (exklusive Matura); Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Betrachtet man in diesem Zusammenhang die vom IHS errechnete Größenordnung von 39.799 frühen AusbildungsabbrecherInnen (FABA) für Wien, die auf Daten aus dem Jahr 2015 basieren – siehe Kapitel 2.1 – und stellt sie zu den 37.524 Personen mit höchstens Pflichtschulabschluss in der vorliegenden Studie in Beziehung, so kann angenommen werden, dass offensichtlich die meisten Jugendlichen, die ihre Ausbildung frühzeitig – zumindest vorläufig – beendeten, die Betreuung des AMS in Anspruch nahmen. Ob sich aus der Differenz der beiden Zahlen bereits Auswirkungen durch die Ausbildungspflicht ableiten lassen, kann aus diesem Datenvergleich aufgrund der unterschiedlichen Datenbasen nicht geschlossen werden.

17% der hier beschriebenen jungen KundInnen des AMS hatten bereits eine Lehre abgeschlossen und ihre Lehrabschlussprüfung bestanden, 38% Frauen und 62% Männer.¹⁴

Die Abschlüsse der mittleren schulischen Ausbildungen differenziert nach den fachlichen Schwerpunkten der Schulen zeigt, dass etwas über 2% eine mittlere kaufmännische Schule (MK), wie die Handelsschule, abgeschlossen hatten, 0,4% hatten eine technische Fachschule (MT) und etwas unter 2% eine sonstige – also weder kaufmännische noch technische – mittlere Schule (MS) ohne Matura, die aber mindestens drei Jahre gedauert hatte, erfolgreich besucht.

Der Vollständigkeit halber werden in Tabelle 5 auch die höheren und tertiären Abschlüsse dargestellt, die im Folgekapitel differenzierter beleuchtet werden. Bei

¹⁴ Angemerkt soll an dieser Stelle werden, dass der Frauenanteil von 38% und der Männeranteil von 62% in Wien deutlich abweicht vom „Bundesdurchschnitt“ der Geschlechterverteilung von etwa einem Drittel Frauen zu etwa zwei Drittel Männern. Es ist zu bedenken, dass bei der Berechnung des Bundesdurchschnitts ja der Wiener Anteil „mit dabei“ ist und den österreichischen Durchschnitt durch diese abweichende Verteilung deutlich beeinflusst. Die Gründe für den deutlich geringeren Frauenanteil bei den Lehrlingen und LehrabsolventInnen generell sind vielfältig und es wird an dieser Stelle nicht näher darauf eingegangen.

0,2% – konkret handelt es sich um 136 Personen – war, wie bereits erwähnt, das Ausbildungsniveau durch das AMS noch nicht festgestellt worden.

In Abbildung 7 sind die in der vorangegangenen Abbildung dargestellten Ausbildungsabschlüsse ihrem jeweiligen Anteil an Frauen und Männern entsprechend gezeigt. Die Verteilung zwischen Frauen und Männern waren, wie bereits ausgeführt, auf den einzelnen Bildungsniveaus zwar unterschiedlich, jedoch kamen im Detail doch auch Überraschungen zutage, wobei die Geschlechterproportion in der gesamten hier untersuchten Population von 40% Frauen zu 60% Männern immer mit beachtet werden sollte.

Trotz der hier beobachteten Mehrheit der Frauen mit mittlerer Schulbildung überwogen die Männer deutlich bei den mittleren technischen Schulen (MT). Aber auch bei fehlendem (PO) und bei positivem Pflichtschulabschluss (PS) sowie bei der Teillehre (LT) waren mehr Männer als Frauen vertreten – bei letztgenannter basierte diese Relation allerdings auf einer sehr niedrigen Fallzahl.

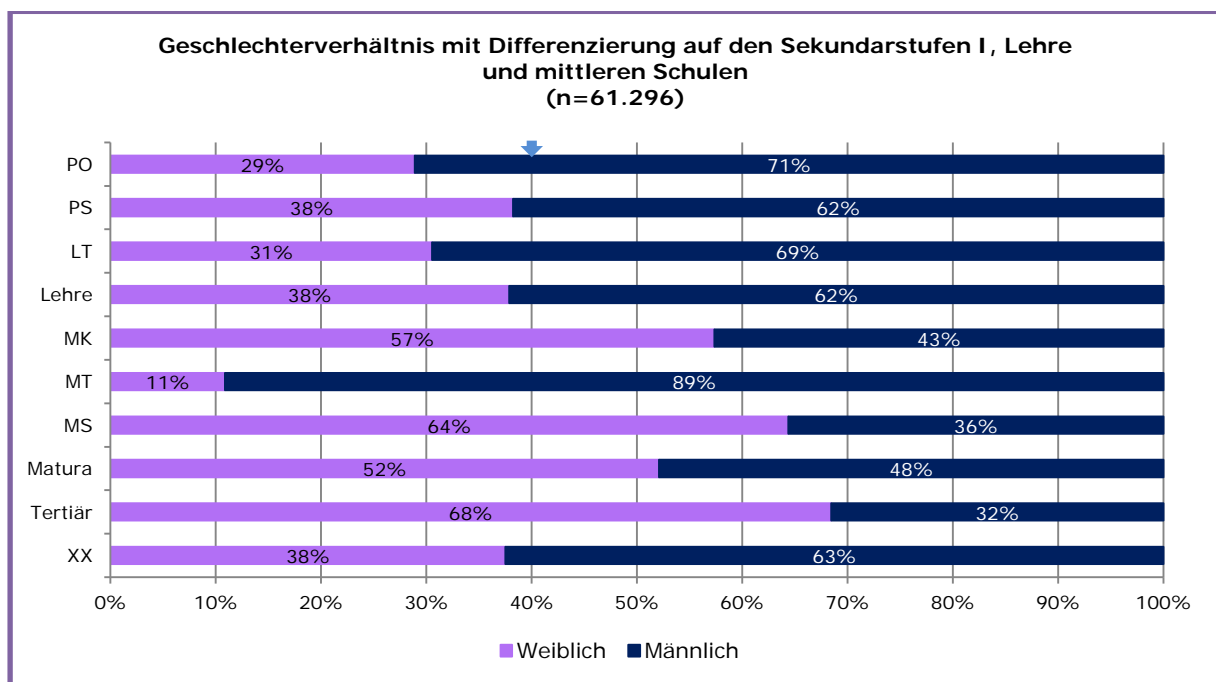


Abbildung 7: Geschlechterverhältnis bei den Ausbildungsabschlüssen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.2.2. Differenzierung der Bildungsabschlüsse II (AHS, BHS, Tertiär)

Nunmehr wird jene Personengruppe genauer beleuchtet, die eine höhere Schule oder bereits eine Tertiärausbildung abgeschlossen hatte. Insgesamt handelte es sich um 10.196 Personen, also 17% der Population.

In Tabelle 6 ist für einen allgemeinen Überblick die jeweilige Anzahl der AbsolventInnen der verschiedenen Schultypen angeführt. In der Folge werden dann die MaturantInnen und die tertiär Ausgebildeten differenziert dargestellt.

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
HA	2.589	53%	2.544	48%	5.133	50%
HK	393	8%	786	15%	1.179	12%
HT	887	18%	188	4%	1.075	11%
HS	607	12%	877	17%	1.484	15%
LM	26	1%	17	0%	43	0%
AK	11	0%	26	0%	37	0%
FB	31	1%	74	1%	105	1%
FH	59	1%	130	2%	189	2%
UB	104	2%	250	5%	354	3%
UV	187	4%	410	8%	597	6%
Gesamt	4.894	100%	5.302	100%	10.196	100%

Tabelle 6: Anzahl der Personen mit höheren und tertiären Bildungsabschlüssen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Die insgesamt 8.871 MaturantInnen – also die Summe der HA, HK, HT und HS aus Tabelle 6 – haben einen Anteil von 14% an der Population. Diese näher differenziert, in Abbildung 8 dargestellt, zeigt, dass 58% aller MaturantInnen ihre Matura an einer allgemeinbildenden höheren Schule (HA) abgelegt hatten, 13% an einer Handelsakademie (HK), 12% an einer höheren technischen Lehranstalt (HT) und 17% an einer sonstigen höheren Lehranstalt (HS).

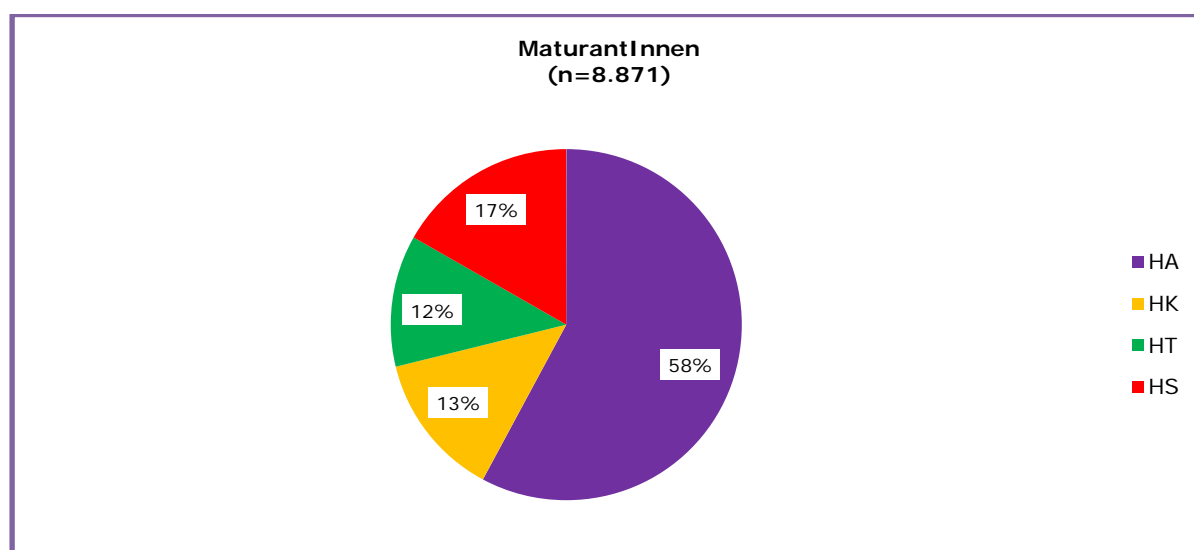


Abbildung 8: MaturantInnen nach Schultyp und Fachrichtung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Auch die Gruppe der 1.325 tertiär ausgebildeten Personen – die Summe der AK, FB, FH, UB, UV und LM aus Tabelle 6 – ist in einer Übersicht differenzierter dargestellt. Ihr Anteil betrug 2% der Population.

Von den tertiär ausgebildeten Personen hatten 3% eine Akademie (AK) absolviert, 8% hatten einen Bachelor an einer Fachhochschule (FB) erworben, 14% einen Master an einer Fachhochschule (FH), 27% einen Bachelor an einer

Universität (UB), 45% mindestens einen Master an einer Universität (UV) und schließlich 3% eine Meister- oder Werkmeisterprüfung (LM) abgelegt. Siehe Abbildung 9.

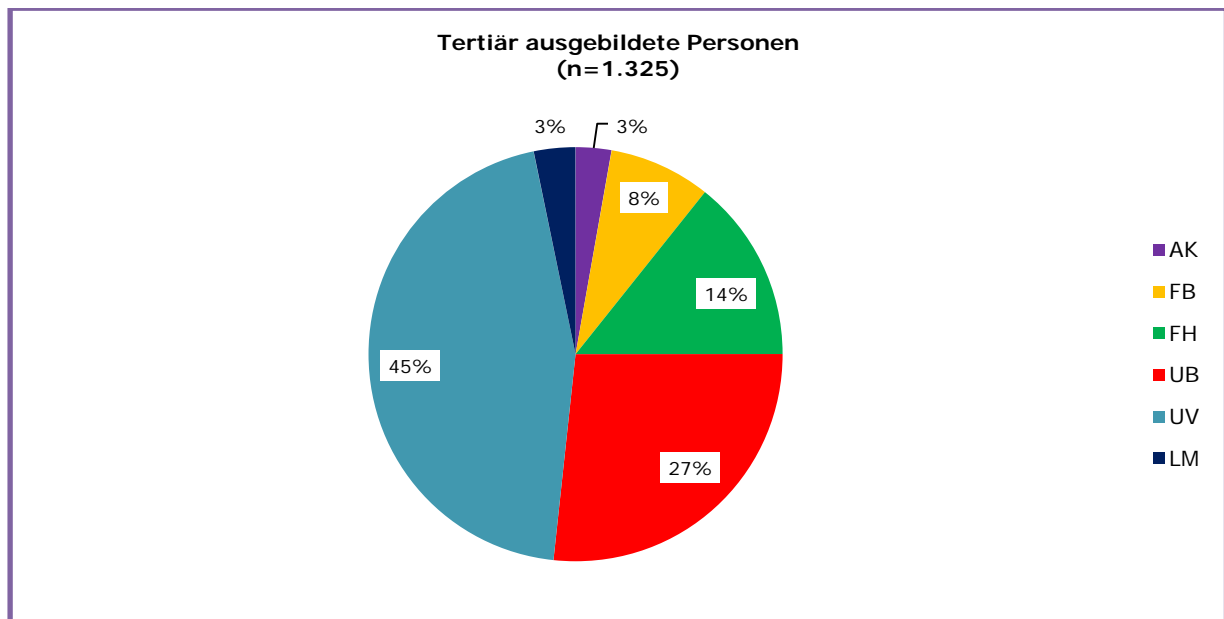


Abbildung 9: Tertiär ausgebildete Personen nach Graduierung und Institution; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Insgesamt betrug der Frauenanteil an den MaturantInnen und tertiär Ausgebildeten 52% und der Männeranteil 48%, was angesichts des Geschlechterverhältnisses von 40% Frauen und 60% Männer an der gesamten hier untersuchten Population eine sehr deutliche Mehrheit an höher ausgebildeten Frauen darstellt.

Zum einen kann dieses Ergebnis mit der in der Gesamtbevölkerung festgestellten höheren Bildung von Frauen im Vergleich zu Männern in Beziehung gesetzt werden¹⁵, zum zweiten aber auch mit dem Umstand, dass Frauen im Allgemeinen auf allen Bildungsebenen größere Probleme am Arbeitsmarkt haben als Männer und daher auch höher gebildete Frauen die Dienstleistungen des AMS vermehrt dort in Anspruch nehmen müssen, wo Männer leichter auch ohne externe Unterstützung am Arbeitsmarkt Fuß fassen können. Zum dritten gilt, dass die Wahl der Berufe und Fachrichtungen meist sehr geschlechtsspezifisch ausgeprägt sind, und Frauen dazu tendieren, Berufe und Fachrichtungen zu wählen, wie im weiteren Verlauf noch öfter erwähnt werden wird, die schlechtere Beschäftigungschancen aufweisen als diejenigen, die von Männern bevorzugt gewählt werden. Frauen nehmen überdies familiäre Betreuungspflichten eher wahr als Männer und haben daher – auch aufgrund der bestehenden Betreuungs-

¹⁵ Laut Statistik Austria hatten im Durchschnitt des Jahres 2017 29,5% der Männer einen höheren oder tertiären Bildungsabschluss, aber 31,8% Frauen, bei den 25- bis 64-Jährigen ist der Abstand zwischen Männern (33,0%) und Frauen (38,1%) mit 5,1%-Punkten noch stärker ausgeprägt, während er sich bei den unter 25-Jährigen erst mit 0,03%-Punkten an der zweiten Kommastelle bemerkbar macht (Anteile Frauen 7,29% und Männer 7,26% an der jeweiligen Wohnbevölkerung). Allerdings bedeutet angesichts der hohen Zahlen ein kleiner anteiliger Unterschied schon einen großen Unterschied in den Absolutzahlen (Statistik Austria, 2017b).

einrichtungen – nur zeitlich eingeschränkte Möglichkeiten für ihre beruflichen Tätigkeiten, die allerdings auf dem Arbeitsmarkt nur schwer realisierbar sind.

Aber – es kann allein aus der Tatsache einen Datensatz beim AMS zu haben und somit zu dieser Population zu gehören – noch nicht generell auf Probleme am Arbeitsmarkt geschlossen werden. Es sagt lediglich aus, dass eine Person innerhalb des definierten Zeitraums eines spezifischen Jahres zumindest einen Tag in AMS-Vormerkung verbracht hatte, also die Dienste des AMS genutzt wurden. Dies trifft insgesamt über alle Altersgruppen betrachtet auf rund eine Million Menschen in Österreich jährlich zu.

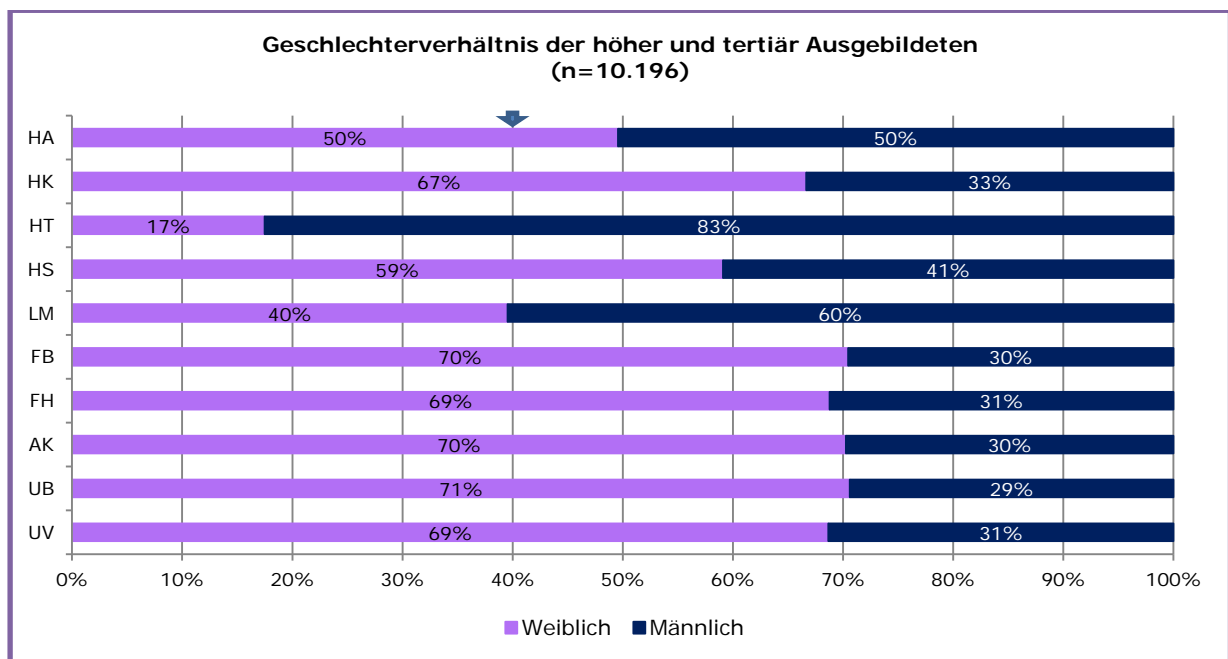


Abbildung 10: Geschlechterverhältnis ab Maturaniveau; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Wie Abbildung 10 zeigt, nahmen die Männer auf dem Bildungsniveau der höher und tertiär ausgebildeten Personen einzig bei den höheren technischen Schulen (HT) eine – mit 83% jedoch erhebliche – Mehrheit ein verglichen mit 17% der Frauen. Bei den MeisterInnen (LM) entspricht das Geschlechterverhältnis exakt dem der Population, aber wie erwähnt, basierend auf sehr niedrigen Fallzahlen. Bei allen anderen hier angeführten Bildungsabschlüssen lag der Frauenanteil sehr deutlich über jenem der Männer, vor allem in Anbetracht der Relation von Frauen und Männern in der hier insgesamt beschriebenen Population.

3.3. Vormerkstatus

Der Vormerkstatus gibt an, weswegen jemand beim AMS vorgemerkt ist oder anders ausgedrückt, welches Ergebnis, welches Ziel eine Person mit dieser Vormerkung anstrebt – dies kann etwa Arbeitsuche oder die Suche nach einer Lehrstelle sein.

Über die Zuordnung des „Status“ wird die veröffentlichte Arbeitsmarktstatistik erstellt, aber auch definiert, ob jemand etwa prinzipiell die Voraussetzungen erfüllt Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe zu beziehen, und zwar ungeachtet dessen, ob durch entsprechende vollversicherungspflichtige Beschäftigungszeiten schon ein Anspruch darauf begründet wurde und ob eine der Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (AIVG) auch tatsächlich bezogen wird.

Die gegenständliche Studie betrachtet alle im Zeitraum von 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 vorgemerkten Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren. Während dieses einen Jahres waren die hier beschriebenen Personen zumindest für einen Tag beim AMS Wien vorgemerkt, können aber zwischenzeitlich etwa einen Arbeitsplatz oder eine Lehrstelle angetreten, sich für eine schulische Ausbildung entschieden oder sich gänzlich aus dem Erwerbsleben zurückgezogen haben (z. B. Familienkarenz) und demnach aktuell nicht mehr vorgemerkt sein. Sie könnten auch mehrmals zwischen verschiedenen Statusoptionen gewechselt haben. Die ausgewiesenen Kriterien stellen den Letztstand der Daten bei Datenziehung dar. Die gesamte Personengruppe war also zu keinem Zeitpunkt innerhalb dieses Jahres gleichzeitig aktuell vorgemerkt. Dies erklärt die erhebliche Differenz zwischen der Gesamtzahl der hier beschriebenen Personen und der den jeweils aktuell veröffentlichten Statistiken, die Auskunft zu den Daten an einem bestimmten Stichtag geben. Aus dem Ausmaß der Differenz zwischen den Stichtagsstatistiken und der Gesamtzahl der betroffenen Personen, die in der vorliegenden Studie beschrieben sind, lässt sich die Dynamik ableiten, die mit den arbeitsmarktpolitischen Aktivitäten verbunden ist. Je größer die Differenz, desto höher die Dynamik – gemeint sind Aktivitäten wie etwa Arbeitsaufnahmen, Schulungen, Arbeitslosmeldungen, etc., die im beobachteten Zeitraum stattfanden. In jedem Fall aber hat das AMS für seine KundInnen entsprechende Angebote zu entwickeln, die geeignet sind, deren Probleme am Arbeitsmarkt nachhaltig zu lösen.

Die Gesamtanzahl aller von einer AMS-Vormerkung im Zeitraum des definierten Jahres betroffenen Personen ist in Tabelle 7 und Abbildung 11 dargestellt.

	Weiblich		Männlich		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AL	14.175	57%	19.951	55%	34.126	56%
LS	3.019	12%	4.399	12%	7.418	12%
SC	6.705	27%	10.979	30%	17.684	29%
AS	732	3%	1.099	3%	1.831	3%
Sonstige	93	0%	134	0%	227	0%
Gesamt	24.724	100%	36.562	100%	61.286	100%

Tabelle 7: Anzahl der Personen nach Vormerkstatus und Geschlecht; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Demnach waren 56% der KundInnen als arbeitslos (AL) vorgemerkt, was bedeutet, dass sie zur Zeit der Arbeitssuche kein über der Geringfügigkeitsgrenze liegendes Einkommen aus selbstständiger oder unselbstständiger Beschäftigung

bezogen und keinen voll sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz hatten. Auch waren sie nicht etwa SchülerInnen oder Studierende, PensionistInnen¹⁶ oder absolvierten etwa ihren Präsenz- oder Zivildienst, was jeweils den Erwerbsstatus Arbeitslosigkeit ausschließen würde.

Eine Lehrstelle suchten 12% der hier beschriebenen Personengruppe. Anzumerken ist dabei, dass manche Jugendliche, die der Gruppe der Lehrstellensuchenden (LS) zuzurechnen sind, auch einen anderen Erwerbsstatus haben können, meist als SchülerInnen, und demnach dem Arbeitsmarkt nicht sofort zur Verfügung stehen müssen. In den Statistiken des AMS wird zwischen „sofort verfügbaren“ und „nicht sofort verfügbaren“ Lehrstellensuchenden unterschieden. Diese Unterscheidung hat jedoch in dieser rückwirkenden Betrachtung keine Relevanz, überdies sind „nicht sofort verfügbare“ Lehrstellensuchende häufiger unter den Schulpflichtigen zu finden (die in der vorliegenden Arbeit nicht erfasst sind) und weniger unter jenen, die etwa das laufende Schuljahr einer weiterführenden Schule vor Antritt ihrer Lehre noch abschließen wollen.

29% der Personen befanden sich im Status „Schulung“ (SC) und besuchten einen vom AMS beauftragten Kurs oder einen vom AMS geförderten oder genehmigten¹⁷ Kurs am freien Bildungsmarkt. Aus diesem Status kann nicht geschlossen werden, ob der im Moment besuchte Kurs unmittelbar zu einem Sekundarabschluss II führte oder etwa der Vorbereitung darauf diente.

Ebenfalls als Arbeit suchend (AS) – nicht aber arbeitslos – vorgemerkt waren 3% der hier beschriebenen jungen Menschen, die insofern von den arbeitslos vorgemerkten Personen unterschieden werden müssen, als sie gleichzeitig in einem anderen, Arbeitslosigkeit ausschließenden, Erwerbsstatus waren. Also Personen, die (noch) einen Arbeitsplatz hatten, aber wechseln wollten oder mussten und der Zeitpunkt des voraussichtlichen Endes des Dienstverhältnisses noch nicht bekannt war oder dieser Zeitpunkt zu weit in der Zukunft lag. Aber auch Menschen, denen das Arbeitslosengeld gestrichen wurde, die aber weiterhin Arbeit suchten, sind dieser Gruppe zuzurechnen.

Schließlich waren 0,4% der Personen unter einem anderen Status vorgemerkt, weil sie sich etwa in einem noch ungeklärten „Übergangsstadium“ befanden, in welchem beispielsweise abzuklären war, ob eine Person aus gesundheitlichen Gründen einer Arbeit nachgehen darf oder nicht, oder aber bei nicht-österreichischen StaatsbürgerInnen, ob sie auf dem österreichischen Arbeits-

¹⁶ Auch wenn die mit dem Begriff „Pension“ am häufigsten assoziierte Alterspension unter der angeführten Personengruppe auszuschließen ist, wären auch andere Formen der Pension denkbar, wie etwa Invaliditäts- oder Berufsunfähigkeitspensionen.

¹⁷ Der Besuch eines Kurses, der nicht vom AMS gefördert wird, muss dann durch das AMS genehmigt werden, wenn gleichzeitig eine Leistung aus der Arbeitslosenversicherung bezogen wird. Der Bezug einer Leistung nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz setzt das Vorliegen von Arbeitslosigkeit voraus, die im Falle eines Kursbesuches nicht gegeben ist. Daher muss das AMS bei einem aufrechten Leistungsbezug den spezifischen Kursbesuch befürworten und eine spezielle Ausnahmegenehmigung nach dem AIVG erteilen, andernfalls muss die Leistung nach dem AIVG eingestellt werden.

markt überhaupt beschäftigt werden dürfen. Diese Personen waren unter mehreren verschiedenen Statusoptionen vorgemerkt, die für die gegenständliche Darstellung zusammengefasst wurden, eine detaillierte Erläuterung würde an dieser Stelle zu weit führen.

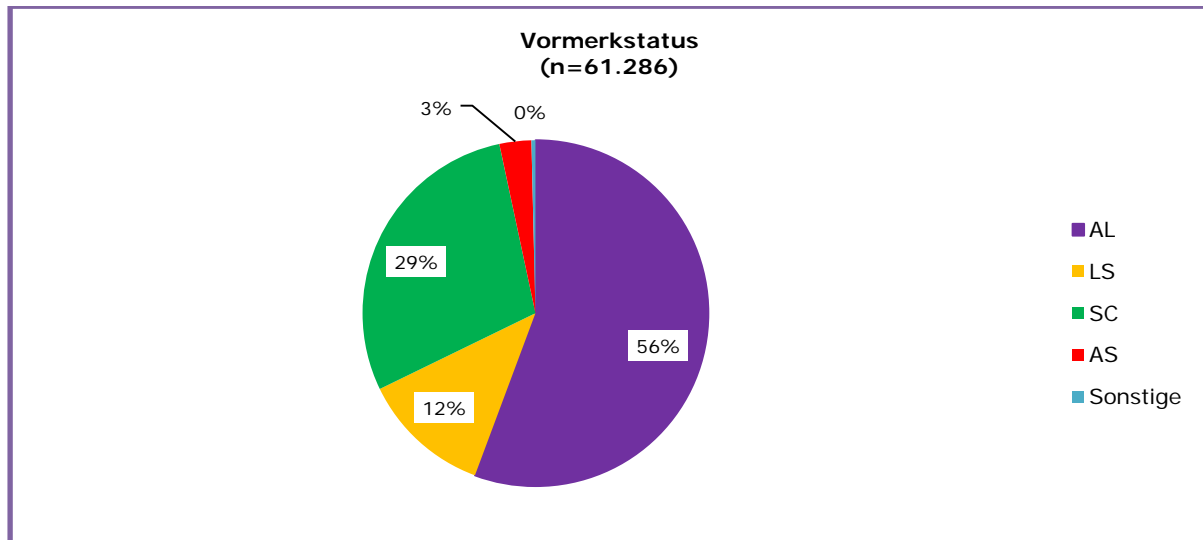


Abbildung 11: Vormerkstatus; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Schließlich wird noch die Geschlechterverteilung nach den verschiedenen Statusangaben betrachtet, wie in Abbildung 12 dargestellt.

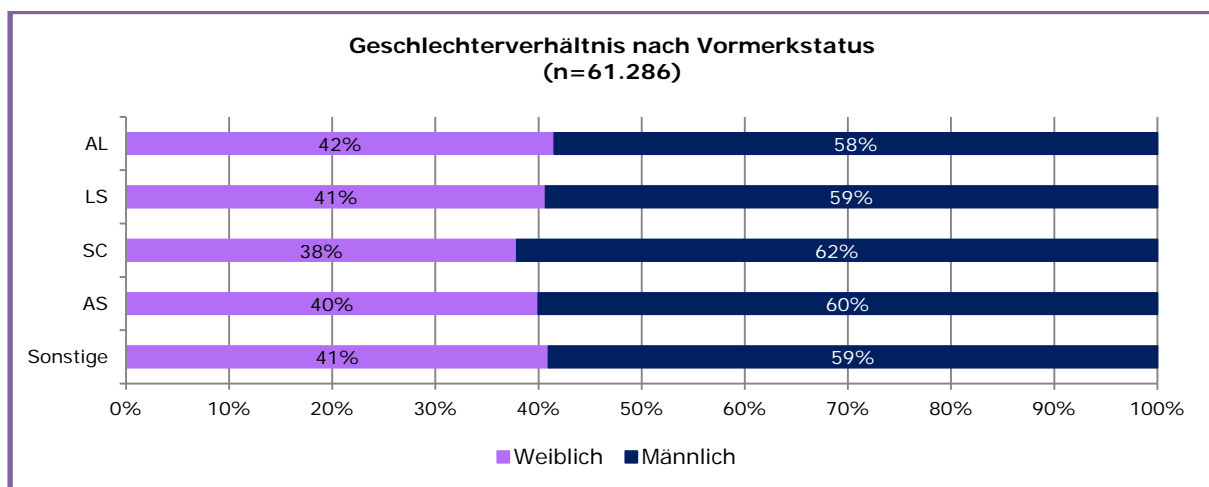


Abbildung 12: Geschlechterverteilung nach Vormerkstatus; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Demnach schwankt der Männer- und Frauenanteil rund um die Verteilung von 60% Männern und 40% Frauen in der Gesamtpopulation. Beim Status „arbeitslos“ und „lehrstellensuchend“ liegen die Frauen um 1- bis 2%-Punkte über „ihrem“ Anteil, bei den SchulungsteilnehmerInnen sind es die Männer, die geringfügig über dem allgemeinen Anteil von 60% liegen.

Betrachtet man die Personen nach ihrem Vormerkstatus in Relation zu den Altersgruppen, dann zeigt sich, dass – wenig überraschend – die 15- bis 17-Jährigen mehrheitlich, nämlich zu 57%, als lehrstellensuchend vorgemerkt

waren, und 38% von ihnen sich in einer Schulung befanden. 5% suchten einen Arbeitsplatz, 3% waren dabei arbeitslos und 2% arbeitssuchend, also gleichzeitig in einem anderen Erwerbsstatus.

Mit 48% war die größte Gruppe bei den 18- bis 20-Jährigen als arbeitslos vorgemerkt, die zweitgrößte Gruppe war in Schulung, nämlich 37%, und 13% suchten eine Lehrstelle (LS).

Ganz anders gestalteten sich die jeweiligen prozentuellen Anteile bei den 21- bis 24-Jährigen, von denen insgesamt 77% eine Arbeit suchten, 73% davon waren auch arbeitslos (AL) und 4% befanden sich gleichzeitig in einem anderen Erwerbsstatus (AS). 22% besuchten eine Schulung (SC). Siehe Tabelle 8.

	15-17		18-20		21-24		Gesamt	
AL	296	3%	7.932	48%	25.898	73%	34.126	56%
LS	5.271	57%	2.108	13%	39	0%	7.418	12%
SC	3.572	38%	6.242	37%	7.870	22%	17.684	29%
AS	140	2%	361	2%	1.330	4%	1.831	3%
Sonstige	7	0%	49	0%	171	0%	227	0%
Gesamtergebnis	9.286	100%	16.692	100%	35.308	100%	61.286	100%

Tabelle 8: Vormerkstatus nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.4. Ausbildungspflicht und Ausbildungsgarantie

Für Jugendliche bis zum Alter von 18 Jahren besteht Ausbildungspflicht, für junge Erwachsene bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres wurde eine Ausbildungsgarantie ausgesprochen, die für alle Personen gilt, die bis dahin noch keinen Sekundarabschluss II erreicht hatten.

Die Art der Auswertung der Daten für die vorliegende Arbeit lässt keinen Schluss darüber zu, wie viele Personen sich aktuell in einer zu einem Sekundarabschluss II führenden Ausbildung befinden. Es kann hier auch nicht auf das eventuelle Ausmaß an fehlenden Ausbildungsplätzen Bezug genommen werden, sondern lediglich ein Gesamtbedarf skizziert werden.

Die 9.208 Personen im Alter von 15 bis 17 Jahren, die als höchste Ausbildung Sekundarstufe I aufweisen konnten, unterlagen der Ausbildungspflicht, weshalb angenommen werden kann, dass sich alle von ihnen auch in einer Ausbildung oder auf dem Weg dorthin befanden. Für die 18- bis 24-Jährigen hingegen war nicht automatisch ein Ausbildungsplatz verpflichtend vorgesehen, sodass in ihrem Fall auch die Eigeninitiative und der geäußerte persönliche Wunsch auf eine Ausbildung von Relevanz war und ist. Würden sich alle Personen ohne Sekundarabschluss II in den beiden Altersgruppen 18 bis 20 Jahre und 21 bis 24 Jahre für Ausbildung interessieren, müssten die Bildungseinrichtungen und das

AMS Sorge dafür tragen, dass 28.316 Personen – 18.178 Männer und 10.138 Frauen – eine Ausbildung machen können. Siehe Tabelle 9.

	15-17		18-20		21-24		Gesamt	
max. Sek. I	9.208	99%	12.329	74%	15.987	45%	37.524	61%
M	5.554	60%	7.829	64%	10.349	65%	23.732	63%
W	3.654	40%	4.500	36%	5.638	35%	13.792	37%
Sek. II	43	0%	4.313	26%	17.945	51%	22.301	36%
Tertiär			3	0%	1.322	4%	1.325	2%
unbekannt	35	0%	47	0%	54	0%	136	0%
Gesamt	9.286	100%	16.692	100%	35.308	100%	61.286	100%

Tabelle 9: Ausbildungsniveau nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Wirft man nun einen genaueren Blick auf die Ausbildungspflichtigen, also die 15- bis 17-Jährigen, die bislang nur maximal über einen Sekundarabschluss I verfügten, so zeigt sich, dass 57% der 9.208 betroffenen Personen zuletzt als lehrstellensuchend vorgemerkt waren und 39% sich in einer Schulung befanden. Laut Datenlage¹⁸ war bei 5% der ausbildungspflichtigen Personen – 3% arbeitslos und 2% arbeitsuchend – das primäre Ziel der Vormerkung beim AMS eine Arbeitsaufnahme, was durch das Ausbildungspflichtgesetz dann gedeckt ist, wenn es sich um eine vorübergehende Arbeitsphase handelt und in einen Ausbildungsplan eingebettet ist und das Einvernehmen mit den BeraterInnen hergestellt wurde. Ob die betroffenen Jugendlichen aber in den konkreten Fällen dies mit ihren BeraterInnen einvernehmlich entschieden haben, lässt sich auf Basis der hier analysierten Daten nicht verifizieren. Siehe Tabelle 10 und Abbildung 13.

	W		M		Gesamt	
AL	128	4%	142	3%	270	3%
LS	2.160	59%	3.083	56%	5.243	57%
SC	1.303	36%	2.245	40%	3.548	39%
AS	61	2%	79	1%	140	2%
Sonstige	2	0%	5	0%	7	0%
Gesamt	3.654	100%	5.554	100%	9.208	100%

Tabelle 10: Vormerkstatus der Ausbildungspflichtigen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung¹⁹

¹⁸ Aufgrund von Rundungsfehlern kommt es zu Summen der %-Werte, die von 100 abweichen. Die jeweils kritischen %-Werte auf zwei Kommastellen angegeben lauten: Bei den Frauen AL 3,50%, LS 59,11%, SC 35,66%, AS 1,67%, bei den Männern AL 2,56%, LS 55,51%, SC 40,42% und AS 1,42% und im Gesamtergebnis AL 2,93%, LS 56,94%, SC 38,53% und AS 1,52%.

¹⁹ Siehe Fußnote 18.

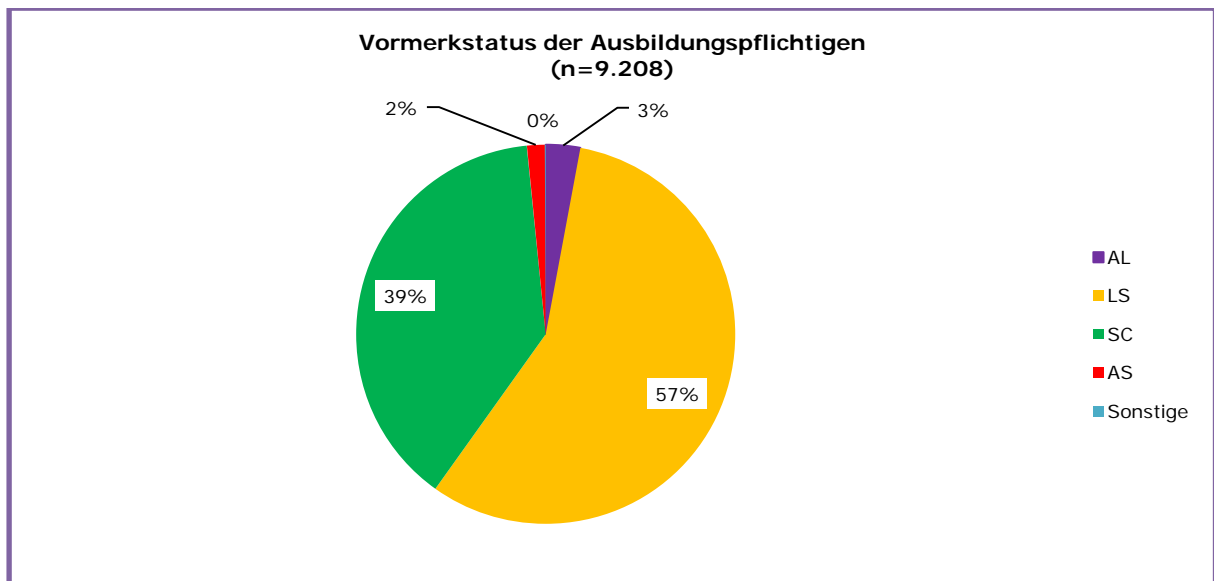


Abbildung 13: Vormerkstatus der Ausbildungspflichtigen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Geht man in der Analyse noch einen Schritt weiter ins Detail, dann zeigt sich, dass von den 9.208 ausbildungspflichtigen Jugendlichen – 7.656 mit Pflichtschulabschluss und 1.543 (noch) ohne positiven Pflichtschulabschluss – 50% in Schulung (SC) und 45% als lehrstellensuchend (LS) vorgemerkt waren. Von den 7.656 ausbildungspflichtigen Personen mit Pflichtschulabschluss suchten zuletzt 59% eine Lehrstelle und 36% besuchten eine Schulung. Siehe Tabelle 11.

	PO		PS		LT		Gesamt	
AL	48	3%	219	3%	3	33%	270	3%
LS	697	45%	4.546	59%		0%	5.243	57%
SC	765	50%	2.777	36%	6	67%	3.548	39%
AS	32	2%	108	1%		0%	140	2%
Sonstige	1	0%	6	0%		0%	7	0%
Gesamtergebnis	1.543	100%	7.656	100%	9	100%	9.208	100%

Tabelle 11: Ausbildungspflichtige nach Bildungsniveau und Vormerkstatus; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Setzt man diese Ergebnisse in Beziehung zu der von der Statistik Austria – siehe Kapitel 2.1 – errechneten Größenordnung von 6.780 ausbildungspflichtigen frühen AusbildungsabbrecherInnen in Wien für das Jahr 2016, wird deutlich, dass die Leistungen des AMS Wien wohl in einem sehr hohen Ausmaß von den jungen Menschen in Anspruch genommen werden und demnach die Angebote und Möglichkeiten des AMS von wesentlicher Bedeutung für deren weitere berufliche Zukunft sind.²⁰

²⁰ Die in der AMS-Datenbasis enthaltenen 9.208 ausbildungspflichtigen Jugendlichen können nicht ohne Weiteres mit den von der Statistik Austria errechneten ausbildungspflichtigen 6.780 Personen verglichen werden, Erhebungsmethoden, Berechnungsarten und Zeitpunkte sind zu verschieden. Sie sollen lediglich hinsichtlich der Größenordnungen hier eine Zusammenschau erfahren.

Betrachtet man nun auch die 18- bis 24-Jährigen, die beiden „älteren“ Altersgruppen der Population, die nicht mehr ausbildungspflichtig sind, aber im Rahmen der Ausbildungsgarantie die Möglichkeit haben, eine Ausbildung durch das AMS finanziert zu bekommen, so zeigt sich, dass von diesen 52.000 Personen 65% arbeitslos (AL) waren. 27% absolvierten zuletzt eine Schulung (SC), 3% waren auf Arbeitssuche (AS), während sie sich der Datenlage nach gleichzeitig in einem anderen Erwerbsstatus befanden, und 4% der 18- bis 24-Jährigen waren auf Lehrstellensuche (LS). Siehe Tabelle 12 und Abbildung 14.

	W		M		Gesamt	
AL	14.030	67%	19.800	64%	33.830	65%
LS	849	4%	1.298	4%	2.147	4%
SC	5.391	26%	8.721	28%	14.112	27%
AS	671	3%	1.020	3%	1.691	3%
Sonstige	91	0%	129	0%	220	0%
Gesamt	21.032	100%	30.968	100%	52.000	100%

Tabelle 12: Vormerkstatus der 18- bis 24-Jährigen mit maximal Pflichtschulbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

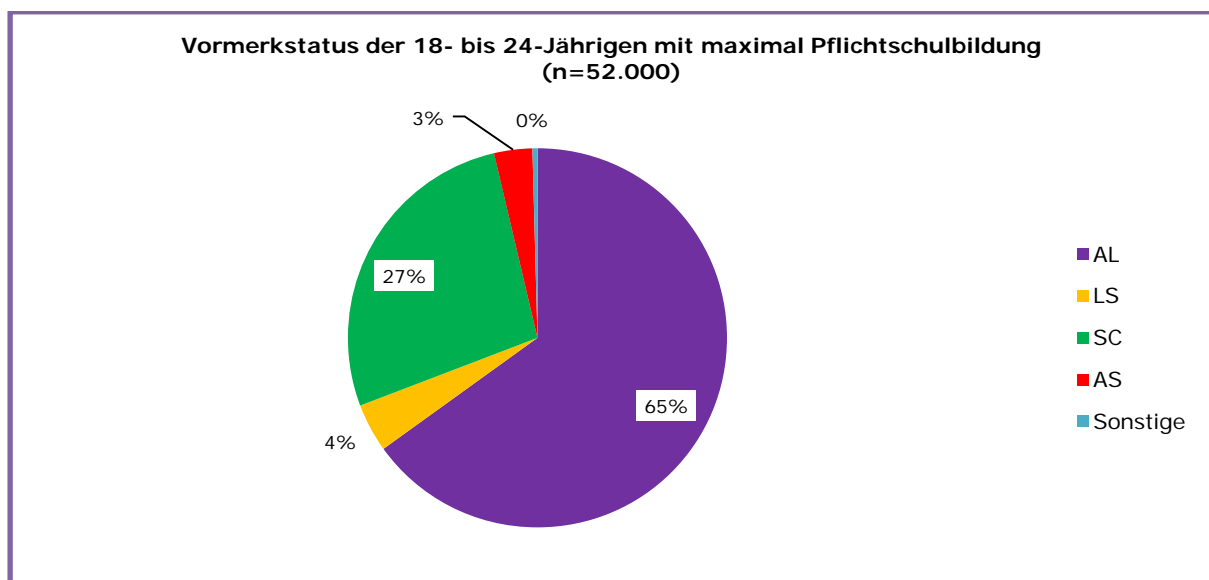


Abbildung 14: Vormerkstatus der 18- bis 24-Jährigen mit maximal Pflichtschulbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Geht man bei der Personengruppe, die einen Anspruch auf eine Ausbildung unter dem Ansatz der Ausbildungsgarantie geltend machen könnte, näher ins Detail und betrachtet auch das bisher erreichte Ausbildungsniveau, dann zeigt sich, dass von den 28.316 Personen im Alter von der 18 bis 24 Jahren 4.294, das sind 15%, noch keinen Pflichtschulabschluss hatten. Von diesen waren 46% arbeitslos (AL), 44% besuchten eine Schulung (SC) und 5% suchten eine Lehrstelle (LS). Von den 23.851 Personen, die einen Pflichtschulabschluss vorweisen konnten, suchten 55% eine Arbeitsstelle bei vorliegender Arbeitslosigkeit (AL), 33% waren in Schulung (SC) und 8% suchten eine Lehrstelle (LS). Siehe Tabelle 13.

	PO		PS		LT		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
AL	1.980	46%	13.176	55%	102	60%	15.258	54%
LS	230	5%	1.821	8%	4	2%	2.055	7%
SC	1.900	44%	7.956	33%	61	36%	9.917	35%
AS	163	4%	771	3%	2	1%	936	3%
Sonstige	21	0%	127	1%	2	1%	150	1%
Gesamtergebnis	4.294	100%	23.851	100%	171	100%	28.316	100%

Tabelle 13: Bildungsniveau der 18- bis 24-Jährigen mit Anspruch auf Ausbildungsgarantie nach Bildungsniveau; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Auch diese Ergebnisse zeigen die Wichtigkeit von Ausbildungsangeboten für bereits „ältere“ junge Menschen, die aus welchen Gründen auch immer bisher noch keinen Sekundarabschluss II erworben hatten, um ihnen bessere Chancen zu eröffnen, in Hinkunft ihren Lebensunterhalt durch entsprechende Erwerbstätigkeit selbstständig bestreiten zu können.

3.5. Zuordnung zu den AMS-Geschäftsstellen

Unabhängig von ihrer Wohnadresse innerhalb Wiens waren – zum Zeitpunkt der Erstellung der Studie – alle Jugendlichen bis zum vollendeten 20. Lebensjahr, also bis zum 21. Geburtstag, beim AMS Jugendliche vorgemerkt. Ab dem 21. Lebensjahr erfolgte die Betreuung der KundInnen je nach Wohnbezirk in einer der anderen 12 Regionalen Geschäftsstellen des AMS (RGS)²¹, die abhängig von der Einwohnerzahl jeweils für einen oder mehrere der Wiener Gemeindebezirke zuständig sind.

Zum Zeitpunkt der Datenziehung waren 45% der hier beschriebenen Population – also 15- bis 20-Jährige aus ganz Wien – dem AMS Jugendliche zuzurechnen²². 55% der KundInnen ab dem vollendeten 21. Lebensjahr wurden von den 12 anderen Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien betreut. Mit 8% waren die meisten KundInnen im Alter von 21 bis 24 Jahren der RGS Laxenburgerstraße, die für Personen wohnhaft in Wien 10, Favoriten, zuständig ist, zugeordnet. In der RGS Währinger Gürtel, die für Personen mit Wohnsitz in Wien 9, Alsergrund, oder in Wien 19, Döbling, eingerichtet ist, war mit 2% der kleinste Anteil an KundInnen dieser Altersgruppe vorgemerkt. Die Verteilung der 21- bis 24-jährigen vorgemerkten jungen Erwachsenen auf die einzelnen Regionalen Geschäftsstellen ist in Tabelle 14 und Abbildung 15 dargestellt.

²¹ Die Zuordnung der Wiener Gemeindebezirke zu den einzelnen AMS-Geschäftsstellen ist unter Punkt 5.2 im Anhang nachzulesen.

²² Die doch hohe Differenz zu den Jugendlichen, die aufgrund des Alters dem AMS Jugendliche zuzuordnen wären und der, die tatsächlich von dieser Geschäftsstelle betreut werden, ergibt sich unter anderem aus einem sehr hohen Anteil an Jugendlichen, die eine Schulung besuchen und, dass diese oft auch sehr lange dauern, wie etwa die eine Überbetriebliche Lehrausbildung (ÜBA) als Ersatz einer Lehrzeit von drei bis vier Jahren. Während einer Schulung läuft die Vormerkung beim AMS Jugendliche weiter, auch wenn die KundInnen in dieser Zeit das 21. Lebensjahr erreichen und erst danach wechseln sie in die dann nach dem Wohnsitz zuständige Regionale Geschäftsstelle. Siehe auch Fußnote 10.

	W	M	Gesamt	
Jugendliche Wien	10.901	16.503	27.404	45%
Laxenburgerstraße	1.915	2.969	4.884	8%
Dresdnerstraße	1.556	2.431	3.987	7%
Huttengasse	1.515	2.422	3.937	6%
Schönbrunnerstraße	1.495	2.085	3.580	6%
Schlosshoferstraße	1.336	1.755	3.091	5%
Wagramerstraße	1.196	1.603	2.799	5%
Redergasse	953	1.243	2.196	4%
Hauffgasse	888	1.225	2.113	3%
Hietzinger Kai	897	1.192	2.089	3%
Esteplatz	739	1.188	1.927	3%
Johnstraße	740	1.162	1.902	3%
Währinger Gürtel	593	784	1.377	2%
Gesamtergebnis	24.724	36.562	61.286	100%

Tabelle 14: Vormerkung in den Geschäftsstellen des AMS Wien; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung²³

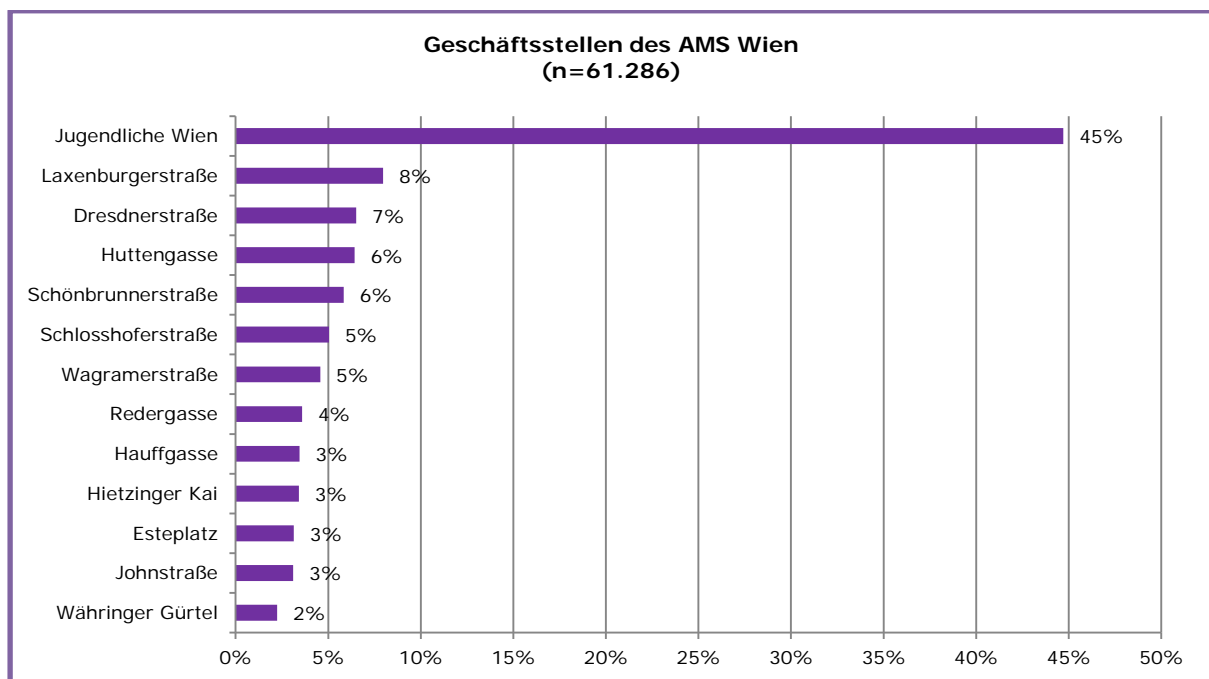


Abbildung 15: Vormerkung in den Geschäftsstellen des AMS Wien; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung²⁴

Wie Abbildung 16 zeigt, war der jeweilige prozentuelle Anteil von Frauen und Männern in allen Geschäftsstellen etwa gleich hoch, wobei in jeweils der Hälfte der Regionalen Geschäftsstellen der Anteil der Frauen geringfügig unter 40% und in der anderen Hälfte und dem AMS Jugendliche über 40% lag, demnach betrug der Anteil der Männer jeweils etwas über oder unter 60%.

²³ Siehe Fußnote 21.

²⁴ Siehe Fußnote 21.

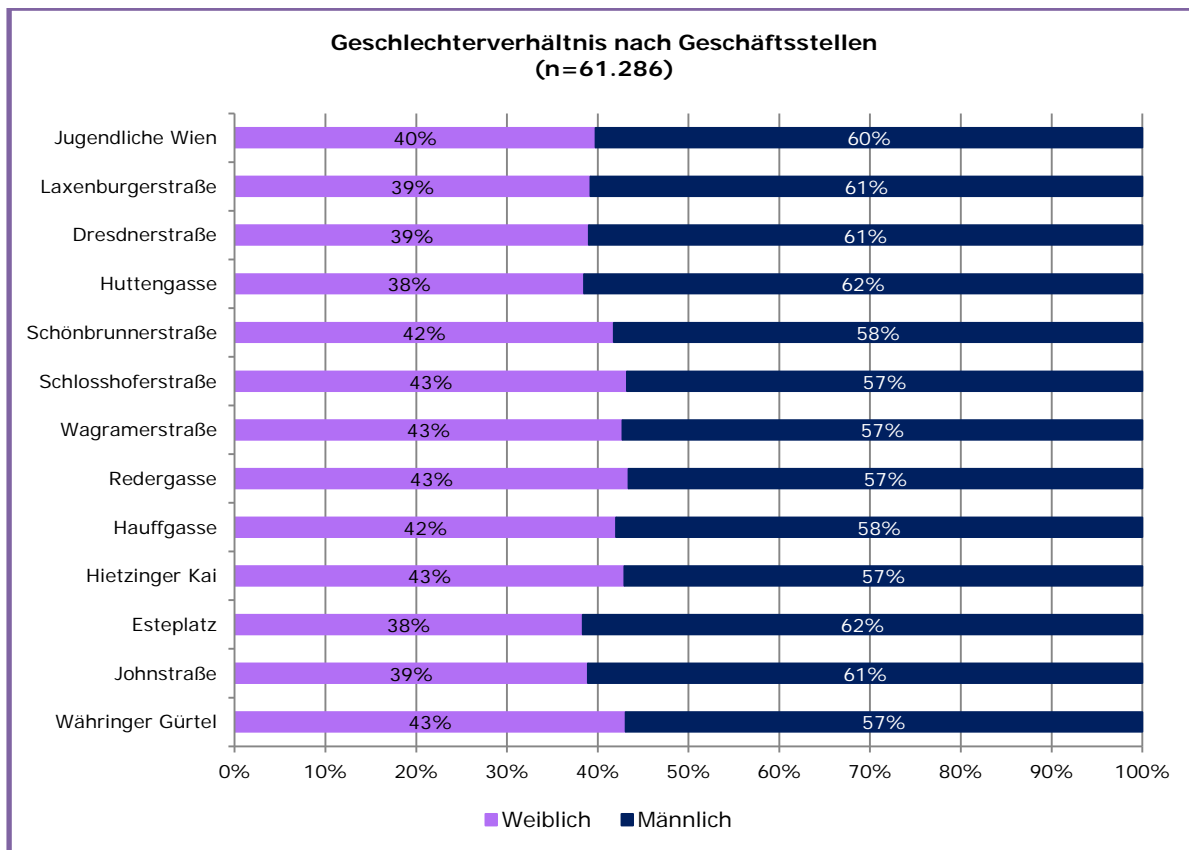


Abbildung 16: Geschlechterverhältnis nach Geschäftsstellen des AMS; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.6. Staatsbürgerschaft und Zugang zum Arbeitsmarkt

Die Analyse der Staatsangehörigkeiten der zum definierten Zeitraum beim AMS vorgemerkten Jugendlichen kann nach verschiedenen Gesichtspunkten vorgenommen werden, zumal die Staatsbürgerschaft nicht automatisch eine Aussage darüber zulässt, ob sich eine Person am österreichischen Arbeitsmarkt frei bewegen darf oder nicht. In der Folge wird ein Überblick über die hier beschriebene Population unter dem Gesichtspunkt der Staatsangehörigkeit gegeben, wobei verschiedene Blickwinkel der Darstellung gewählt wurden.

Zunächst werden die am häufigsten vertretenen Staatsangehörigkeiten der aus 133 verschiedenen Staaten – inklusive Österreich – kommenden Personen dargestellt. Im Anschluss daran wird ein Zusammenhang zwischen der Staatsbürgerschaft und der Aufenthaltsberechtigung und dann der Staatsbürgerschaft und der „Bewegungsfreiheit“ am österreichischen Arbeitsmarkt hergestellt.

Betrachtet man die hier untersuchte Gruppe von AMS-KundInnen nach dem Kriterium der am häufigsten vertretenen Staatsbürgerschaften, dann lagen jene mit österreichischer Staatsbürgerschaft an erster Stelle. Von den beim AMS vorgemerkten Personen unter 25 Jahren waren 57% österreichische StaatsbürgerInnen, gefolgt von serbischen und syrischen Staatsangehörigen, die

beinahe gleichauf mit je etwas über 6% die zweite und dritte Stelle einnahmen. An vierter Stelle lagen die afghanischen StaatsbürgerInnen mit etwas unter 6%. Am fünfthäufigsten waren türkische StaatsbürgerInnen mit einem Anteil von 4% vertreten, gefolgt von RumänInnen mit etwas unter 3% und polnischen und russischen StaatsbürgerInnen mit jeweils unter 2%. Die jeweiligen Staatsangehörigkeiten der verbleibenden 14% der hier dargestellten Population verteilten sich auf weitere 125 Staaten. Siehe Abbildung 17.

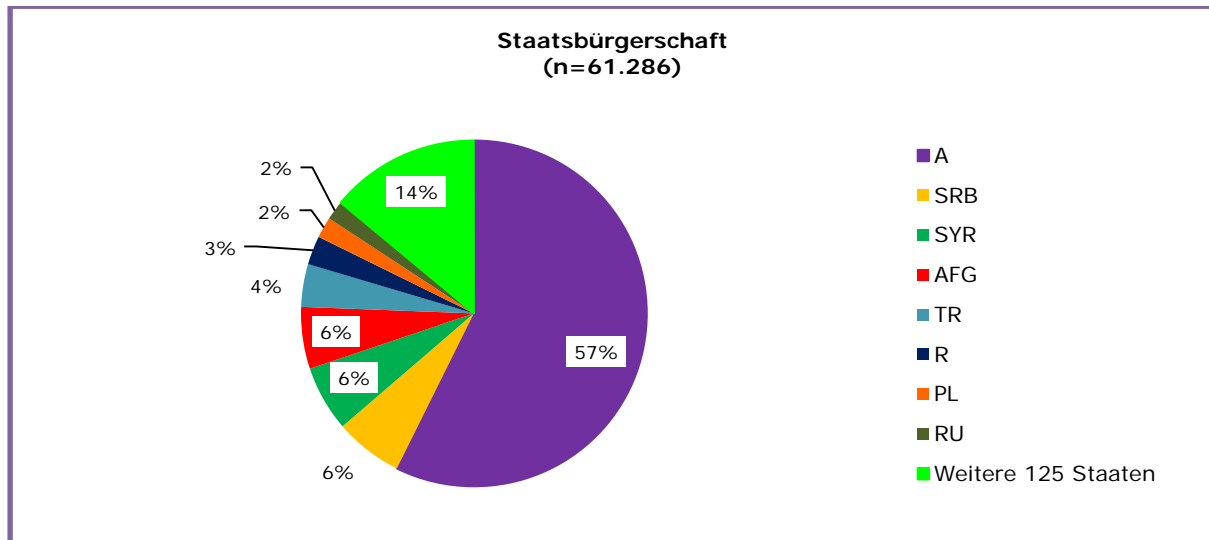


Abbildung 17: Staatsbürgerschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Wirft man nun einen Blick auf die Relation zwischen Frauen und Männern unter dem Blickwinkel ihrer Staatsbürgerschaften, so zeigt sich, dass bei den österreichischen, serbischen, türkischen, rumänischen, polnischen sowie den sonstigen StaatsbürgerInnen die Geschlechterverteilung in etwa gleich war mit jeweils deutlich über 40% Frauen und deutlich unter 60% Männern.

Bei den Personen mit russischer Staatsbürgerschaft betrug der Anteil der Männer beinahe 60% gegenüber knapp über 40% Frauen. Bei den syrischen StaatsbürgerInnen betrug der Anteil der Männer 78%, der Anteil der Frauen 22%, gefolgt von Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft, wo die Männer mit 81% deutlich überwogen, während die Frauen mit 19% vertreten waren. Siehe Abbildung 18.

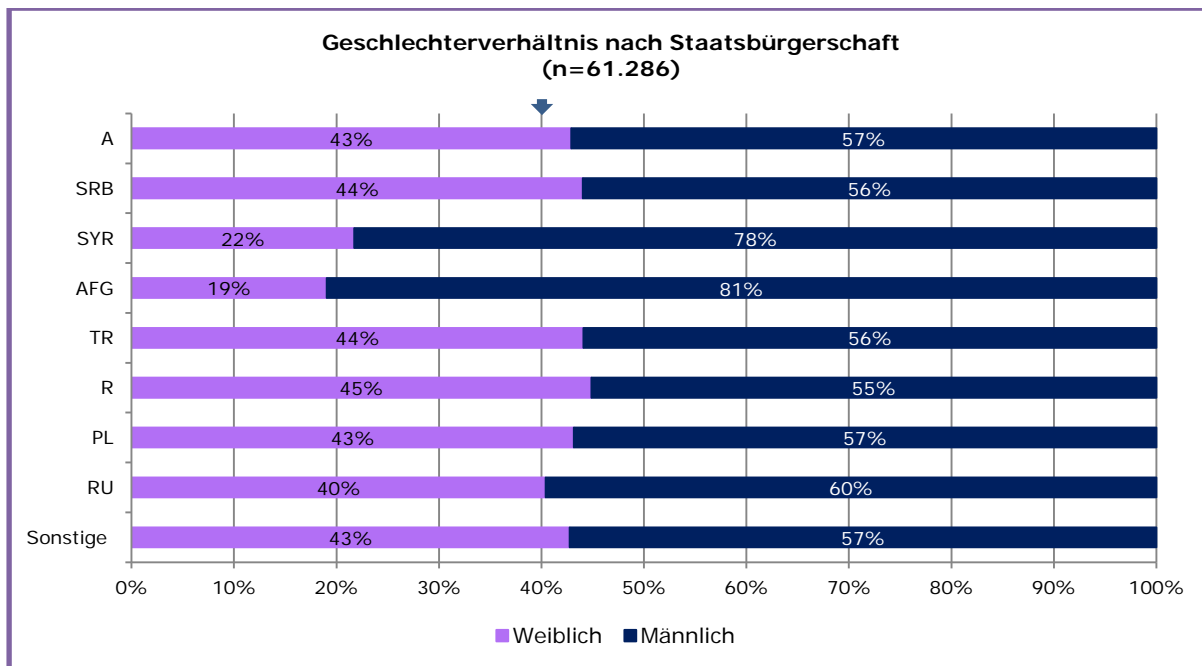


Abbildung 18: Geschlechterverhältnis nach Staatsbürgerschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Neben den oben genannten Staaten machen die 125 „weiteren“ Staaten aus Abbildung 17 vielleicht neugierig. Interessierte können im Anhang unter Punkt 5.4., eine Auflistung aller 133 Staaten finden, die in der hier beschriebenen Population mindestens durch eine vorgemerkte Person vertreten waren, und unter Punkt 5.5, auch eine Auflistung all jener Staaten, die mindestens mit 30 StaatsbürgerInnen vertreten waren. In diesem Fall sind die Gesamtanzahl und die jeweilige Anzahl der Personen nach Geschlecht differenziert dargestellt.²⁵

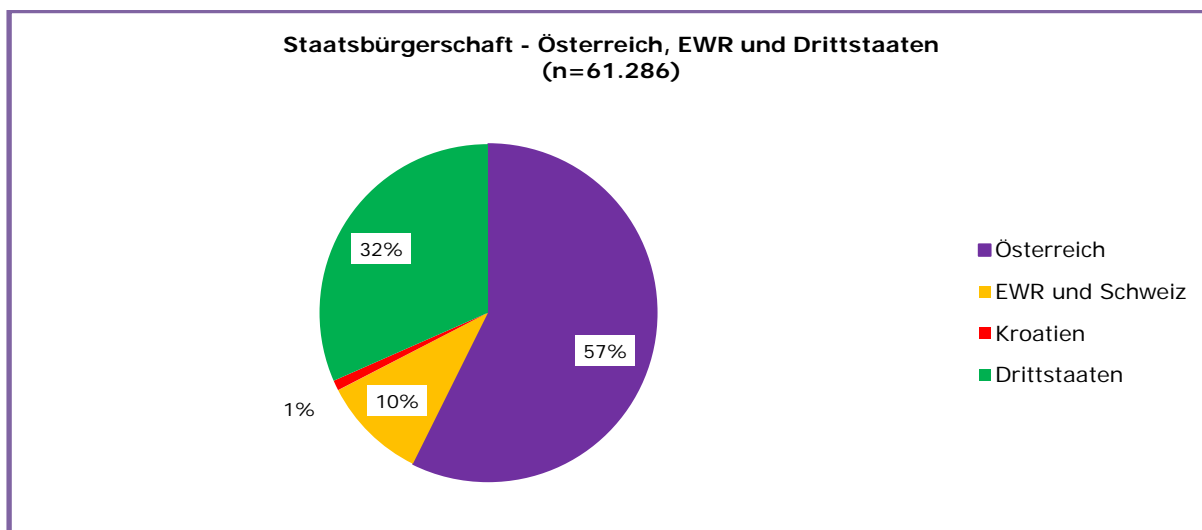


Abbildung 19: Staatsbürgerschaft – Österreich, EWR inklusive Schweiz und Drittstaaten; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

²⁵ Mit der Darstellung der Anzahl von Vorgemerkten nach Staaten und Geschlecht würde bei niedrigeren Fallzahlen ein Rückschluss auf Einzelpersonen nicht mehr ausgeschlossen sein, daher wurde die Darstellung ab einer Mindestanzahl von 30 Personen gewählt, eine Anlehnung an die Praxis der Statistik Austria.

Unabhängig davon zeigt Abbildung 19 die in der beschriebenen Population vertretenen Staatsbürgerschaften nach anderen Gesichtspunkten gruppiert. Die entsprechenden Zuordnungen orientieren sich am Grad der in den verschiedenen Rechtsnormen definierten Bewegungsfreiheit auf dem österreichischen Arbeitsmarkt, soweit die jeweilige Staatsbürgerschaft diese Aussage zulässt. EWR-BürgerInnen und SchweizerInnen dürfen sich den jeweiligen zwischenstaatlichen Abkommen entsprechend auf dem österreichischen Arbeitsmarkt ebenso frei bewegen wie ÖsterreicherInnen. Eine Ausnahme bildet derzeit noch Kroatien, das zwar auch EWR-Mitglied²⁶ ist, doch gibt es für Kroatien eine Übergangszeit bis voraussichtlich 2020. Bis dahin dürfen sich KroatInnen nur eingeschränkt am österreichischen Arbeitsmarkt bewegen. Daher wird Kroatien in Abbildung 19 gesondert ausgewiesen, derzeit handelt es sich – rechtlich gesehen – um einen Drittstaat, der sich aber bereits in einem Übergangstatus befindet.

Abbildung 20 zeigt, wie sich das Geschlechterverhältnis unter dem beschriebenen Blickwinkel darstellt. Die ÖsterreicherInnen wiesen einen Anteil von 43% Frauen und 57% Männer auf, aus den EWR-Ländern waren 48% Frauen und demnach 52% Männer vorgemerkt, kroatische StaatsbürgerInnen waren mit einem Anteil von 41% Frauen und 59% Männer vertreten. Die Personen aus der Vielzahl der Drittstaaten wiesen insgesamt gesehen einen Frauenanteil von 33% und einen Männeranteil von 67% auf.

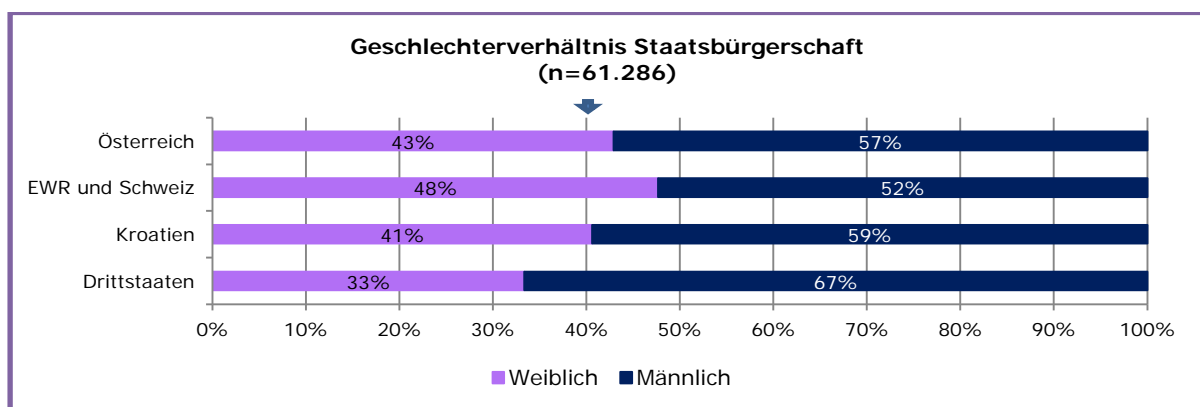


Abbildung 20: Geschlechterverhältnis nach Staatsbürgerschaften; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Drittstaatsangehörige – das sind neben Personen aus Kroatien auch Personen aus Ländern außerhalb der EU – und Personen aus dem EWR und der Schweiz können sich in Österreich rechtlich gesehen befristet oder unbefristet aufhalten und haben entweder einen freien oder eingeschränkten Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Damit einher geht dann meist ein ebenfalls klar definierter Zugang zu den Dienstleistungen des AMS. Eine detaillierte Erläuterung dazu würde allerdings Rahmen und Zweck dieser Arbeit sprengen.

Hier soll lediglich auf den Umstand hingewiesen werden, dass knapp 70% der Drittstaatsangehörigen der hier beschriebenen Population zum Zeitpunkt der

²⁶ Die Liste der EWR-Staaten sowie die Übergangsregeln für Kroatien sind in Punkt 5.3. im Anhang nachzulesen.

Datenziehung eine unbefristete Aufenthaltsberechtigung in Österreich hatten und freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Etwa 30% der Personen aus Drittstaaten hatten zwar eine befristete Aufenthaltsberechtigung aber auch freien Zugang zum Arbeitsmarkt. Knapp unter 1% gehörte zu jenen Personen, die keinen freien Zugang zum Arbeitsmarkt hatten, jedoch unter bestimmten Bedingungen auch am österreichischen Arbeitsmarkt arbeiten durften.

3.7. Migrationshintergrund

Das AMS verwendet eine Definition des Migrationshintergrundes, die sich auf mehrere Kriterien bezieht, die wiederum aus Registerdaten²⁷ bezogen werden. Demnach gehören zur 1. Generation an MigrantInnen (MIG1) alle Personen mit nicht-österreichischer Staatsbürgerschaft und auch jene, die im Laufe ihres Lebens einen Staatsbürgerschaftswechsel vollzogen haben, also bei ihrer Geburt eine andere Staatsbürgerschaft hatten, aber später die österreichische Staatsbürgerschaft erworben haben. Zur 2. Generation von MigrantInnen (MIG2) werden all jene Personen gezählt, die bei einer Person der 1. Generation mitversichert sind oder waren und zwar unabhängig von ihrer eigenen aktuellen Staatsbürgerschaft. Alle anderen Personen werden mit „kein Migrationshintergrund“ (kein MIG) geführt.

In der hier untersuchten Population gehörten 56% der 1. Generation und 8% der 2. Generation von MigrantInnen an, demnach hatten 36% keinen Migrationshintergrund. Siehe Abbildung 21.

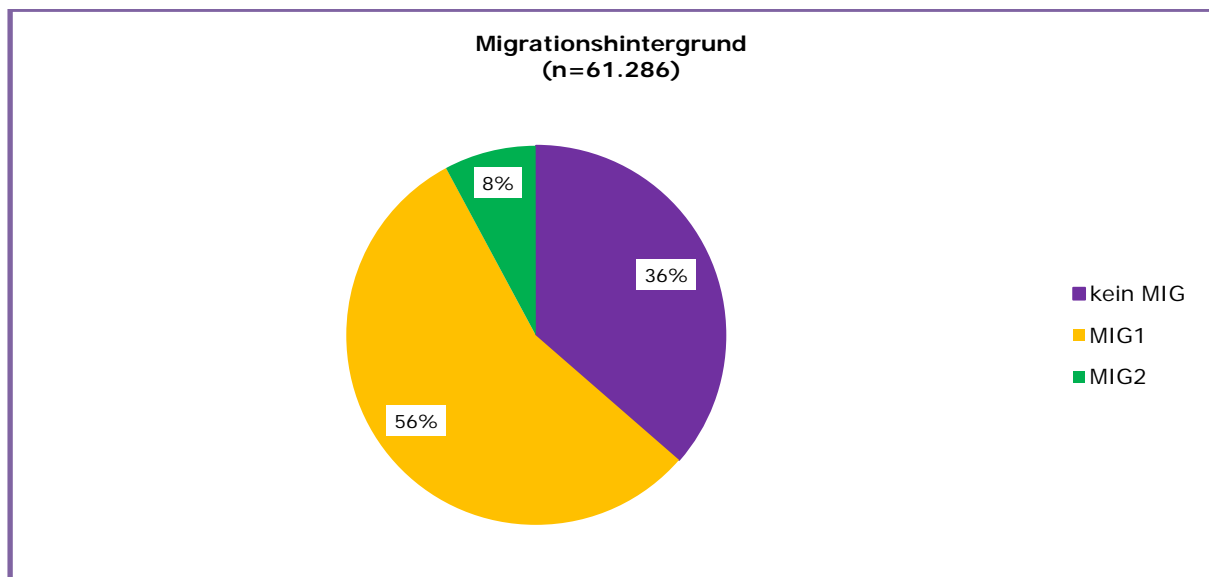


Abbildung 21: Migrationshintergrund; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

²⁷ Im konkreten Fall handelt es sich um eine nach den beschriebenen Regeln automatisch erstellte – also ohne Zutun von Menschen im Einzelfall – Zusammenschau von Daten aus mehreren „Registern“, wie dem Melderegister und der Datenbank des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger.

Abbildung 22 zeigt die Geschlechterverteilung unter dem Aspekt des Migrationshintergrundes. Bei den Personen ohne Migrationshintergrund waren 44% Frauen und 56% Männer, in der 1. Generation betrug der Anteil der Frauen 38% und jener der Männer 62% und in der 2. Generation waren die Frauen mit 43% und demnach die Männer mit 57% vertreten.

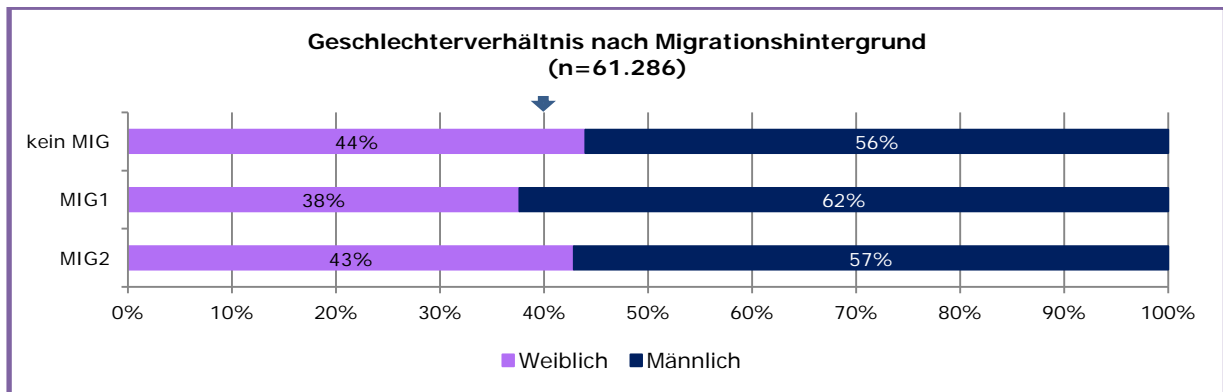


Abbildung 22: Geschlechterverhältnis und Migrationshintergrund; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Betrachtet man die Personen nach Migrationshintergrund und ihrem Alter, dann zeigt sich, dass 43% der 15- bis 17-Jährigen, 33% der 18- bis 20-Jährigen und 26% der 21- bis 24-Jährigen keinen Migrationshintergrund hatten. In allen Altersgruppen bildeten MigrantInnen der 1. Generation die relative Mehrheit, nämlich 49% bei den 15- bis 17-Jährigen, 60% bei den 18- bis 20-Jährigen und 56% bei den 21- bis 24-Jährigen. MigrantInnen der 2. Generation sind bei der jüngeren und älteren der drei Altersgruppen mit je 8% und mit 7% in der mittleren relativ gering vertreten. Siehe Tabelle 15.

	15-17		18-20		21-24		Gesamt	
kein MIG	3.988	43%	5.569	33%	12.746	36%	22.303	36%
MIG1	4.534	49%	9.934	60%	19.705	56%	34.173	56%
MIG2	764	8%	1.189	7%	2.857	8%	4.810	8%
Gesamtergebnis	9.286	100%	16.692	100%	35.308	100%	61.286	100%

Tabelle 15: Migrationshintergrund nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.8. Elternschaft

Die Tatsache, ob die hier beschriebenen Personen schon selbst Kinder haben und wenn ja, wie viele, wird grundsätzlich nur dann erfasst, wenn die KundInnen diese Information von sich aus bekanntgeben, es wird aber bei der Erhebung der persönlichen Daten nicht systematisch danach gefragt. Es muss daher davon ausgegangen werden, dass die tatsächliche Anzahl sowohl der Eltern als auch der Kinder höher ist als hier beschrieben.

Da jedoch sowohl das Faktum der Elternschaft als auch die Anzahl der Kinder gravierende Auswirkungen auf die Integration der Mütter und Väter in den

Arbeitsmarkt und auf die Möglichkeiten für Aus- und Weiterbildung haben können, wird in der vorliegenden Arbeit auch dieser Themenbereich – trotz der beschriebenen Unschärfen – dargestellt.

Wie aus Abbildung 23 hervorgeht, machten 92% der Population keine Angaben darüber, ob sie schon Kinder haben – oder sie hatten noch keine – 8% gaben an, ein oder mehrere Kinder zu haben.

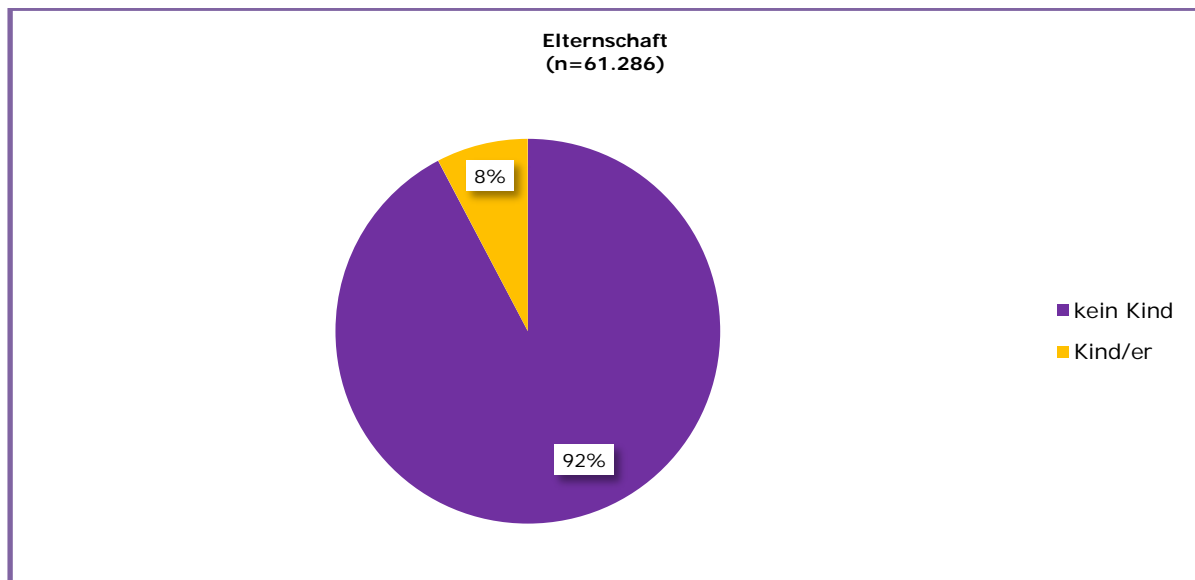


Abbildung 23: Elternschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Was nun die Anzahl der Kinder betrifft, gaben 6% an, ein Kind zu haben, bei den Frauen waren es 8%, bei den Männern 5%. Knapp 1,4% der Personen hatten zwei Kinder und 0,2% hatten schon drei oder mehr Kinder. Siehe Tabelle 16.

	Frauen		Männer		Gesamt	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Kein Kind	22.105	89%	34.456	94%	56.561	92,3%
1 Kind	2.041	8%	1.676	5%	3.717	6,1%
2 Kinder	496	2%	368	1%	864	1,4%
3 oder mehr Kinder	82	0%	62	0%	144	0,2%
Gesamtergebnis	24.724	100%	36.562	100%	61.286	100,0%

Tabelle 16: Anzahl der Kinder; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Das Geschlechterverhältnis nach Elternschaft und der Anzahl der Kinder ist in Abbildung 24 dargestellt. Demnach entspricht das Geschlechterverhältnis der Jugendlichen ohne Kinder beinahe dem der Gesamtgruppe, während bei den Eltern der Anteil der Frauen generell höher war als der der Männer – bei Eltern von einem Kind waren 55% Frauen und 45% Männer, zwei oder drei und mehr Kinder hatten jeweils 57% Frauen und 43% Männer.

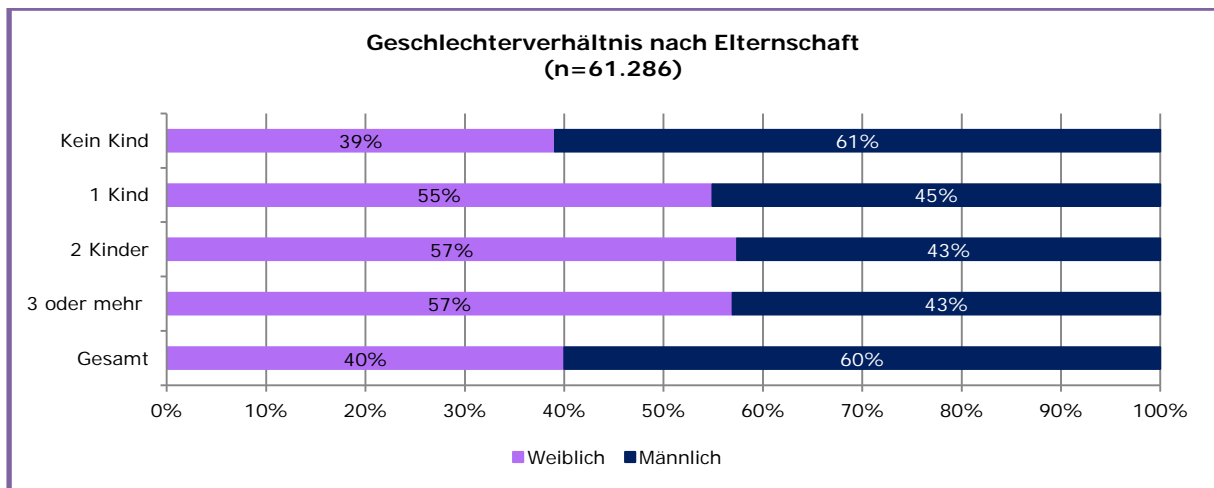


Abbildung 24: Geschlechterverhältnis nach Elternschaft und Anzahl der Kinder; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Insgesamt hatten also 4.725 Personen angegeben, schon Vater oder Mutter zu sein. Von diesen Eltern hatten die meisten, nämlich 79% ein Kind, 18% hatten je zwei Kinder, 3% waren Eltern von drei oder mehr – bis zu fünf – Kindern. Aufgrund der geringen Fallzahlen wurde dies nicht mehr differenziert dargestellt, sondern sie wurden hier zu Eltern von „3 oder mehr Kinder“ zusammengefasst. Siehe Abbildung 25.

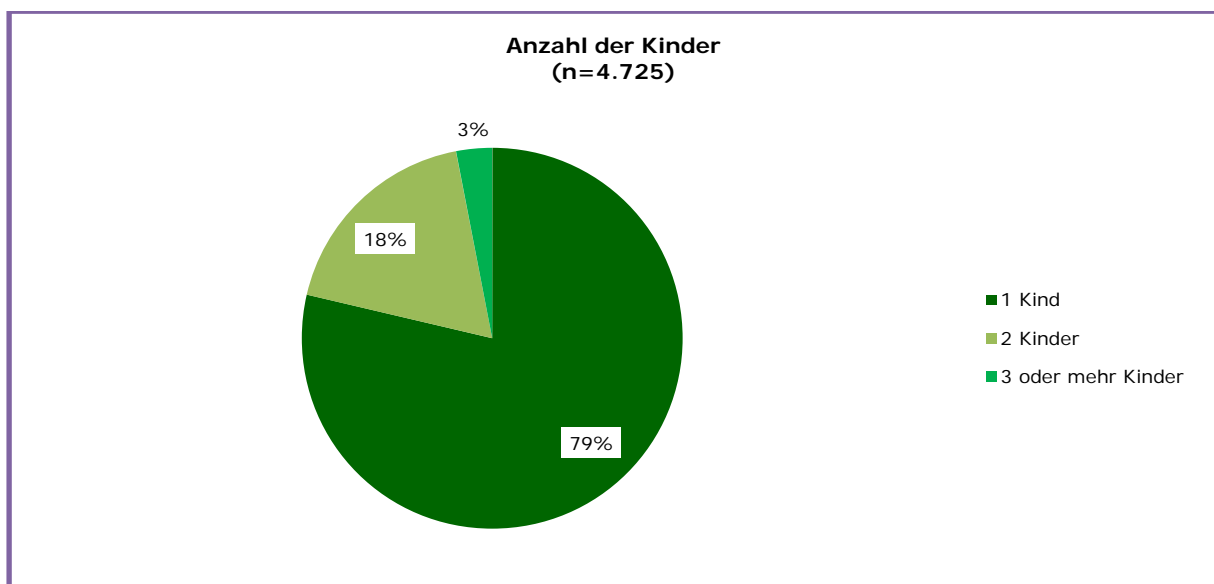


Abbildung 25: Anzahl Kinder; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Setzt man die Elternschaft und die Anzahl der Kinder in Beziehung zum Alter des jeweiligen Elternteils, dann zeigt sich, dass von den hier beschriebenen Personen nur wenige im Alter von 15 bis 17 Jahren schon ein Kind hatten, bei den 18- bis 20-Jährigen waren schon 2% Vater oder Mutter von einem Kind und nur ganz wenige hatten zwei oder mehr Kinder – von einer Differenzierung nach zwei, drei und mehr Kindern wurde aus Datenschutzgründen aufgrund der geringen Anzahl der Fallzahlen abgesehen und nunmehr alle Eltern mit mehr als einem Kind zu

einer Gruppe zusammengefasst. Bei den 21- bis 24-Jährigen haben 9% ein Kind und 3% zwei oder mehr Kinder. Siehe Tabelle 17.

	15-17 Jahre		18-20 Jahre		21-24 Jahre		Gesamt	
Kein Kind	9.254	100%	16.274	97%	31.033	88%	56.561	92%
Ein Kind	32	0%	380	2%	3.305	9%	3.717	6%
Zwei oder mehr Kinder		0%	38	0%	970	3%	1.008	2%
Gesamtergebnis	9.286	100%	16.692	100%	35.308	100%	61.286	100%

Tabelle 17: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen der Eltern; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Stellt man nun die höchste abgeschlossene Ausbildung mit der Elternschaft in Beziehung, so zeigt sich, dass Jugendliche ohne Kinder tendenziell eine höhere Ausbildung abgeschlossen hatten als jene, die bereits Eltern waren. Während 71% der Mütter und Väter maximal über einen Pflichtschulabschluss verfügten, waren dies bei den Personen ohne Kinder 60%. FacharbeiterInnen bildeten eine Ausnahme: 17% der Jugendlichen ohne Kinder hatten einen Lehrabschluss vorzuweisen, während es von denen, die schon Eltern waren, 20% waren, die auch eine Lehre abgeschlossen hatten. Bei allen anderen Bildungsniveaus waren die prozentuellen Anteile der KundInnen ohne Kinder jeweils höher als die mit Kindern. Siehe Abbildung 26.

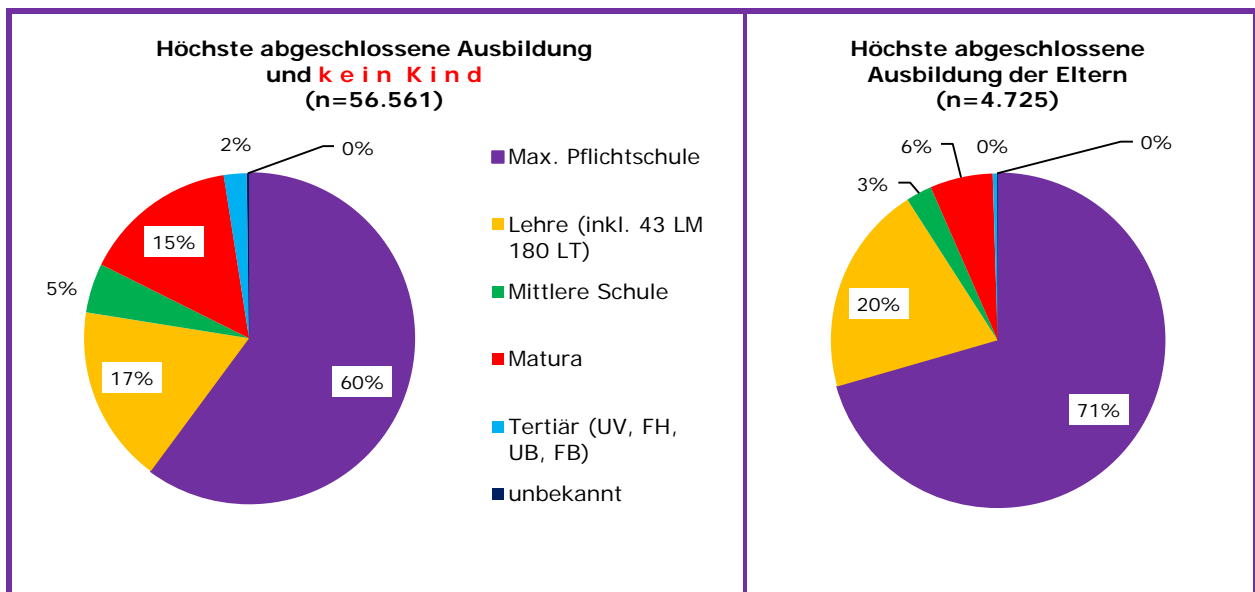


Abbildung 26: Höchste abgeschlossene Ausbildung und Elternschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Betrachtet man die Elternschaft unter dem Blickwinkel des Migrationshintergrundes, dann zeigt sich, dass nur geringe Unterschiede zwischen Personen ohne Migrationshintergrund, MigrantInnen der 1. Generation und jener der 2. Generation bestehen, wie aus Tabelle 18 hervorgeht.

Demnach hatte zwar mit 94% die größte Gruppe der untersuchten Population ohne Migrationshintergrund keine Kinder gegenüber 92% bei den MigrantInnen der 1. Generation und 91% der MigrantInnen der 2. Generation, hinsichtlich der Anzahl der Kinder waren die Unterschiede noch geringer.

	kein MIG		MIG1		MIG2		Gesamt	
Kein Kind	20.910	94%	31.271	92%	4.380	91%	56.561	92%
1 Kind	1.127	5%	2.256	7%	334	7%	3.717	6%
2 Kinder	236	1%	550	2%	78	2%	864	1%
3 oder mehr	30	0%	96	0%	18	0%	144	0%
Gesamt	22.303	100%	34.173	100%	4.810	100%	61.286	100%

Tabelle 18: Elternschaft nach Migrationshintergrund; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.9. Berufe

Für die Beratung und Vermittlung von Arbeitsstellen oder Ausbildungen – eine wesentliche Aufgabe des AMS – ist es erforderlich, den bisher ausgeübten Beruf sowie den Beruf, den man ausüben möchte, zu erfassen. Daher werden anlässlich der Vormerkung beim AMS die jeweiligen bisherigen Berufe exakt erhoben. Bei Jugendlichen, die noch keinen Beruf ausgeübt haben, weil sie etwa direkt aus der Schule kommen, wird der – zumindest theoretisch realisierbare – Berufswunsch auch als „bisher ausgeübter Beruf“ ausgewiesen.

Die Palette der möglichen Berufe ist sehr vielfältig und umfangreich und kann an dieser Stelle nicht erschöpfend behandelt werden. Allein die Berufe, innerhalb derer die Jugendlichen ihre Berufswahl getroffen hatten, ergeben – die einzelnen Berufe in große Gruppen zusammengefasst – knapp 70 Berufsgruppen.

In der Folge werden in Abbildung 27 die Häufigkeiten der Nennungen jener Berufsgruppen, in denen die Jugendlichen des AMS Wien zuletzt ihren Beruf ausgeübt hatten, dargestellt. Jene Berufsgruppen, die mit weniger als 1.000 Nennungen vertreten sind, wurden unter „Andere 55 Berufsgruppen“ zusammengefasst.

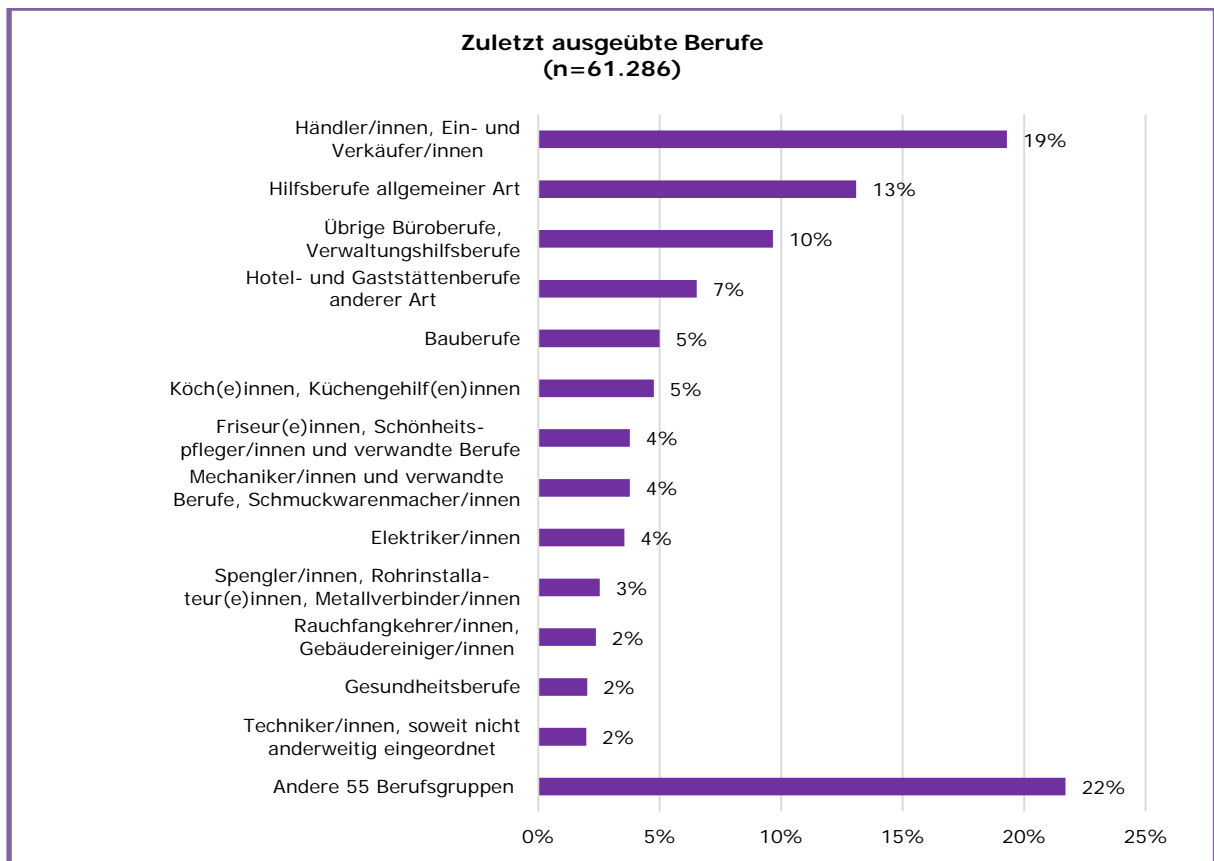


Abbildung 27: Zuletzt ausgeübte Berufe zusammengefasst in Berufsgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Demnach waren 19% aller hier erfassten KundInnen des AMS Wien der Berufsgruppe der HändlerInnen, Ein- und VerkäuferInnen zuzurechnen, gefolgt von 13%, die in allgemeinen Hilfsberufen tätig waren. 9% waren in Büro- und Verwaltungsberufen beschäftigt und 7% kamen aus Hotel- und Gaststättenberufen, Bauberufe waren mit 5% vertreten.

KöchInnen und KüchengehilfInnen hatten einen Anteil von knapp 5%. Jeweils rund 4% der Personen waren in „Schönheitsberufen“ beschäftigt, als MechanikerInnen und verwandten Berufen inklusive SchmuckwarenmacherInnen oder als ElektrikerInnen.

3% der Population hatten als SpenglerInnen und RohrinstallateurInnen gearbeitet, je 2% als RauchfangkehrerInnen oder als GebäudereinigerInnen, in Gesundheitsberufen oder als TechnikerInnen, soweit sie nicht konkreten technischen Berufen zugeordnet waren. Die verbliebenen 22% der beschriebenen Personen verteilten sich auf 55 weitere Berufsgruppen, die jeweils nur einen Anteil von weniger als 1% abdeckten.

Das Geschlechterverhältnis in den dargestellten Berufsgruppen zeigt Abbildung 28, aus der deutlich hervorgeht, dass nach wie vor in vielen Bereichen die Berufswahl geschlechtsspezifisch getroffen wird. Bei nur wenigen Berufsgruppen entspricht das Geschlechterverhältnis jenem der Gesamtpopulation.

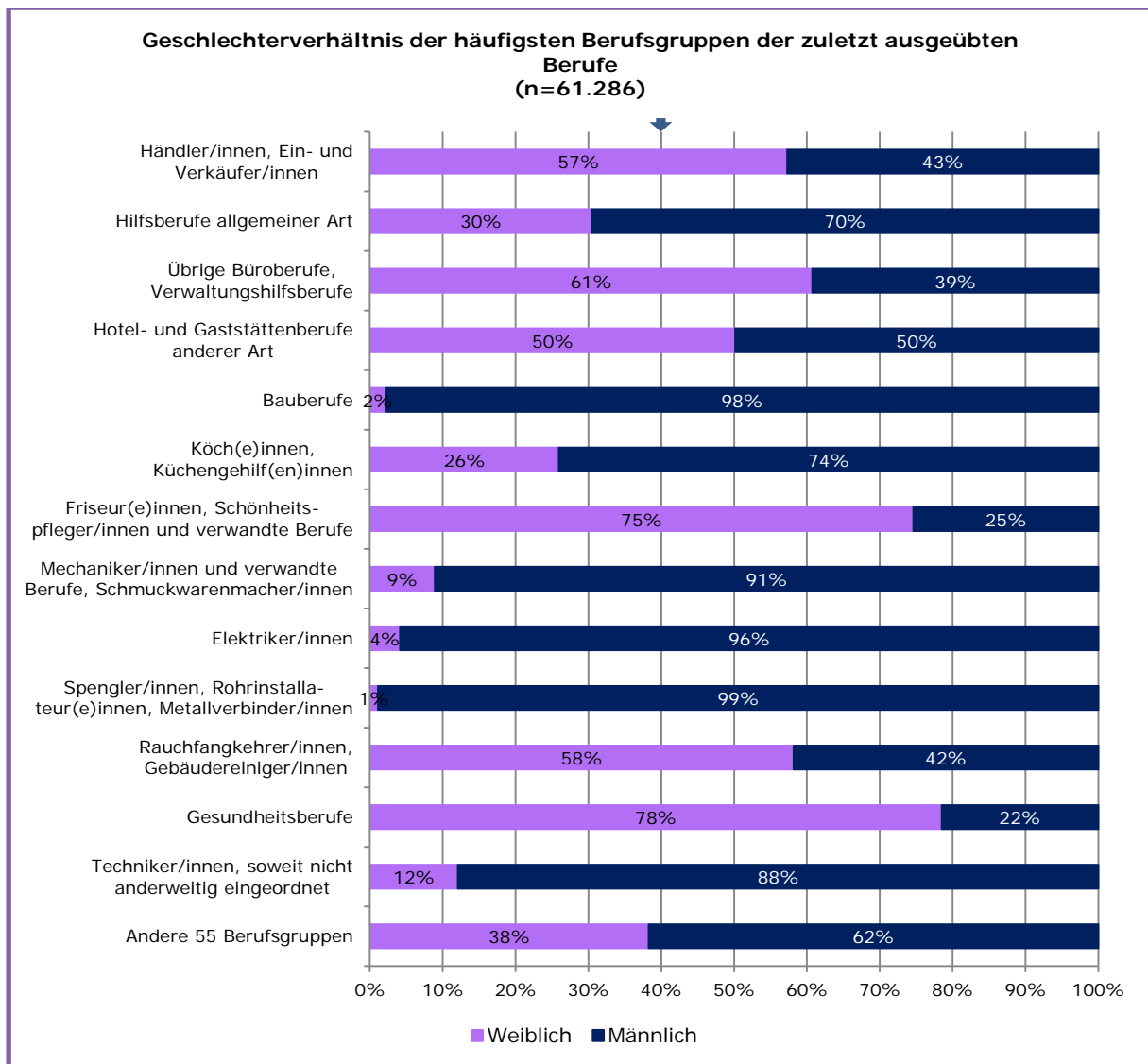


Abbildung 28: Geschlechterverhältnis in den häufigsten Berufsgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Zusätzlich zu den zuletzt ausgeübten Berufen werden im AMS auch die gewünschten und angestrebten Berufe erfasst. Die Reihenfolge der am häufigsten gewünschten Berufe unterscheidet sich nur geringfügig von jener der zuletzt ausgeübten Berufe, wie ein Vergleich zwischen Abbildung 27 und Abbildung 29 zeigt. Dies ist allerdings nur zum Teil dem Umstand geschuldet, dass bei Jugendlichen, die erstmals in den Arbeitsmarkt einsteigen und daher laut den untersuchten Datensätzen noch keinen Beruf ausgeübt hatten, stellvertretend der Berufswunsch vermerkt ist.

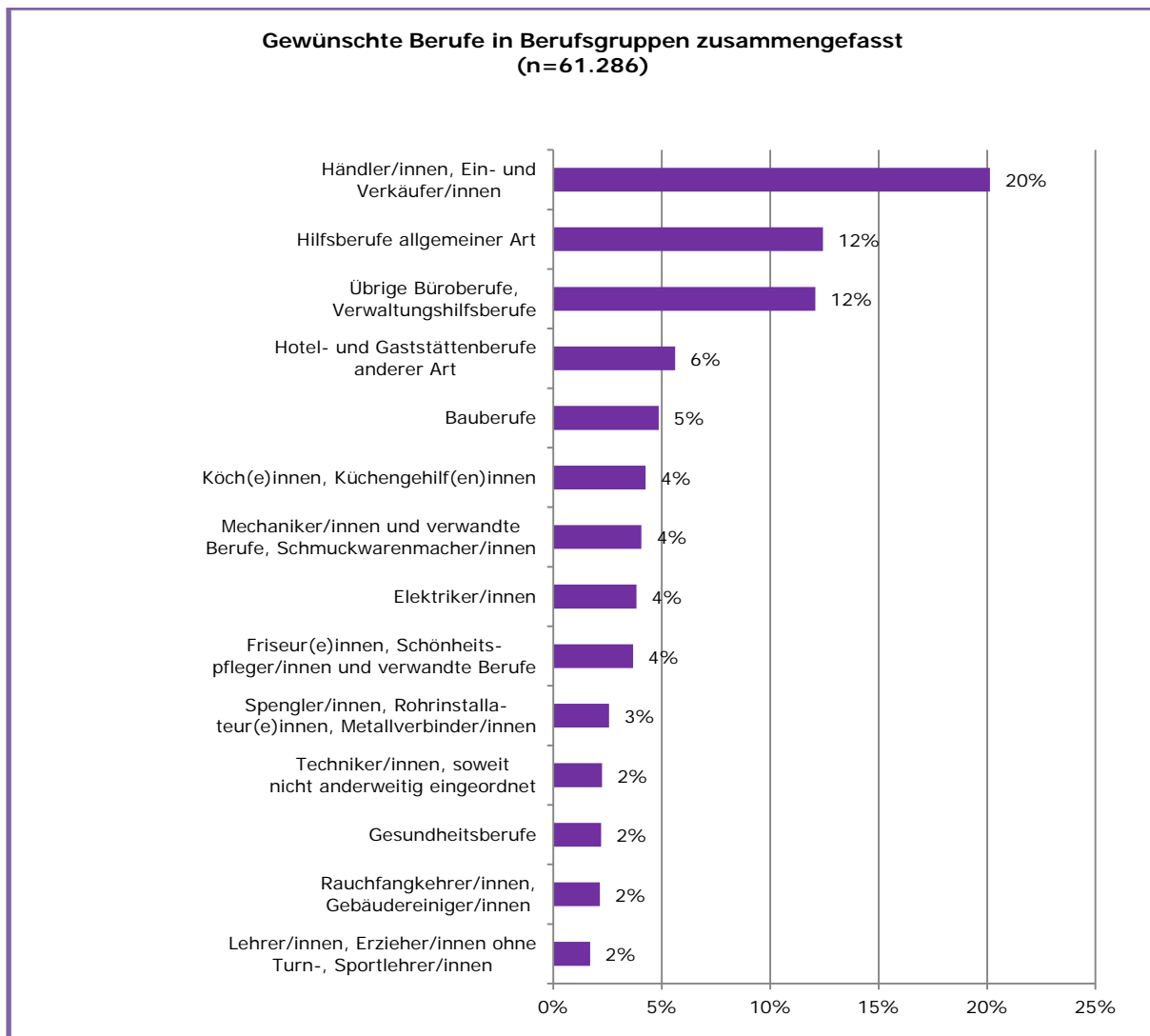


Abbildung 29: Am häufigsten gewünschte Berufsgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Um noch deutlicher den Aspekt der geschlechtsspezifischen Berufswahl herauszuarbeiten, werden im Folgenden die jeweils 10 am häufigsten gewählten Berufsgruppen – getrennt nach Männern und Frauen, auch mit dem entsprechenden Geschlechterverhältnis – dargestellt und deren Spezifika genauer beschrieben.

Abbildung 30 zeigt die 10 am häufigsten von Frauen gewünschten Berufsgruppen unter dem Gesichtspunkt der Geschlechterverteilung. Insgesamt wünschten sich 40.263 Personen einen Beruf, der in diese 10 von Frauen bevorzugten Berufsgruppen fällt. Dabei zeigte sich, dass die jeweiligen Wunschberufe von 84% der Frauen und 53% der Männer einer dieser 10 Berufsgruppen zuzuordnen sind.

Auffallend ist überdies, dass Frauen in drei der hier gelisteten 10 am häufigsten gewünschten Berufsgruppen einen Anteil von über 70% hatten – „LehrerInnen“, Gesundheitsberufe und „Schönheitsberufe“ – während in zwei der von Frauen am häufigsten gewünschten Berufsgruppen die Männer einen Anteil von über 70% hatten – KöchInnen, KüchengehilfInnen und Hilfsberufe. Bei den „LehrerInnen“ waren die Frauen mit exakt 90% deutlich in der Mehrheit.

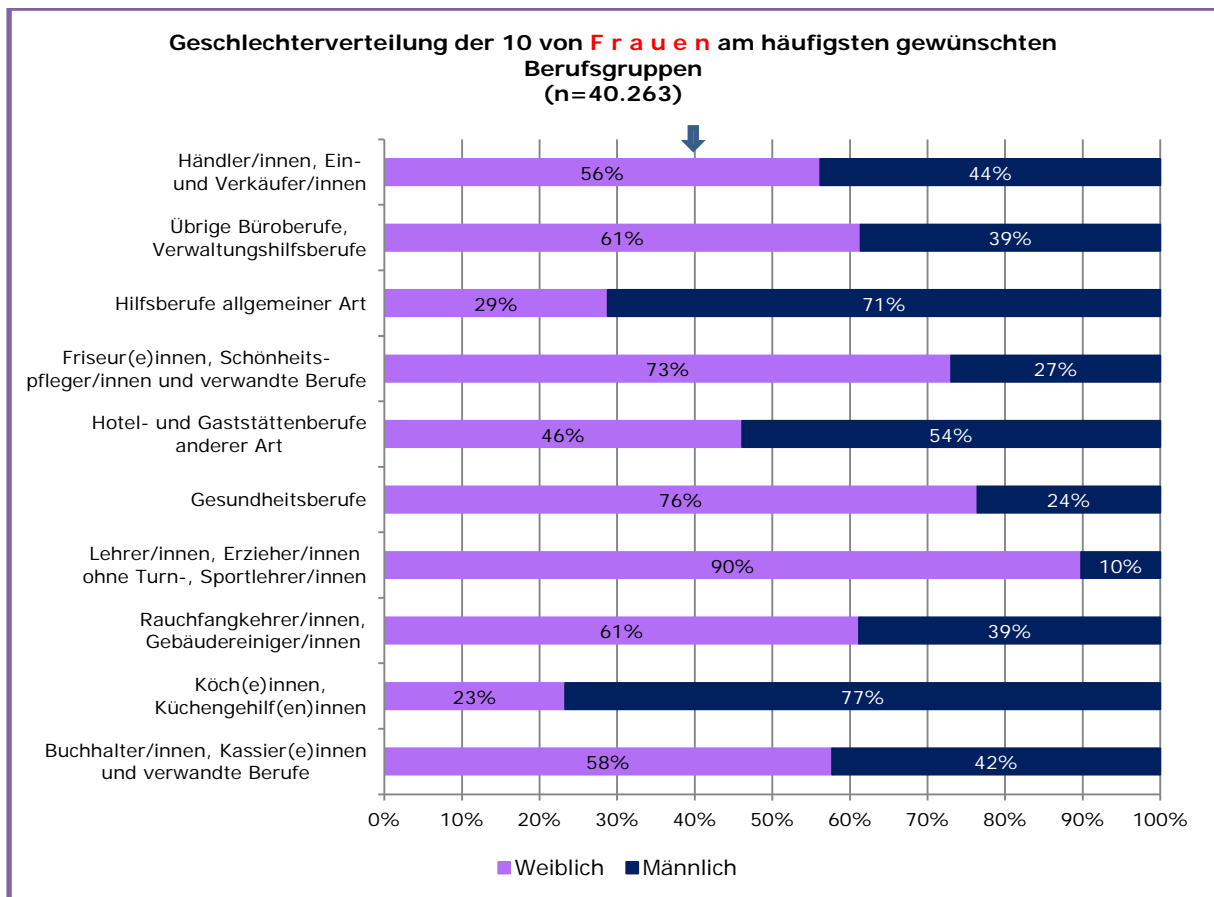


Abbildung 30: Geschlechterverteilung der 10 von Frauen am häufigsten gewünschten Berufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Abbildung 31 zeigt nun die Verteilung der Geschlechter in den 10 von den Männern am häufigsten genannten Berufsgruppen. Insgesamt wünschten sich 44.186 Personen einen Beruf aus diesen 10 Berufsgruppen, 76% der Männer und 45% der Frauen wählten einen Beruf, der in eine dieser 10 von Männern am häufigsten gewünschten Berufsgruppen fällt.

Betrachtet man nun die quantitative Verteilung genauer, so zeigt sich, dass die 76% der Männer, die sich auf ihre beliebtesten 10 Berufsgruppen konzentrierten, auf eine etwas breitere Berufspalette bei den Männern hindeutet – gegenüber der Konzentration bei den Frauen von 84% auf die von ihnen bevorzugten 10 Berufsgruppen.

„Männerdomänen“ scheinen nach diesen Daten für die Frauen noch unzugänglicher zu sein als umgekehrt „Frauendomänen“ für Männer. Sieben Berufsbereiche der Männer – gegenüber drei bei den Frauen – wiesen einen Männeranteil von über 70% auf, vier davon sogar über 90%, nämlich Spengler, Bauberufe, Elektriker und Mechaniker, während kein einziger von Männern priorisierter Berufsbereich aus diesen 10 einen Frauenanteil von über 70% aufwies.

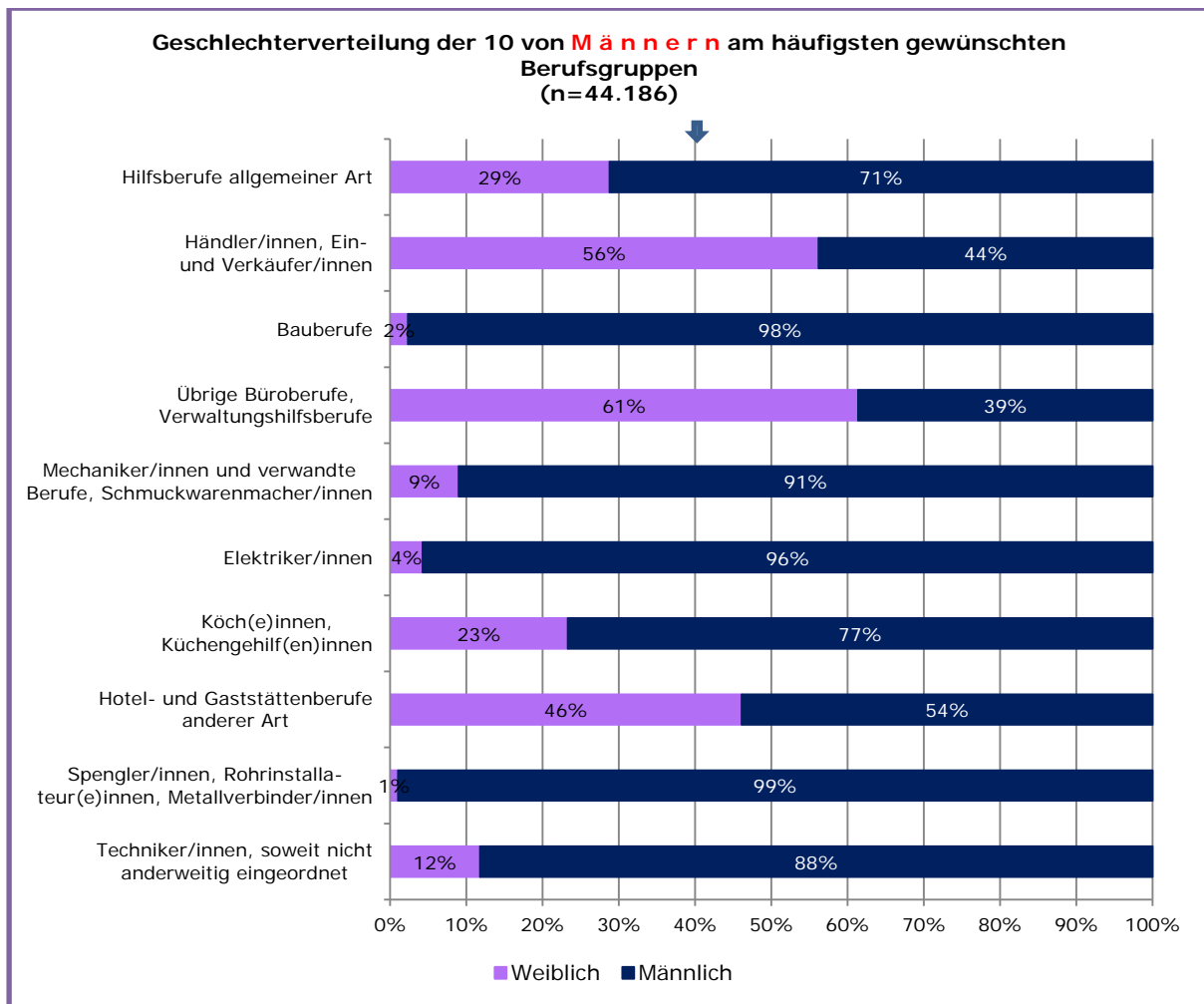


Abbildung 31: Geschlechterverteilung der 10 von Männern am häufigsten gewünschten Berufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Auch diese beiden Darstellungen zeigen einen seit Jahrzehnten beklagten Umstand deutlich auf, nämlich dass die Berufswahl in Österreich nach wie vor erheblich geschlechtsspezifisch geprägt ist, wobei Männer eher noch in weibliche Domänen vordringen als dies umgekehrt der Fall ist – ein für Frauen und für die Überwindung des Gender Pay Gap höchst bedauerlicher Umstand. Nach neuesten Daten von Eurostat, der europäischen Statistikbehörde, nahm Österreich auf Basis der durchschnittlichen Stundenlöhne innerhalb der EU im Jahre 2016 vor Estland, Tschechien, Deutschland und dem Vereinigten Königreich den fünftletzten Platz ein (Eurostat, 2018). Die Wahl von niedrig bezahlten Berufen – und die Berufsbereiche, die von Frauen am häufigsten gewählt wurden, gehören zumeist dazu – ist einer der Gründe, die als ein Teil der Erklärung für diesen Unterschied gilt.

3.10. Geschäftsfalldauer

Die Geschäftsfalldauer ist eine der (vielen) Kennzahlen, die das AMS einer systematischen Beobachtung unterzieht, um den Erfolg der eigenen Performanz

zu beurteilen und die Zusammensetzung der Gruppe der vorgemerkten Personen näher zu beschreiben. Eine andere Größe ist die Vormerkdauer, die mit der Geschäftsfalldauer eng verwandt ist.

Die Vormerkdauer gibt an, wie lange jemand etwa arbeitslos ist, sie wird berechnet vom Beginn der Arbeitslosigkeit bis zum jeweiligen Statistikstichtag. Ändert sich der Grund der Vormerkung für einen länger als 28 Tage dauernden Zeitraum, so beginnt eine „neue“ Vormerkdauer.

Die Geschäftsfalldauer wird demgegenüber folgendermaßen berechnet: Als Geschäftsfalldauer gilt die Dauer der Vormerkung beim AMS ungeachtet dessen, ob jemand eine Lehrstelle²⁸ oder einen Arbeitsplatz sucht. Zeiten einer Schulung gelten dabei als neutral – die Dauer selbst bleibt zwar unberücksichtigt, jedoch beendet eine Schulung den Geschäftsfall nicht. Die jeweilige Anzahl der Tage der verschiedenen Vormerkungen werden für die Ermittlung der Geschäftsfalldauer zusammengezählt, Tage an Unterbrechungen werden abgezogen.²⁹

Da in der vorliegenden Arbeit auf Lösungen der Probleme der jeweils betroffenen jungen Menschen im Hinblick auf ihre Arbeits- oder Ausbildungssituation fokussiert, wird die Betrachtung der Geschäftsfalldauer vorgezogen, auch wenn dies komplizierter zu erklären ist.

Die jeweilige Geschäftsfalldauer wird mittels Computer automatisch errechnet und ein entsprechender Code für die Dauer des Geschäftsfalls einmal monatlich in die Datensätze eingespielt. Alle neuen Geschäftsfälle weisen also noch keinen Code auf, Datensätze, deren InhaberInnen eine Einstellzusage von einem Betrieb haben, werden ebenfalls nicht über diese Kennzahl erfasst.

Zum Stichtag der Datenziehung hatten 44% der untersuchten Daten der in der Studie erfassten Personen eine Geschäftsfalldauer von weniger als 3 Monaten (1-GF1Q), 22% zwischen 3 und 6 Monaten (2-GF2Q), 9% mehr als 6 aber weniger als 9 Monate (3-GF3Q) und 5% mehr als 9 Monate, aber weniger als 1 Jahr (4-GF4Q). 6% wiesen eine Geschäftsfalldauer von mehr als 1 Jahr, aber weniger als 2 Jahren auf (GF>1J) und schließlich konnten entsprechend der hier beschriebenen Daten die Geschäftsfälle von 2% der Personen erst nach jeweils 2 Jahren oder darüber hinaus abgeschlossen werden. In der hier analysierten Personen-Gruppe wiesen 13% noch keinen Code über die Geschäftsfalldauer auf – knapp 8% waren um neu hinzugekommene Geschäftsfälle (GF-neu) und bei 5% lagen

²⁸ Die Dauer des Geschäftsfalls wird bei Lehrstellensuchenden nur dann berechnet, wenn sie sofort auf dem Arbeitsmarkt verfügbar sind, und nicht etwa auch bei jenen, die noch in die Schule gehen oder – dies gilt auch für Arbeitslose – parallel zu ihrer Vormerkung einen anderen Erwerbsstatus aufweisen.

²⁹ Die Dauer der Unterbrechung wird in die Geschäftsfalldauer selbst nicht einberechnet. Der Geschäftsfall von jemandem, der etwa nach einer Zeit der Vormerkung x eine dreijährige Ausbildung in einer ÜBA absolviert, wird im Falle einer weiteren Vormerkung danach mit der Dauer der Vormerkung vor der Ausbildung weitergeführt und fängt also mit einer Geschäftsfalldauer von x eine neue Vormerkdauer an. Für die rückwirkende Betrachtung werden die Tage vor der Schulung zu den Tagen danach addiert.

Einstellzusagen vor, die generell hinsichtlich der Kennzahl der Geschäftsfalldauer nicht erfasst werden. Siehe Abbildung 32.

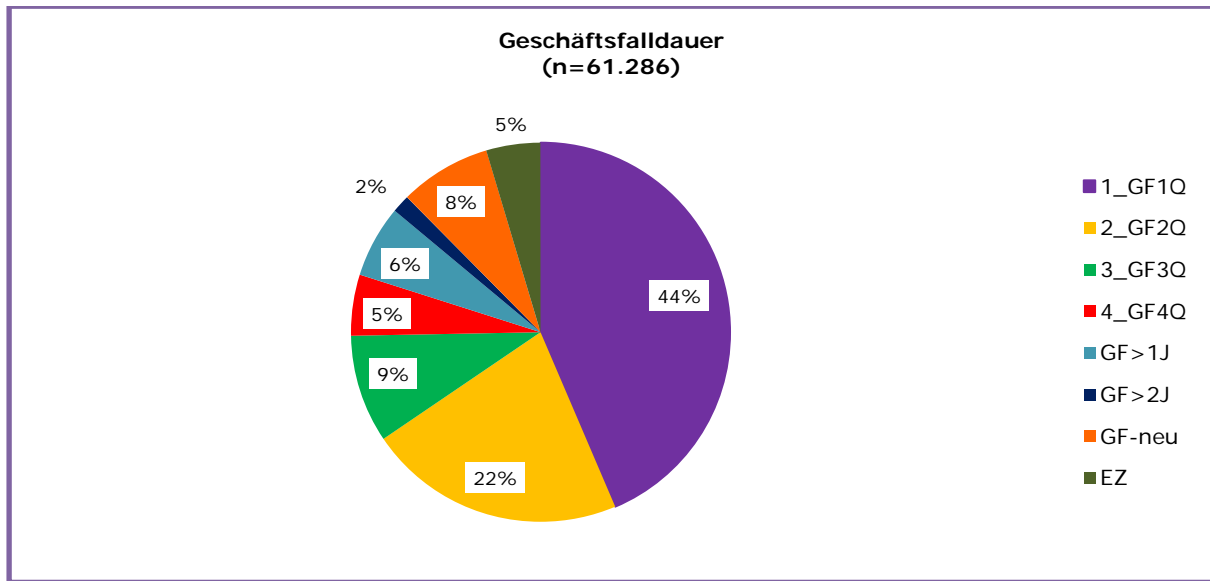


Abbildung 32: Geschäftsfalldauer; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Abbildung 33 zeigt das Geschlechterverhältnis bei den einzelnen zeitlichen Kategorien der Geschäftsfalldauer. Bei neuen Geschäftsfällen und bei den Einstellzusagen betrug der Männeranteil jeweils 56%, der Frauenanteil 44%. In den anderen Kategorien überwogen die Männer, und zwar mit steigender Tendenz bei zunehmender Dauer der jeweiligen Geschäftsfälle bis zu jenen, die länger als 2 Jahre dauerten, dort betrug der Männeranteil 67%, der Anteil der Frauen 33%.

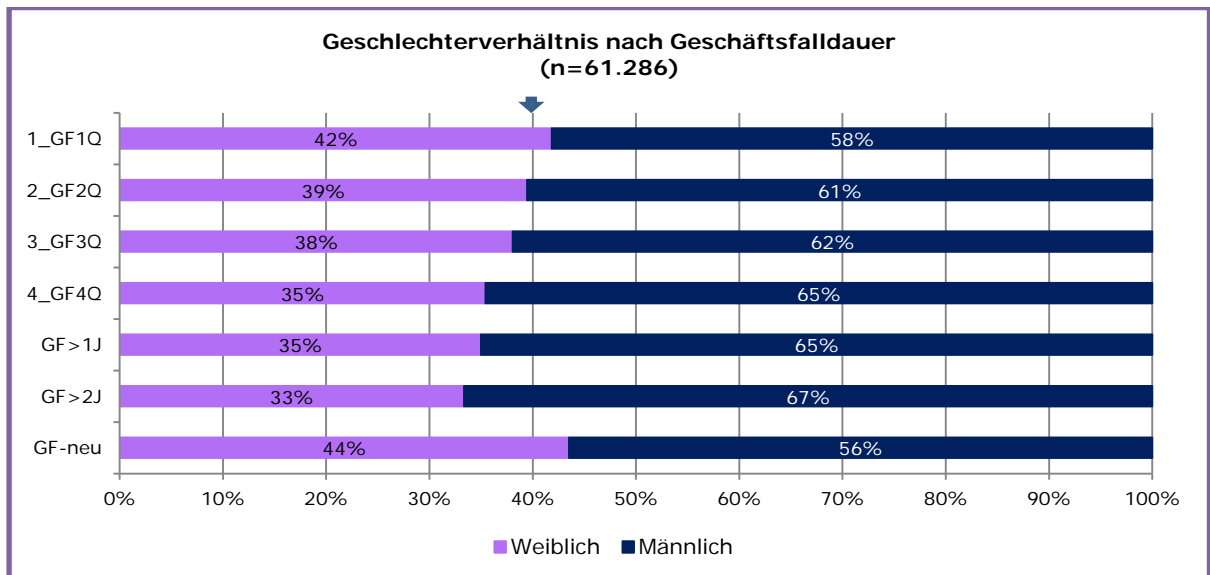


Abbildung 33: Geschlechterverhältnis nach Geschäftsfalldauer; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.10.1. Geschäftsfalldauer nach Altersgruppen und Bildungsniveau

Betrachtet man nun die Geschäftsfalldauer nach Altersgruppen differenziert, dann zeigt sich, dass in allen Altersgruppen die meisten Anliegen der KundInnen in Bezug auf ihre Arbeitssituation innerhalb von drei Monaten gelöst werden konnten, bei den 15- bis 17-Jährigen waren es 53%, bei den 18- bis 20-Jährigen 51% und bei den 21- bis 24-Jährigen 37%. Binnen sechs Monaten konnten, beide zeitlichen Kategorien zusammengezählt, 71%³⁰ aller Geschäftsfälle der 15- bis 17-Jährigen beendet werden, 73% bei den 18- bis 20-Jährigen und 60% bei den 21- bis 24-Jährigen. Siehe Tabelle 19.

	15-17		18-20		21-24		Gesamt	
1_GF1Q	4.960	53%	8.568	51%	13.168	37%	26.696	44%
2_GF2Q	1.619	17%	3.688	22%	8.141	23%	13.448	22%
3_GF3Q	411	4%	1.479	9%	3.747	11%	5.637	9%
4_GF4Q	125	1%	728	4%	2.341	7%	3.194	5%
GF>1J	30	0%	593	4%	3.145	9%	3.768	6%
GF>2J		0%	28	0%	908	3%	936	2%
EZ	74	1%	795	5%	1.963	6%	2.832	5%
GF-neu	2.067	22%	813	5%	1.895	5%	4.775	8%
Gesamtergebnis	9.286	100%	16.692	100%	35.308	100%	61.286	100%

Tabelle 19: Geschäftsfalldauer nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Tabelle 20 zeigt nun die Geschäftsfalldauer nach Bildungsniveau. Grundsätzlich lässt sich feststellen, dass auf allen Bildungsebenen wiederum die meisten Geschäftsfälle binnen drei Monaten beendet werden konnten, 46% bei den PflichtschulabsolventInnen, 39% bei den Personen mit einem Sekundarabschluss II und 48% bei den tertiär ausgebildeten Vorgemerkten.

Zählt man wieder die beiden ersten zeitlichen Kategorien der Geschäftsfalldauer zusammen, dann zeigt sich, dass binnen 6 Monaten 67% der Geschäftsfälle der Personen mit maximal Pflichtschulbildung, 63%³¹ jener der KundInnen mit Abschlüssen auf Sekundarstufe II und 70% der Geschäftsfälle der tertiär ausgebildeten Personen, beendet werden konnten.

³⁰ Unschärfen durch die vorgenommenen Rundungen: Auf zwei Kommastellen genau betragen die Werte der 15-17-Jährigen 53,41% für die erste Geschäftsfalldauer von maximal drei Monaten und der 18-20-Jährigen 17,43% für die zweite Geschäftsfalldauer von maximal sechs Monaten, was in Summe 70,85% – also gerundet 71% – ergibt.

³¹ Rundungsunschärfe auf der Bildungsebene der Sekundarstufe II: 1_GF1Q beträgt auf zwei Kommastellen genau 39,33%, bei der 2_GF2Q 23,41, was in Summe einen Wert von 62,74% ergibt, gerundet also 63%.

	max. Sek. I		Sek. II		Tertiär		unbekannt		Gesamt	
1_GF1Q	17.208	46%	8.770	39%	634	48%	84	62%	26.696	44%
2_GF2Q	7.924	21%	5.221	23%	292	22%	11	8%	13.448	22%
3_GF3Q	3.293	9%	2.281	10%	58	4%	5	4%	5.637	9%
4_GF4Q	1.843	5%	1.315	6%	34	3%	2	1%	3.194	5%
GF>1J	2.210	6%	1.538	7%	17	1%	3	2%	3.768	6%
GF>2J	591	2%	344	2%	1	0%		0%	936	2%
EZ	1.044	3%	1.642	7%	138	10%	8	6%	2.832	5%
GF-neu	3.411	9%	1.190	5%	151	11%	23	17%	4.775	8%
Gesamt	37.524	100%	22.301	100%	1.325	100%	136	100%	61.286	100%

Tabelle 20: Geschäftsfalldauer und Bildungsstufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.11. Bezug von bedarfsorientierter Mindestsicherung

Bei den BezieherInnen von bedarfsorientierter Mindestsicherung (BMS) wird zwischen VollbezieherInnen und TeilbezieherInnen unterschieden. VollbezieherInnen haben keine weiteren Einkünfte neben der BMS. TeilbezieherInnen beziehen zwar Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung – also Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe – oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes (DLU), die allerdings jeweils zu niedrig sind, um tatsächlich davon den Lebensunterhalt zur Gänze bestreiten zu können. Daher bekommen sie zusätzlich einen entsprechenden Teilbetrag aus der BMS. Diese „Ergänzungsleistung“ auf die Höhe der jeweils zustehenden BMS wird nach klar geregelten Vorgaben berechnet, deren Beschreibung an dieser Stelle zu weit führen würde.

Die Zuerkennung und Administration der BMS ist Kompetenz der Bundesländer, in Wien ist die Magistratsabteilung 40 (MA40) dafür zuständig. Arbeitsfähige Personen, denen eine Erwerbstätigkeit auch zugemutet werden kann, müssen zum Nachweis ihres eigenen Bemühens und ihrer Arbeitswilligkeit auch beim AMS vorgemerkt sein und sich den strengen Regeln des AIVG unterwerfen, auch dann, wenn sie gar keine Leistung nach diesem Gesetz beziehen, weil sie etwa VollbezieherInnen der BMS sind. Das ist der Grund, weswegen die Beurteilung der Arbeitswilligkeit bei BezieherInnen von BMS auch in die Kompetenz des AMS fällt – und sie daher auch KundInnen des AMS sind.

	W		M		Gesamt	
keine BMS	21.112	85%	29.402	80%	50.514	82%
BMS-Vollbezug	1.825	7%	4.199	11%	6.024	10%
BMS-Teilbezug	1.787	7%	2.961	8%	4.748	8%
Gesamtergebnis	24.724	100%	36.562	100%	61.286	100%

Tabelle 21: BezieherInnen von BMS; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

82% der hier beschriebenen Population bezogen keine BMS, 6.024 Personen, das sind 10%, mussten ihren Lebensunterhalt ausschließlich von der BMS bestreiten

und 4.748 Personen, das sind 8%, bezogen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung oder eine Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhaltes, die aber für die Bestreitung der Grundbedürfnisse zu niedrig waren, sodass sie eine Ergänzungsleistung aus der BMS bezogen. Siehe Tabelle 21 und Abbildung 34.

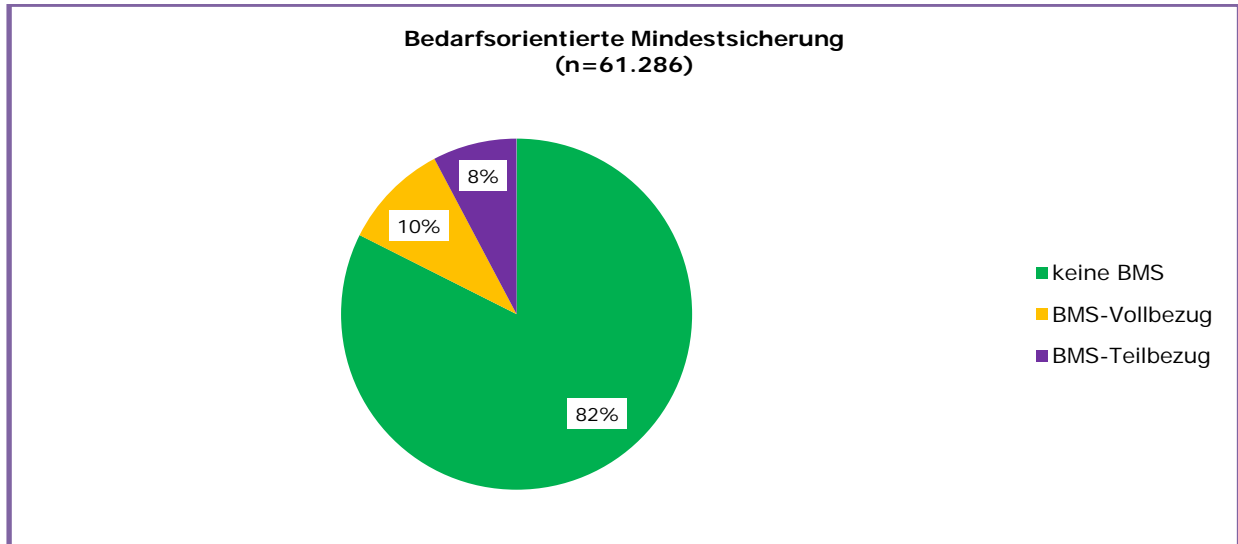


Abbildung 34: Bedarfsorientierte Mindestsicherung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Betrachtet man die Geschlechterverteilung unter dem Gesichtspunkt des BMS-Bezugs, dann zeigt sich, dass bei den Ergänzungsleistungen der Anteil der Frauen 38% betrug, was bedeutet, dass 62% der Männer ergänzende Zahlungen unter dem Titel der BMS erhielten. Bei den VollbezieherInnen von BMS waren 30% Frauen und 70% Männer.

Von den Personen, die keine BMS bezogen, waren 42% Frauen und 58% Männer – also im Vergleich zum Geschlechterverhältnis der gesamten hier beschriebenen Population – etwas mehr Männer als Frauen. Siehe Abbildung 35.

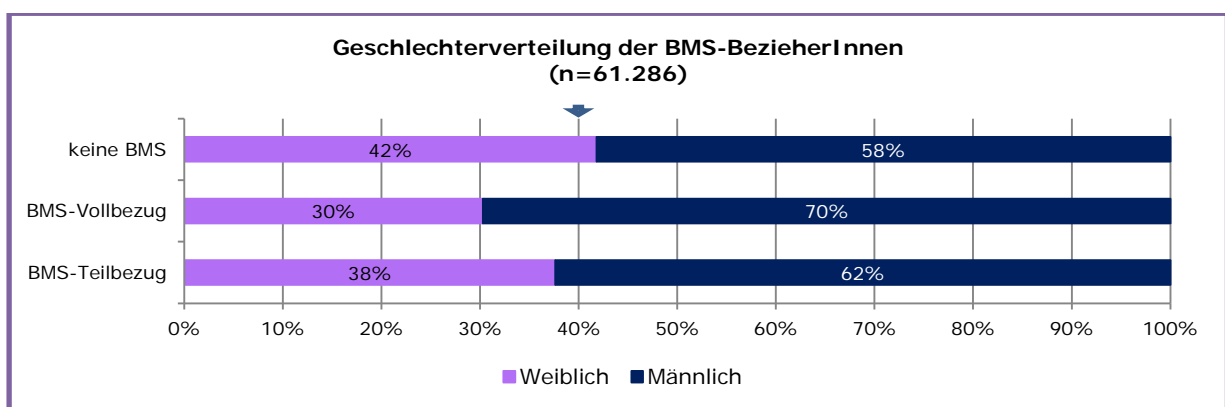


Abbildung 35: Geschlechterverteilung und BMS-Bezug; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Gliedert man die BMS-BezieherInnen nach Altersgruppen auf, so zeigt sich, dass 7% der 15- bis 17-Jährigen und je 10% der 18- bis 20-Jährigen und der 21- bis 24-Jährigen ihren Lebensunterhalt vollständig von der Mindestsicherung bestreiten mussten. 3% der 15- bis 17-Jährigen waren auf eine Ergänzung ihrer

sonstigen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung angewiesen, bei den 18- bis 20-Jährigen waren es 8% und bei den 21- bis 24-Jährigen 9%. Siehe Tabelle 22.

	15-17		18-20		21-24		Gesamt	
keine BMS	8.387	90%	13.661	82%	28.466	81%	50.514	82%
BMS-Vollbezug	632	7%	1.730	10%	3.662	10%	6.024	10%
BMS-Teilbezug	267	3%	1.301	8%	3.180	9%	4.748	8%
Gesamt	9.286	100%	16.692	100%	35.308	100%	61.286	100%

Tabelle 22: BMS-Bezug nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Differenziert nach Bildungsniveau zeigt sich, dass die Personen, die maximal über eine Pflichtschulbildung verfügten, am häufigsten auf einen BMS-Bezug angewiesen waren, und zwar sowohl bei den Personen, die einen Ergänzungsbetrag erhielten, in dem Fall waren es 9%, als auch bei denen mit Vollbezug, in diesem Fall handelte es sich um 12% der Personengruppe mit maximal Pflichtschulbildung. Lag ein Sekundarabschluss II vor, dann reduzierte sich der Anteil der BMS-BezieherInnen auf 6%, sowohl bei der Teilleistung als auch beim Vollbezug. Von den hier beschriebenen tertiär ausgebildeten Personen hatten 7% Vollbezug und 2% einen Teilbezug aus der BMS. Siehe Tabelle 23.

	max. Sek. I		Sek. II		Tertiär		unbekannt		Gesamt	
keine BMS	29.760	79%	19.452	87%	1.198	90%	104	76%	50.514	82%
BMS-Vollbezug	4.489	12%	1.421	6%	95	7%	19	14%	6.024	10%
BMS-Teilbezug	3.275	9%	1.428	6%	32	2%	13	10%	4.748	8%
Gesamt	37.524	100%	22.301	100%	1.325	100%	136	100%	61.286	100%

Tabelle 23: BMS-Bezug nach Bildungsstufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

3.12. Jugendliche mit gesundheitlichen Einschränkungen

Im AMS werden Behinderungen und gesundheitliche Einschränkungen, die für die betreffende Person ein Hemmnis oder eine Erschwernis für die Vermittlung einer Arbeitsstelle bedeuten könnten, auf Basis verschiedener rechtlicher Grundlagen erfasst. Insgesamt traf dies bei der untersuchten Population auf 2.859 Personen zu, das sind 5%.

Bezogen auf die einzelnen Rechtsgrundlagen zeigt sich, dass 69% der betroffenen Personen eine Einschränkung hatten, die auf der AMS-Definition von gesundheitsbedingten Vermittlungshemmnissen auf Grundlage eines ärztlichen Gutachtens fußte. 24% der in diesem Kapitel beschriebenen Personen hatten einen Behindertenpass oder es wurde erhöhte Familienbeihilfe aufgrund ihrer Einschränkungen bezogen. Je 3% waren begünstigt nach dem Behinderteneinstellungsgesetz (BEinstG) oder nach dem Chancengleichheitsgesetz Wien (CGW). Eine geringe Anzahl von 0,6% der betroffenen Personen war nach beiden

Gesetzesgrundlagen, dem BEinstG und dem CGW, als Begünstigte geführt. Siehe Abbildung 36.

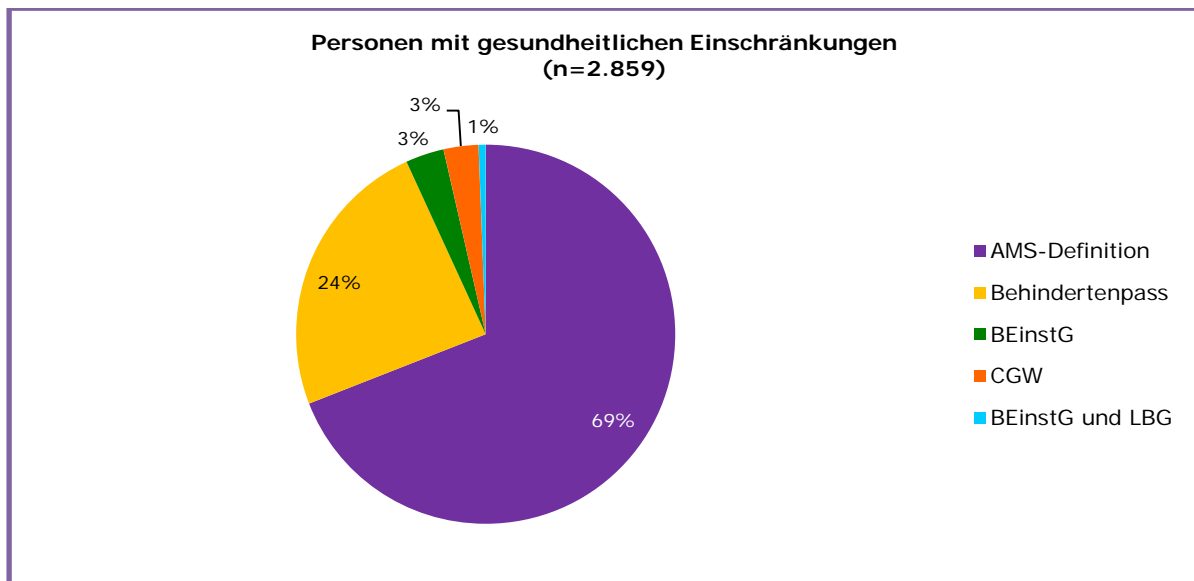


Abbildung 36: Begünstigungen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Hinsichtlich der Geschlechterverteilung bei den Personen mit Begünstigungen zeigte sich, dass Frauen mit 44% und Männer mit 56% nach AMS-Definition, und je 45% der Frauen und 55% der Männer nach dem BEinstG und dem Chancengleichheitsgesetz Wien betroffen waren. Der Anteil der Männer betrug beim Behindertenpass 66% und der der Frauen 34%. Die Anzahl der Personen, die nach beiden Gesetzen, sowohl dem BEinstG als auch dem CGW, begünstigt waren, lag zu niedrig als dass die Darstellung der Geschlechterverteilung sinnvoll wäre. Siehe Abbildung 37.

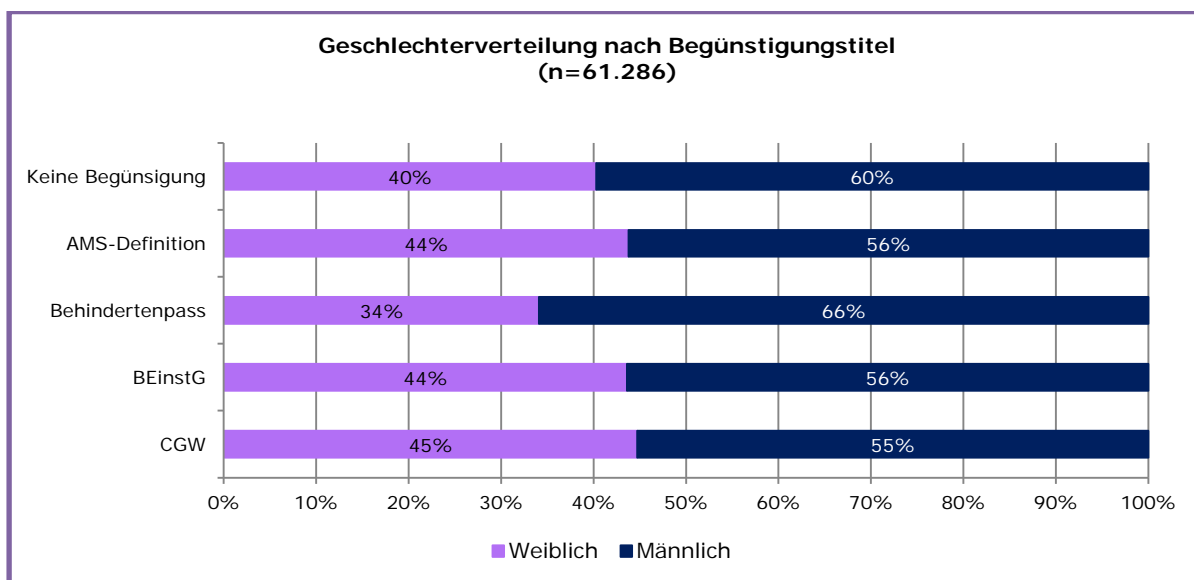


Abbildung 37: Geschlechterverteilung und Begünstigung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

4. Zusammenfassung

Für die vorliegende Arbeit wurden die Daten aus der AMS-Datenbank aller Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die im Zeitraum zwischen 1. Juli 2017 und 30. Juni 2018 beim AMS Wien zumindest für einen Tag vorgemerkt waren, erfasst und hinsichtlich verschiedener soziodemografischer Kriterien analysiert, die geeignet sind, die KundInnen des AMS zu beschreiben.

Die im Juli 2018 durchgeführte Datenziehung ergab, dass im angegebenen Zeitraum 61.286 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter zwischen 15 und 25 Jahren beim AMS Wien zumindest für einen Tag beim AMS vorgemerkt waren. Hier muss natürlich bedacht werden, dass diese für den Zeitraum eines Jahres erfassten Personen nicht gleichzeitig beim AMS vorgemerkt waren, sondern zu unterschiedlichen Zeiten und mit jeweils unterschiedlich langen und gelegentlich auch aus gleichen oder unterschiedlichen Gründen mehrmaligen Vormerkzeiten.

Die 61.286 Personen waren zu 40% Frauen und zu 60% Männer. Dieses Verhältnis von Frauen und Männern entspricht dem aller arbeitslosen Personen im AMS über alle Altersgruppen.

Nach Altersgruppen betrachtet waren

- 15% von 15 bis 18 Jahre alt, sie unterlagen der Ausbildungspflicht
- 27% von 19 bis 20 Jahre
- 58% von 21 bis 25 Jahre alt.

Für die Betreuung dieser beiden Altersgruppen von 15 bis 20 Jahren war das AMS Jugendliche – juristisch gesehen auch eine „Regionale Geschäftsstelle“ – zuständig, die Gruppe ab dem vollendeten 21. Lebensjahr wurde je nach ihrem Wohnsitz von einer der anderen Regionalen Geschäftsstellen des AMS Wien betreut.

Bezüglich der höchsten abgeschlossenen Ausbildung, die die Jugendlichen und jungen Erwachsenen bis zur letzten Aktualisierung der Daten vor der Datenziehung erworben hatten, zeigte sich:

- 61% hatten noch keine Ausbildung über dem Pflichtschulniveau abgeschlossen – differenziert betrachtet hatten 51% einen positiven Pflichtschulabschluss, 10% hatten einen negativen oder gar keinen Pflichtschulabschluss
- 17% hatten bereits eine Lehre
- 5% eine mittlere Schule absolviert und
- 14% hatten eine Matura abgelegt.

- 2% der hier beschriebenen Population hatten einen tertiären Abschluss – an einer Universität, einer Fachhochschule oder einer anderen vergleichbaren Einrichtungen.

Hinsichtlich des Ziels der Vormerkung waren zum Zeitpunkt der letzten Aktualisierung

- 56% arbeitslos
- 12% lehrstellensuchend
- 29% in Schulung befindlich und
- 3% waren als arbeitsuchend vorgemerkt, während sie einen anderen „Erwerbsstatus“ hatten, wie etwa in Beschäftigung oder studierend.

Der Ausbildungspflicht unterlagen

- 9.208 Jugendliche – das sind 15% der hier untersuchten Population – zwischen 15 und 18 Jahren, wobei mit
- 57% die meisten von ihnen zuletzt lehrstellensuchend vorgemerkt waren und sich
- 39% in Schulung befanden, insgesamt
- 5% von ihnen suchten eine Arbeitsstelle – 3% bei gleichzeitig vorliegender Arbeitslosigkeit und 2% waren nicht gleichzeitig arbeitslos, sondern hatten einen anderen Erwerbsstatus.

Von diesen letztgenannten 5%, in absoluten Zahlen 410 Personen, die anstatt einer Ausbildung eine Arbeitsstelle suchten, müsste diese angestrebte Beschäftigung mit einem Jugendcoach oder einer AMS-BeraterIn gesondert besprochen worden und in einen Ausbildungsplan eingebettet sein, um mit dem Ausbildungspflichtgesetz konform zu sein, was aber nicht Gegenstand der vorliegenden Studie war.

Eine Ausbildungsgarantie galt prinzipiell für

- 28.316 Personen – das entspricht einem Anteil von 46% der hier beschriebenen Gesamtpopulation – im Alter zwischen 19 und 25 Jahren ohne eine über die Pflichtschule hinausgehende abgeschlossene Ausbildung.
- 4.294 oder 15% von ihnen hatten noch nicht die Pflichtschule erfolgreich abgeschlossen.
- 23.851 oder 84% hatten die Pflichtschule und eine kleine Minderheit von knapp 1% hatte eine Teillehre abgelegt.

Mit 57% hatte der Großteil der untersuchten Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, 10% kamen aus einem EWR-Land oder der Schweiz, 33% kamen aus einem Drittstaat, davon waren je 6% SerbInnen, SyrerInnen und AfghanInnen gefolgt von jeweils geringen prozentuellen Anteilen von Staatszugehörigkeiten zu einem von weiteren 129 Staaten.

Alle hier untersuchten Personen hatten freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt, eine verschwindend geringe Minderheit davon nur eingeschränkt, nämlich 1% der Drittstaatsangehörigen.

Unabhängig von ihrer aktuellen Staatsbürgerschaft waren 56% aus einem anderen Staat nach Wien gezogen, 8% gehörten der 2. Generation an MigrantInnen an, 36% waren autochthone ÖsterreicherInnen.

Im Hinblick auf mögliche Einflüsse auf Ausbildung und Chancen auf dem Arbeitsmarkt wurde auch beachtet, ob die KundInnen bereits Eltern waren. 92% der untersuchten Personen hatten bei der Erfassung ihrer Daten keine Kinder angegeben, 8% waren schon Eltern. Von diesen 4.725 Müttern oder Vätern hatten 79% ein Kind, 18% zwei Kinder und 3% mehr als zwei Kinder. Sie verfügten mit 71% zu fast drei Viertel über maximal Pflichtschulausbildung, zu 20% über einen Lehrabschluss.

2.859 der untersuchten Personen, das sind 5%, kämpften laut AMS-Daten mit gesundheitlichen Einschränkungen, die sich möglicherweise auf Ausbildungs- und Vermittlungschancen auswirken könnten.

Zusammenfassend betrachtet lässt die vorliegende Datenanalyse der Personengruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die im Zeitraum von einem Jahr beim AMS Wien in Vormerkung waren, jedenfalls folgende Rückschlüsse und weiterführende Überlegungen zu:

- Das AMS leistet einen erheblichen Beitrag zur Erfüllung der Ausbildungspflicht und zur Erreichung des supranationalen Ziels der Reduktion frühen Bildungsabbruchs. Nach der Datenlage dürfte das AMS auch im Wesentlichen alle betroffenen Personen erreichen.
- Im Zusammenhang mit den Regelungen zur Ausbildungspflicht wird angeregt, die bestehenden Angebote des AMS dahingehend zu beleuchten, inwiefern sie im Ergebnis dazu geeignet sind, das Ausbildungsniveau zu heben. Insbesondere in der inhaltlichen Ausgestaltung und den Rahmenbedingungen wird dies dann eine erhebliche Herausforderung, wenn „nicht nur“ der Ausbildungsabbruch an sich, sondern auch noch lebensgeschichtliche Ereignisse einer Fortsetzung oder Aufnahme einer (neuen) Ausbildung entgegenstehen.
- Ebenso wird angeregt, auch für die Angebote und Möglichkeiten, die das AMS im Zuge der Ausbildungsgarantie zur Verfügung stellt, zu prüfen, welche besonders geeignet sind, auch für die bereits „älteren“ jungen KundInnen des AMS eine Ausbildung für einen Sekundarabschluss II zu ermöglichen oder zumindest zu unterstützen. Biografische Ereignisse haben häufig zur Folge, die (Wieder-)Aufnahme einer Ausbildung als unmöglich erscheinen zu lassen – positive Perspektiven aufzuzeigen, anzubieten und zu entwickeln, ist dann oft der für junge Menschen ent-

scheidende Schritt, dass sie wieder Mut fassen und eine Ausbildung absolvieren.

- Weiters können die Ergebnisse Grundlage für die Konzeption und Verfeinerung von Maßnahmen sein, um der Reduktion der frühen AusbildungsabbrecherInnen, aber auch anderen entsprechenden – hier nicht besprochenen Zielen – näher zu kommen. Die vorliegenden Beschreibungen sind allerdings nicht geeignet, die Ursachen des frühen Bildungsabbruchs zu erklären, dazu müssten komplexere statistische Verfahren angewendet und auch andere Datenquellen mit einbezogen werden.
- Die Überwindung des Gender Pay Gap – ein in dieser Arbeit nur angedeutetes Thema – kann durch das Bemühen Frauen für jene Berufe zu ermutigen, die ein höheres Lohnniveau haben, reduziert werden. Der immer noch deutliche Unterschied in der Entlohnung von Frauen und Männern könnte davon wohl ein wenig positiv beeinflusst werden.
- Jedenfalls gilt, dass angesichts der volkswirtschaftlichen Folgekosten von niedriger Bildung, die in früheren Arbeiten ausgeführt wurden (Landauer, 2016a), die Ausbildungsgarantie möglichst intensiv umgesetzt werden müsste, um auch noch die „älteren“ der hier beschriebenen jungen Menschen mit einer Ausbildung zu erreichen, die ihnen eine Berufslaufbahn ausgehend von zumindest einem Sekundarabschluss II ermöglicht.

5. Anhang

5.1. Abkürzungen

A	Österreichische Staatsbürgerschaft
AFG	Afghanische Staatsbürgerschaft
AK	Diplomprüfung an einer Akademie (Sozialakademie, Pädagogische Akademie, etc.)
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
APfIG 2016	Ausbildungspflichtgesetz
AsylG	Asylgesetz
AuslBG	Ausländerbeschäftigungsgesetz
BEinstG	Behinderteneinstellungsgesetz
CGW	Chancengleichheitsgesetz Wien (analog den Landesbehindertengesetzen in anderen Bundesländern)
EG	Daueraufenthalt EG Österreich (Ausländerstatus)
EU	Europäische Union
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum, siehe auch Punkt 5.3
FAG	Familienangehörige/r (Ausländerstatus)
FE	Freizügigkeit für neue EU-BürgerInnen (Ausländerstatus)
FB	Bachelor-Prüfung an einer Akademie
FH	Diplom- oder Masterprüfung an einer Fachhochschule
FrG	Fremdengesetz
HA	Abschluss einer allgemeinbildenden höheren Schule (AHS)
HK	Abschluss einer höheren (5-jährigen) kaufmännischen Schule (z.B. Handelsakademie, Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe)
HS	Abschluss einer höheren sonstigen (5-jährigen) berufsbildenden Schule (z.B. Bildungsanstalt für Elementarpädagogik, Bildungsanstalt für Sozialpädagogik, Berufsreifeprüfung)
HT	Abschluss einer höheren (5-jährigen) technischen Schule (z.B. HTL, Höhere land- und forstwirtschaftliche Lehranstalt)
HW	Hardware
IT	Informationstechnologie
Jugendliche	Personen bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres, die im letzten Jahr zwischen dem 1. Juli 2017 und dem 30. Juni 2018 beim AMS Wien zumindest einen Tag aktuell vorgemerkt waren.
KFZ	Kraftfahrzeug
KON	Asylberechtigter Konventionsflüchtling (Ausländerstatus)
LE	Lehrabschluss
LM	Lehre mit Meisterprüfung
LT	Lehrabschlussprüfung über Teilqualifikation

M	Angehörige/r von EWR-StaatsbürgerIn oder ÖsterreicherIn (Ausländerstatus)
MK	Abschluss einer mittleren (3-jährigen) kaufmännischen Schule (z.B. Handelsschule, Fachschule für wirtschaftliche Berufe)
MMA	Mixed Martial Arts, gemischte Kampfkünste (laut Wikipedia, 10.10.2018)
MS	Abschluss einer mittleren sonstigen (mindestens 3-jährigen) Schule (Mode, Sozialberufe, Tourismus)
MT	Abschluss einer mittleren (mindestens 3-jährigen) technischen Schule
OFG	Opferfürsorgegesetz
PL	Polnische Staatsbürgerschaft
PLS	Rot-Weiß-Rot Karte Plus (Ausländerstatus)
R	Rumänische Staatsbürgerschaft
RGS	Regionale Geschäftsstellen des AMS
RU	Russische Staatsbürgerschaft
SUB	Subsidiär schutzberechtigt (Ausländerstatus)
SYR	Syrische Staatsbürgerschaft
TR	Türkische Staatsbürgerschaft
UB	Bachelor-Prüfung an einer Universität
UV	Rigorosum, Diplom- oder Masterprüfung an einer Universität
ÜBA	Überbetriebliche Ausbildungseinrichtung oder Überbetriebliche Lehrausbildung

5.2. AMS-Zuständigkeiten nach Wohnbezirken in Wien

Code mit Bezeichnung der AMS-RGS	Wohnbezirk(e)
958 Johnstraße	15
959 Hauffgasse	11
960 Esteplatz	1, 3, 4
961 Dresdnerstraße	2, 20
962 Redergasse	5, 6, 7, 8
963 Währinger Gürtel	9, 19
964 Laxenburgerstraße	10
965 Schönbrunnerstraße	12, 23
966 Hietzinger Kai	13, 14
967 Huttengasse	16, 17, 18
968 Schlosshoferstraße	21
969 Wagramerstraße	22
970 Jugendliche	Bis 21 Jahre, alle Bezirke Wiens

Tabelle 24: Code, Bezeichnung und wohnortmäßige Zuständigkeit der AMS-Geschäftsstellen Wiens, Stand: 30.1.2019; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

5.3. Sonderregelung der EWR-Staaten

EWR-Bürger und -bürgerinnen sind jedenfalls zum Aufenthalt und zur Niederlassung in Österreich berechtigt.

Zu den EWR-Staaten gehören: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowenien, Slowakei, Spanien, Tschechien, Ungarn und Zypern.

Staatsbürger und Staatsbürgerinnen der genannten Länder haben freien Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt. Ausgenommen sind lediglich Arbeitskräfte aus Kroatien, die bis auf weiteres (voraussichtlich bis Ende Juni 2020) der Bewilligungspflicht nach dem AuslBG unterliegen. Unter bestimmten Umständen (mehrjähriger Aufenthalt in Österreich, mindestens einjährige Vorbeschäftigung, Familienangehörige) wird kroatischen Staatsangehörigen vom AMS eine Freizügigkeitsbescheinigung ausgestellt.

Obwohl kein EWR-Mitglied, ist auch die Schweiz hier anzuführen, deren Staatsangehörige Aufenthalts- und Niederlassungsfreiheit in Österreich genießen und freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben. (AMS, 2017b)

5.4. Liste der Staaten der vorgemerkten StaatsbürgerInnen

Im Folgenden werden alle Staaten gelistet, aus denen zumindest ein Staatsbürger oder eine Staatsbürgerin in der hier beschriebenen Population vorkommt. Siehe Tabelle 25 (über drei Seiten).

Code	Land
A	Österreich
AEG	Äquatorialguinea
AFG	Afghanistan
AL	Albanien
AM	Armenien
ANG	Angola
AUS	Australien
AZ	Aserbajdschan
B	Belgien
BD	Bangladesch
BF	Burkina Faso
BG	Bulgarien
BO	Bolivien
BOS	Bosnien-Herzegowina
BR	Brasilien
BY	Weißrussland
C	Kuba
CAM	Kamerun
CDN	Kanada
CH	Schweiz
CI	Elfenbeinküste
CL	Sri Lanka
CO	Kolumbien
CRO	Kroatien
CY	Zypern
D	Deutschland
DK	Dänemark
DOM	Dominikanische Republik
DY	Benin
DZ	Algerien
E	Spanien
EAK	Kenia
EAU	Uganda
EC	Ecuador
ER	Eritrea
ES	El Salvador
EST	Estland
ET	Ägypten
ETH	Äthiopien
F	Frankreich
FJI	Fidschi
G	Gabun
GB	Großbritannien und Nordirland
GCA	Guatemala
GE	Georgien
GH	Ghana

Tabelle 25: Staatenliste mit mindestens einer Staatsbürgerin oder einem Staatsbürger in der Population, Fortsetzung auf den folgenden Seiten; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung

Code	Land
GR	Griechenland
GUB	Guinea Bissau
H	Ungarn
I	Italien
IL	Israel
IND	Indien
IR	Iran
IRL	Irland
IRQ	Irak
J	Japan
JA	Jamaika
JEM	Jemen
JOR	Jordanien
K	Kambodscha
KG	Kirgisien
KK	Kasachstan
KS	Kosovo
L	Luxemburg
LAR	Libyen
LB	Liberia
LTU	Litauen
LVA	Lettland
MA	Marokko
MAL	Malaysia
MAZ	Mazedonien
MD	Moldawien
MEX	Mexiko
MN	Mongolei
MNE	Montenegro
MS	Mauritius
N	Norwegen
NEP	Nepal
NIG	Niger
NL	Niederlande
P	Portugal
PAK	Pakistan
PE	Peru
PI	Philippinen
PL	Polen
PNG	Papua Neuguinea
R	Rumänien
RA	Argentinien
RC	Republik China (Taiwan)
RCB	Kongo
RCH	Chile
RG	Republik Guinea
RI	Indonesien
RL	Libanon
RM	Madagaskar
RMM	Mail
ROK	Südkorea
RSL	Slowakei
RU	Russland
RWA	Rwanda
S	Schweden
SA	Saudi Arabien

Code	Land
SCG	Serbien und Montenegro
SF	Finnland
SLO	Slowenien
SN	Senegal
S	Schweden
SA	Saudi Arabien
SCG	Serbien und Montenegro
SF	Finnland
SLO	Slowenien
SN	Senegal
SOM	Oman
SP	Somalia
SRB	Serbien
SUD	Sudan
SWA	Namibia
SY	Seychellen
SYR	Syrien
TC	Tschechische Republik
TG	Togo
THA	Thailand
TJ	Tadschikistan
TN	Tunesien
TR	Türkei
TT	Trinidad und Tobago
UKR	Ukraine
USA	USA
UZ	Usbekistan
VN	Vietnam
VRC	Volksrepublik China
WAG	Gambia
WAL	Sierra Leone
WAN	Nigeria
X	Staatenlos
YV	Venezuela
ZA	Südafrika mit Südwestafrika
ZR	Demokratische Republik Kongo (Zaire)
ZW	Simbabwe

5.5. Anzahl der vorgemerkten StaatsbürgerInnen nach Staaten

Ab einer Mindestzahl von 30 pro Staat wird in den folgenden Tabellen die Anzahl der StaatsbürgerInnen nach dem Geschlecht aufgelistet, die eine Teilmenge der oben aufgelisteten Staaten darstellen. Einerseits soll damit dem gerechtfertigten Informationsbedürfnis nachgekommen werden, andererseits aber verhindert werden, dass ein Rückschluss auf ein Individuum möglich ist, was dem verfassungsmäßigen Schutz auf Privatsphäre dem Datenschutzgesetz gemäß widerspricht. Siehe Tabelle 26.

Land	Code	W	M	G
Serbien und Montenegro	SCG	15	17	32
Israel	IL	15	18	33
Thailand	THA	17	17	34
Demokratische Republik Kongo (Zaire)	ZR	16	18	34
Armenien	AM	17	18	35
Georgien	GE	19	18	37
Großbritannien und Nordirland	GB	20	23	43
Spanien	E	28	32	60
Volksrepublik China	VRC	37	23	60
Frankreich	F	25	36	61
Pakistan	PAK	31	30	61
Griechenland	GR	37	26	63
Bangladesch	BD	40	25	65
Ägypten	ET	45	26	71
Slowenien	SLO	43	29	72
Ukraine	UKR	42	37	79
Tschechische Republik	TC	37	44	81
Nigeria	WAN	47	43	90
Indien	IND	62	39	101
Philippinen	PI	63	50	113
Italien	I	118	88	206
Staatenlos	X	161	50	211
Iran	IR	168	76	244
Kosovo	KS	165	110	275
Deutschland	D	248	244	492
Mazedonien	MAZ	283	214	497
Irak	IRQ	413	141	554
Slowakei	RSL	243	320	563
Kroatien	CRO	361	247	608
Bosnien-Herzegowina	BOS	360	267	627
Bulgarien	BG	338	329	667
Somalia	SP	529	200	729
Ungarn	H	404	432	836
Russland	RU	650	441	1.091
Polen	PL	680	516	1.196
Rumänien	R	908	739	1.647
Türkei	TR	1.370	1.081	2.451
Afghanistan	AFG	2.872	675	3.547
Syrien	SYR	2.937	816	3.753
Serbien	SRB	2.178	1.714	3.892
Österreich	A	20.064	15.079	35.143

Tabelle 26: Staatenliste mit mindestens 30 StaatsbürgerInnen in der Population nach Geschlecht und Anzahl in aufsteigender Reihenfolge; Datenquelle AMS; eigene Darstellung

5.6. Tabellen

Tabelle 1: FABA nach Geschlecht und Alter im Zeitverlauf; Datenquelle Statistik Austria, Darstellung: Statistik Austria.....	12
Tabelle 2: Anzahl der FABA nach Bundesländern 2015 (Steiner, IHS, persönliches E-Mail vom 5.6.2018); Datenquelle: Statistik Austria und Berechnung Steiner, IHS, Darstellung: Steiner, IHS.....	13
Tabelle 3: Anzahl der Personen nach Alter und Geschlecht; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	16
Tabelle 4: Anzahl der Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	19
Tabelle 5: Differenzierung der Bildungsabschlüsse von PO bis BMS; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	22
Tabelle 6: Anzahl der Personen mit höheren und tertiären Bildungsabschlüssen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	25
Tabelle 7: Anzahl der Personen nach Vormerkstatus und Geschlecht; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	28
Tabelle 8: Vormerkstatus nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	31
Tabelle 9: Ausbildungsniveau nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	32
Tabelle 10: Vormerkstatus der Ausbildungspflichtigen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	32
Tabelle 11: Ausbildungspflichtige nach Bildungsniveau und Vormerkstatus; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	33
Tabelle 12: Vormerkstatus der 18- bis 24-Jährigen mit maximal Pflichtschulbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	34
Tabelle 13: Bildungsniveau der 18- bis 24-Jährigen mit Anspruch auf Ausbildungsgarantie nach Bildungsniveau; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	35
Tabelle 14: Vormerkung in den Geschäftsstellen des AMS Wien; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	36
Tabelle 15: Migrationshintergrund nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	42
Tabelle 16: Anzahl der Kinder; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	43
Tabelle 17: Anzahl der Kinder nach Altersgruppen der Eltern; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	45
Tabelle 18: Elternschaft nach Migrationshintergrund; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	46
Tabelle 19: Geschäftsfalldauer nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	54
Tabelle 20: Geschäftsfalldauer und Bildungsstufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	55
Tabelle 21: BezieherInnen von BMS; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	55
Tabelle 22: BMS-Bezug nach Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	57
Tabelle 23: BMS-Bezug nach Bildungsstufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	57
Tabelle 24: Code, Bezeichnung und wohnortmäßige Zuständigkeit der AMS-Geschäftsstellen Wiens, Stand: 30.1.2019; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	65
Tabelle 25: Staatenliste mit mindestens einer Staatsbürgerin oder einem Staatsbürger in der Population, Fortsetzung auf den folgenden Seiten; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	67
Tabelle 26: Staatenliste mit mindestens 30 StaatsbürgerInnen in der Population nach Geschlecht und Anzahl in aufsteigender Reihenfolge; Datenquelle AMS; eigene Darstellung	70

5.7. Abbildungen

Abbildung 1: Geschlecht; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	17
Abbildung 2: Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	17
Abbildung 3: Geschlechterverteilung in den Altersgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	18
Abbildung 4: Höchste abgeschlossene Ausbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	20
Abbildung 5: Geschlechterverhältnis und höchste abgeschlossene Ausbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	21
Abbildung 6: Höchste abgeschlossene Ausbildung mit Differenzierung auf Sekundarlevel I und II (exklusive Matura); Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	23
Abbildung 7: Geschlechterverhältnis bei den Ausbildungsabschlüssen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	24
Abbildung 8: MaturantInnen nach Schultyp und Fachrichtung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	25
Abbildung 9: Tertiär ausgebildete Personen nach Graduierung und Institution; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	26
Abbildung 10: Geschlechterverhältnis ab Maturaniveau; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	27
Abbildung 11: Vormerkstatus; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	30
Abbildung 12: Geschlechterverteilung nach Vormerkstatus; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	30
Abbildung 13: Vormerkstatus der Ausbildungspflichtigen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	33
Abbildung 14: Vormerkstatus der 18- bis 24-Jährigen mit maximal Pflichtschulbildung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	34
Abbildung 15: Vormerkung in den Geschäftsstellen des AMS Wien; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	36
Abbildung 16: Geschlechterverhältnis nach Geschäftsstellen des AMS; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	37
Abbildung 17: Staatsbürgerschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	38
Abbildung 18: Geschlechterverhältnis nach Staatsbürgerschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	39
Abbildung 19: Staatsbürgerschaft – Österreich, EWR inklusive Schweiz und Drittstaaten; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	39
Abbildung 20: Geschlechterverhältnis nach Staatsbürgerschaften; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	40
Abbildung 21: Migrationshintergrund; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	41
Abbildung 22: Geschlechterverhältnis und Migrationshintergrund; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	42
Abbildung 23: Elternschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	43
Abbildung 24: Geschlechterverhältnis nach Elternschaft und Anzahl der Kinder; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	44
Abbildung 25: Anzahl Kinder; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	44
Abbildung 26: Höchste abgeschlossene Ausbildung und Elternschaft; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	45
Abbildung 27: Zuletzt ausgeübte Berufe zusammengefasst in Berufsgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	47
Abbildung 28: Geschlechterverhältnis in den häufigsten Berufsgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	48
Abbildung 29: Am häufigsten gewünschte Berufsgruppen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	49
Abbildung 30: Geschlechterverteilung der 10 von Frauen am häufigsten gewünschten Berufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	50

Abbildung 31: Geschlechterverteilung der 10 von Männern am häufigsten gewünschten Berufe; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung.....	51
Abbildung 32: Geschäftsfalldauer; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	53
Abbildung 33: Geschlechterverhältnis nach Geschäftsfalldauer; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung.....	53
Abbildung 34: Bedarfsorientierte Mindestsicherung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung.....	56
Abbildung 35: Geschlechterverteilung und BMS-Bezug; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung.....	56
Abbildung 36: Begünstigungen; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung	58
Abbildung 37: Geschlechterverteilung und Begünstigung; Datenquelle: AMS, eigene Darstellung.....	58

5.8. Literatur

„Ausbildungsgarantie bis 25“: Online

https://www.sozialministerium.at/site/Arbeit_Behinderung/Arbeitsmarkt/Arbeitsmarktpolitik/Jugendliche_und_junge_Erwachsene/#intertitle-5, zuletzt geprüft am 26.7.2018

AMS, 2017a: Bundesrichtlinie „Verpflichtende Eintragungen in der EDV-AMS“ (Statusrichtlinie). Nur AMS-intern online abrufbar, zuletzt geprüft am 30.7.2018

AMS, 2017b: Bundesrichtlinie hinsichtlich der Zusammenarbeit des Service für Unternehmen mit dem Service Ausländerbeschäftigung (SfU-SAB-Richtlinie). Nur AMS-intern online abrufbar, zuletzt geprüft am 13.8.2018

AMS, 2018: Bundesrichtlinie Kernprozess Arbeitskräfte unterstützen. Nur AMS-intern online abrufbar, zuletzt geprüft am 30.7.2018

APFIG, 2016: Ausbildungspflichtgesetz, Online

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20009604>, zuletzt geprüft am 26.7.2018

Eurostat 2018: Gender Pay Gap statistics 2016. Online https://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Gender_pay_gap_statistics, zuletzt geprüft am 24.1.2019

Landauer, Doris, 2011: Frühe BildungsabbrecherInnen in Wien: Struktur, Analyse, Handlungsbedarf. online <https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=8642&sid=986397977&look=0&stw=bildungsabbrecherInnen&gs=1&lng=0&vt=0&or=0&woher=0&akt=0&zz=30&mHId=9191&mMId=0&sortM=&PageM=&ort=jahrab&Page=1>, zuletzt geprüft am 30.10.2018

Landauer, Doris, 2016a: Bildungsarmut und ihre lebenslangen Folgen; Übersicht und Aufbereitung empirischer Studien, online <https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=11499>, zuletzt geprüft am 30.10.2018

Landauer, Doris, 2016b: Bildungsaufstieg im zweiten Anlauf. Längsschnittanalyse von über 20.000 frühen BildungsabbrecherInnen. Online <https://www.ams-forschungsnetzwerk.at/deutsch/publikationen/BibShow.asp?id=11629>, zuletzt geprüft am 17.10.2018

Nairz-Wirth, E., Meschnig, A., Gitschthaler, M.: Quo Vadis Bildung? Eine qualitative Studie zum Habitus von Early School Leavers. Eine Studie im Auftrag der Arbeiterkammer Wien. Online https://www.koordinationsstelle.at/wp-content/uploads/2010/07/nairz-wirth_quo-vadis-bildung_endbericht.pdf, oder <https://www.wu.ac.at/fileadmin/wu/d/i/bildungswissenschaft/Forschung/Publikationen/quovadis2010.pdf>, zuletzt geprüft am 30.1.2019

Statistik Austria, 2018a: 15- bis 17-jährige Frühe AusbildungsabbrecherInnen (FABA) und FABA-Quote im Zeitverlauf nach Personenmerkmalen. Online https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsbezogene_s_erwerbkarrierenmonitoring_biber/110946.html, zuletzt geprüft am 21.1.2019

Statistik Austria, 2018b: Frühe AusbildungsabbrecherInnen (FABA) nach Geschlecht und Alter im Zeitvergleich. Online https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bildung_und_kultur/bildungsbezogene_s_erwerbkarrierenmonitoring_biber/115735.html#Top, zuletzt von Statistik Austria geändert am 18.1.2019, abgefragt am 21.1.2019

Statistik Austria, 2017b: B3 Bevölkerung ab 15 Jahren nach höchster abgeschlossener Schulbildung - nationale Gliederung, Staatsangehörigkeit, Geburtsland, Migrationshintergrund, Alter und Geschlecht - Jahresdurchschnitt 2017; Online https://www.statistik.at/web_de/nomenu/suchergebnisse/index.html?searchQuery=bildungsniveau%20frauen&n0=1&n1=1&n2=1&n3=1&n5=1&n6=1&n7=1&n8=1&n9=1&n4=111, zuletzt geprüft am 30.10.2018

Steiner, M., Pessl, G., Leitner, A., Davoine, T., Forstner, S., Juen, I., Köpping, M., Sticker, A., Litschel, V., Löffler, R., Petanovitsch, A. (2019): Ausbildung bis 18. Wissenschaftliche Begleitung der Implementierung und Umsetzung des Ausbildungspflichtgesetzes. Studie von IHS & öibf im Auftrag von Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz, Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort, Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend, WIEN, Veröffentlichung in Vorbereitung.

Steiner M., Pessl G., Kulhanek A., 2018: Integrationschancen und Ausgrenzungsrisiken von formal Geringqualifizierten in Ausbildung, Beschäftigung und Gesellschaft. Theorie und empirische Evidenz, IHS-Forschungsbericht, Wien. Online <http://irihs.ihs.ac.at/4665/>, zuletzt geprüft am 17.1.2019

Steiner M., 2017: Von der Chancengleichheit zur Ausgrenzung: Ein sozialer Fortschritt im Bildungssystem? Eine theoretische und empirische Aufarbeitung. Dissertation an der Universität Wien. Online <http://othes.univie.ac.at/48561/>, zuletzt geprüft am 16.1.2018

Steiner, Mario, 2012: Early School Leaving & Drop-out. A Challenge for Education and Society. Präsentationsfolien anlässlich einer internationalen Tagung „Stay on Track“ am 31.5.2012 in Wien (persönliche Überlassung, nicht veröffentlicht)